

Stenographischer Bericht

35. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

I. Periode — 4. Jänner 1949.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind Erster Landtagspräsident Wallner und die Abg. Möstl, Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Udier und Wolf (533).

Trauerkundgebung für den verstorbenen Abg. Johann Jandl (534).

Verlängerung des Krankenurlaubes für Abg. Möstl (534).

Wahlen:

Wahl des Abg. Pölzl zum Mitglied des Finanzausschusses mit beratender Stimme als Ersatzmann für Abg. Fischer (534).

Auflagen:

Abänderungs-, Beschluß- und Bedekungsanträge des Finanz-Ausschusses zum Landesvoranschlag für das Jahr 1949, Beilage Nr. 86.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 83, Landesverfassungsgesetz über die Festlegung der Landesgrenze zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Steiermark auf dem Dachsteinmassiv im Abschnitte Großer Koppenkarstein—Torstein.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 84, Gesetz, betreffend die Ausübung der Diensthoheit des Landes auf dem Gebiete des Dienstrechtes der Lehrer (Kindergärtnerinnen) der Volks-, Haupt-, Sonder- und Berufsschulen und der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen sowie der Kindergärten, soweit diese nicht vom Bunde erhalten werden.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 85, Gesetz, betreffend die Gemeindeordnung für alle Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz (Gemeindeordnung 1948—GO. 1948).

Regierungsvorlage, Ein.-Zl. 170, betreffend Übernahme der Haftung für ein Darlehen der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitätsaktiengesellschaft im Höchstbetrage von 12 Millionen Schilling (534).

Zuweisungen:

Beilagen Nr. 83 und 85 dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß, Beilage Nr. 84 dem Volksbildungs-Ausschuß, Einl.-Zl. 170 dem Finanz-Ausschuß (534).

Verhandlungen:

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 78, Gesetz über den Landesvoranschlag 1949 und Abänderungs-, Beschluß- und Bedekungsanträge des Finanz-Ausschusses zum Landesvoranschlag für das Jahr 1949, Beilage Nr. 86. Hauptberichterstatte: Abg. Dr. Speck (534).

Eröffnung der Generaldebatte durch den Präsidenten (536).

Redner: Landesrat Horvatek (536), Landesrat Doktor Illig (539).

Unterbrechung der Sitzung: 12 Uhr 25 Minuten (—); Wiederaufnahme der Sitzung: 14 Uhr 30 Minuten (545).

Landtagspräsident Stockbauer überträgt den Vorsitz an Abg. Hollersbacher (545).

Fortsetzung der Generaldebatte.

Redner: Präsident Stockbauer (545), Abg. Fischer (553).

Präsident Stockbauer übernimmt wieder den Vorsitz. Hauptberichterstatte: Abg. Dr. Speck (556).

Präsident eröffnet die Spezialdebatte (557).

Einzelplan 0.

Berichterstatte: Abg. Wabnegg (557); Redner: Landesrat Thoma (558), Abg. Mrazek (563), Landesrat Matzner (563), Abg. Pölzl (565), Landesrat Dr. Illig (566).

Abstimmung über den Antrag des Abg. Pölzl, betreffend die Auszahlung eines 13. Monatsgehaltes an die Landesangestellten. Ablehnung des Antrages (568).

Abstimmung über den Antrag des Abg. Wabnegg zu Einzelplan 0.

Annahme des Antrages (568).

Einzelplan 2.

Berichterstatte: Abg. Wabnegg (569); Redner: Abg. Afritsch (569), Abg. Duss (571).

Annahme des Antrages (571).

Einzelplan 3.

Berichterstatte: Abg. Smolana (571); Redner: Abg. Hofmann (573), Landesrat Prirsch (573), Landesrat Dr. Illig (574).

Annahme des Antrages (576).

Einzelplan 4.

Berichterstatte: Abg. Hofmann (576); Redner: Landesrat Oberzaucher (576), Abg. Vollmann (578);

Annahme des Antrages (578).

Einzelplan 5.

Berichterstatte: Abg. Operschal (578); Redner: Erster Landeshauptmannstellvertreter Machold (579); Annahme des Antrages (586).

Bekanntgabe der Tagesordnung der nächsten Sitzung durch Präsident Stockbauer (586).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 25 Minuten.

Präsident Stockbauer: Ich eröffne die 35. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße die Erschienenen.

Herr Landtagspräsident Wallner hat, wie mir soeben mitgeteilt worden ist, einen schweren Verlust erlitten. Seine Mutter ist vor wenigen Stunden gestorben.

Ich glaube der Zustimmung des Hohen Hauses sicher zu sein, wenn ich Herrn Präsident Wallner zu dem schweren Verlust, den er soeben erlitten hat, das herzlichste Beileid des gesamten Landtages zum Ausdruck bringe.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, daß Herr Landtagspräsident Wallner heute und morgen außerstande ist, den Vorsitz im Landtag zu führen.

Entschuldigt sind wegen Krankheit der Abg. Möstl, ferner die Abg. Dipl.-Ing. Udier und Sophie Wolf.

Es obliegt mir außerdem als Präsident des Steiermärkischen Landtages eine traurige Pflicht. Landtagsabg. Johann Jandl ist am 22. Dezember 1948 im Alter von 60 Jahren nach kurzer schwerer Krankheit plötzlich gestorben. Jandl gehört seit 25. November 1945 als Abgeordneter dem Steiermärkischen Landtag an und hat bis zu seinem Tode sein Mandat in vorbildlicher Weise ausgeübt. Ich bin mich mit den Mitgliedern des Hohen Landtages einig, wenn ich unser tiefstes Bedauern über den frühen Tod dieses Mannes zum Ausdruck bringe. Wir werden ihm stets ein ehrendes und freundliches Gedenken bewahren.

Sie haben sich zum Zeichen Ihres Einverständnisses und Ihrer Trauer von den Sitzen erhoben.

Ich werde veranlassen, daß diese Trauerkundgebung ins amtliche Protokoll des Landtages aufgenommen wird.

Da der Krankheitszustand des Abg. Josef Möstl noch andauert, beantrage ich, diesem im Sinne des § 8 der Geschäftsordnung einen weiteren Krankenurlaub bis 31. März 1949 zu erteilen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich an, daß diesem Antrag zugestimmt wird.

Auf Grund eines Beschlusses der Obmännerkonferenz beantrage ich, als Ersatzmann des am 28. Dezember 1945 zum Mitglied des Finanzausschusses mit beratender Stimme gewählten Abg. Otto Fischer den Abg. Ditto Pölzl zu wählen. Wer mit diesem Antrage einverstanden ist, wird ersucht, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Aufgelegt wurden: Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanzausschusses zum Landesvoranschlag für das Jahr 1949, Beilage Nr. 86.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 83, Landesverfassungsgesetz über die Festlegung der Landesgrenze zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Steiermark auf dem Dachsteinmassiv im Abschnitte Großer Koppenkarstein—Torstein.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 84, Gesetz, betreffend die Ausübung der Diensthoheit des Landes auf dem Gebiete des Dienstrechtes der Lehrer (Kindergärtnerinnen) der Volks-, Haupt-, Sonder- und Berufsschulen und der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen sowie der Kindergärten, soweit diese nicht vom Bunde erhalten werden.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 85, Gesetz, betreffend die Gemeindeordnung für alle Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz (Gemeindeordnung 1948 — GO. 1948).

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 170, betreffend Übernahme der Haftung für ein Darlehen der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft im Höchstbetrage von 12 Millionen Schilling.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich unter Abstandnahme der 24stündigen Auflagefrist

die Beilagen Nr. 83 und Nr. 85 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß,

die Beilage Nr. 84 dem Volksbildungsausschuß und die Einl.-Zl. 170 dem Finanzausschuß zuweisen.

Ich stelle fest, daß dagegen kein Einwand erhoben wird.

Im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz beantrage ich unter Abstandnahme der 24stündigen Auflagefrist

den mündlichen Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 78, Gesetz über den Landesvoranschlag 1949 und Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanzausschusses zum Landesvoranschlag für das Jahr 1949, Beilage Nr. 86, sowie

den mündlichen Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 79, Gesetz über die Landesumlage im Jahre 1949,

auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen.

Da kein Einwand erhoben wird, stelle ich fest, daß dieser Vorschlag angenommen wurde.

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung.

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 78, Gesetz über den Landesvoranschlag 1949 und Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanzausschusses zum Landesvoranschlag für das Jahr 1949, Beilage Nr. 86.

Ich erteile dem Hauptberichterstatte Abg. Dr. Speck das Wort.

Hauptberichterstatte Abg. Dr. Speck: Hohes Haus! Es ist das drittemal, daß ich die Ehre habe, im Namen des Finanzausschusses die Anträge zu vertreten, die der Finanzausschuß dem Hohen Hause zu dem Voranschlag vorlegt. Wie Sie sich erinnern, ist der erste Voranschlag seit der Befreiung Österreichs und des Wiederezusammentretens des Steiermärkischen Landtages kein sehr genau durchgearbeiteter gewesen. Es waren auch die Möglichkeiten dazu damals nicht vorhanden. Alle Probleme Österreichs, die finanzielle Situation in erster Linie, waren derart unklar, von lauter Unsicherheiten diktiert, daß es einen wirklichen Voranschlag im Sinne eines im Detail ausgearbeiteten und von halbwegs sicheren Richtlinien geleiteten Voranschlages damals nicht geben konnte. Wohl aber sind in den zwei folgenden Jahren sehr eingehende Beratungen im Finanzausschuß und auch in diesem Hohen Hause durchgeführt worden, eingehend bis ins Detail, vor allem deshalb, weil vielfach die Vertreter des Volkes im Steiermärkischen Landtag neu waren, oder auch durch die langjährige Unterbrechung der parlamentarischen Tätigkeit die Verhältnisse nicht mehr kannten. Ich erinnere mich, und Sie sich vielleicht auch, daß es damals 35 Sitzungen im Finanzausschuß gegeben hat, bis die Vorlage reif war, in das Hohe Haus gebracht zu werden. Dies ist jetzt nicht mehr der Fall. Es haben diesmal auch noch eine Reihe von Sitzungen des Finanzausschusses stattgefunden, um die Ziffern durchzuberaten, auch notwendige Änderungen vorzunehmen, aber zahlenmäßig und

auch, was den Aufwand an Zeit betrifft, hat sich das doch nicht mehr vergleichen lassen mit dem vergangenen Jahr. Warum nicht? Weil eben diese Arbeit schon geleistet ist, weil die meisten Untertitel und Einzelabschnitte den Mitgliedern des Hohen Hauses schon bekannt sind und weil es sich zum Teil nur um das Beibehalten des schon Geklärten oder um kleine Abänderungen im einzelnen gehandelt hat. In erster Linie handelt es sich darum, die Gesamtlage und die finanzielle Gesamtsituation des Landes zu beurteilen und zu beraten, weil gegenüber dem vom Herrn Finanzreferenten auf Grund der Beratungen der einzelnen Referenten und einzelnen Ämter zusammengestellten Haushaltsplan der endgültige Haushalt erstellt werden soll. Da sind nicht unwesentliche Änderungen vorgenommen worden. Wir dürfen ja nicht vergessen, daß die Aufstellung eines solchen Voranschlags schon im Sommer eines Jahres für das nächstfolgende Jahr erfolgen muß, daß alle Anforderungen, die von den einzelnen Ämtern gestellt werden, im letzten Halbjahr, intern, möchte ich sagen, noch eine ganze Reihe von Änderungen erfahren haben, entweder, weil neue Wünsche und Anforderungen aufgetreten oder aber von außen her Änderungen erzwungen worden sind. Ich bitte Sie, nur an die Besoldung der öffentlichen Angestellten, auch der Landesangestellten, zu denken. Sie wissen, daß im September Änderungen eingetreten sind, eine 6%ige Erhöhung und zusätzliche Einzelleistungen, die neue Belastungen in der finanziellen Position des Landes verursacht haben, daß hier wie auch auf anderen Gebieten Erhöhungen der Personalkosten eingetreten sind. Änderungen im sonstigen Lohn- und Preisgefüge bedingen immer wieder Änderungen der Ansätze. Wir haben jedoch aus den Erkenntnissen der vergangenen Jahre gelernt. In ruhigen, wirtschaftlich wenig Veränderungen unterworfenen Zeiten konnte ein am 1. Jänner in Kraft getretener Voranschlag unverändert bis zum 31. Dezember des Jahres gelten. Davon war in den letzten Jahren nicht die Rede, soweit sind wir in Österreich auch heute noch nicht.

Erfreulicherweise hat sich die finanzielle und wirtschaftliche Situation Österreichs unleugbar wesentlich gebessert, aber eine Stabilität, eine Ruhe in dieser Entwicklung ist noch nicht eingetreten.

Wenn wir uns den Voranschlag ansehen und vergleichen mit dem des Vorjahres, ergibt sich in die Augen springend eine starke Steigerung der Ausgaben und Einnahmen, zweifellos also eine Auswirkung der wirtschaftlichen Gesundung Österreichs, aber auch der damit in Zusammenhang stehenden Erhöhung der Preise, Löhne und Gehälter, kurz, eine Weiterentwicklung der ganzen finanziellen und wirtschaftlichen Situation. Das hat dazu geführt, daß der Voranschlag, wie ihn der Finanzreferent zunächst dem Finanzausschuß vorgelegt hat, einen nicht unbeträchtlichen Abgang aufgewiesen hat. Wenn Sie das dem Landtag zunächst vorgelegte Gesetz in die Hand nehmen (Beilage 78 der Stenographischen Berichte), ergab sich damals ein Erfordernis von fast 208 Millionen Schilling, eine Bedeckung von rund 200 Millionen Schilling und ein Abgang von ungefähr 8 Millionen Schilling in der ordentlichen Ge-

barung, in der außerordentlichen Gebarung ein Abgang, der zur Gänze auf dem Kreditwege zu decken ist. Dieser Situation ist der Finanzausschuß gegenübergestanden, als er seine Beratungen aufgenommen hat.

Ein Abgang von 8 Millionen Schilling ist zweifellos bedenklich, wenn man überlegt, daß ohnedies vom Finanzreferenten im Laufe der vorbereitenden Arbeiten eine ganze Reihe von Ersparungen durchgeführt wurden in Besprechungen mit den Leitern der einzelnen Ämtern. Es war nicht leicht zu sagen, wie ein Abgang von 8 Millionen etwa bloß auf dem Wege der Einsparung hätte beseitigt werden können, es sei denn, daß wirklich wertvolle, wesentliche und wichtige Leistungen des Landes hätten unterlassen werden müssen. In der Zwischenzeit hat sich die Situation insofern etwas geändert, als es sich als möglich herausgestellt hat, die Einnahmeseite wesentlich günstiger als ursprünglich anzusetzen. In dem Ergänzungsbericht, Beilage Nr. 86, der allen Mitgliedern des Hohen Hauses vorliegt, sind auf Seite 18 und 19 zusammengefaßt alle Änderungen verzeichnet, die der Finanzausschuß im Laufe seiner Beratungen, die auch unterbrochen waren, um die Verbindung mit dem Ministerium herzustellen, um Besprechungen zwischen den Parteien einzuleiten, vorgenommen und — ich glaube durchaus einstimmig — zum Beschluß erhoben hat.

Aus den Änderungen der Ausgaben auf Seite 18 und 19 und den Änderungen der Einnahmen auf Seite 19 ergibt sich eine Einnahmenerhöhung von nicht weniger als 11,908.400 S gegenüber den Ansätzen des ursprünglichen Gesetzentwurfes. Wenn wir hier einzelne Posten betrachten, so ist ausschlaggebend eine Post: Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die für das Land eine Steigerung von 6,445.000 S erbringen. Damit in Zusammenhang steht eine Steigerung der Ertragsanteile für die Gemeinden, an denen das Land durch eine 20%ige Umlage beteiligt ist; hieraus ergibt sich eine weitere Steigerung der Einnahmen für das Land von 643.000 S. Diese Steigerung der Ertragsanteile und gemeinsamen Abgaben in Höhe von rund 7 Millionen Schilling ist ausschlaggebend; sie geht zurück auf Steuern, die auf Grund des Abgabenteilungsgesetzes beim Bund einlaufen, die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse widerspiegeln und ein erfreuliches Bild der Gesundung bieten. Zunächst profitiert natürlich der Bund als Steuereinheber, aber ebenso das Land und in letzter Linie auch die Gemeinden. Neben dieser ausschlaggebenden Post sind noch andere, nicht unwichtige zu verzeichnen, die ich aber nicht näher darstellen will.

Nun hat sich dadurch die Situation so gebessert, daß begreiflicherweise auf der anderen Seite Wünsche, die ursprünglich schon da waren, aber unter dem würgenden Zugriff der zunächst sich darbietenden Finanznot des Landes zurückgestellt werden mußten, nun neuerlich vorgebracht worden sind, zunächst in einem weitaus größeren Ausmaß, als dies schließlich tragbar erschien. Durch Besprechungen, die darüber abgeführt worden sind, haben sich diese Wünsche auf das unumgänglich Notwendige einschränken lassen. Auf Seite 18 und 19 der Beilage 86 sind nun die Erhöhungen der Ausgaben ver-

zeichnet, die der Finanzausschuß schließlich — und ich betone wiederum: einstimmig — angenommen hat. Es sind teils kleinere, teils größere Posten, die sich über den ganzen Voranschlag, auf die verschiedensten Titel verteilen. Die größte Post betrifft die Ausgaben für Allgemeine Krankenanstalten mit 1,238.400 S; aber es sind auch noch andere Ausgabenerhöhungen da für Straßen, Förderungsbeiträge für allgemeine und gewerbliche Berufsschulen, für landwirtschaftliche Fachschulen 500.000 S, für Siedlungshilfe 1.000.000 S. Das sind Besserungen, die möglich waren auf den verschiedensten Ausgabegebieten, Besserungen deshalb, weil dadurch Leistungen für die Bevölkerung des Landes Steiermark geplant und durchgeführt werden können. Diese Erhöhungen machen den Betrag von 7 Millionen aus. Wenn die Einnahmenerhöhungen rund 12 Millionen Schilling, die Ausgabenerhöhungen 7 Millionen Schilling betragen, so ergibt sich hieraus eine Minderung des ursprünglichen Voranschlagabganges von rund 5 Millionen. Das ist das endgültige Ergebnis der Anträge, die ich Ihnen im Namen des Finanzausschusses vorlegen darf. Es erhöhen sich also

das Voranschlagfordernis auf . . .	214,900.200 S
die Voranschlagbedeckung auf . . .	211,855.900 S
so daß sich im ordentlichen Haushaltplan ein Abgang von 3,054.300 S ergibt.	

Dieser Abgang von 3 Millionen Schilling bei einem Gesamterfordernis von rund 215 Millionen Schilling schien dem Finanzausschuß tragbar. Er ist also ungefähr 1½ % des gesamten Ausgabenumfanges. Natürlich, auch für die Bedeckung dieses Abganges muß Sorge getragen werden durch äußerste Sparsamkeit, damit dieser Abgang nicht zu einer Gefahr in der Gebarung des Landes führt. Ich möchte sagen, daß die Reserven, die in diesem Voranschlag liegen, die Verstärkungsmittel, verhältnismäßig gering sind. Sie betragen weniger als 1%. Das ist bei der noch immer unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs immerhin verhältnismäßig wenig. Das hat der Finanzausschuß bewußt auf sich genommen in der Hoffnung und Überzeugung, daß durch eine straffe und klar ersichtliche Finanzwirtschaft doch vermieden wird, daß sich irgend welche Gefährdungen für den Haushalt des Landes ergeben. Das ist die orentliche Gebarung.

Die außerordentliche Gebarung enthält Ausgaben von insgesamt 26½ Millionen Schilling. Die außerordentliche Gebarung betrifft im wesentlichen einmalige Ausgaben, die zum Teil Wiedergutmachung von Kriegsschäden, zum Teil Leistungen sonstiger einmaliger, aber produktiver Art betreffen und deren Bedeckung durch eine Darlehensaufnahme gedacht ist, soweit die Kassenlage des Landes dies erfordert und zuläßt. Auch hier — darüber wird die Einzelberatung näher Aufklärung geben — war eine ganze Reihe von wichtigen Leistungen vorgesehen. Sie stehen auf Seite 31 und 32 des Voranschlages. Dabei sind große Posten:

Beteiligung an den Enns-Kraftwerken mit 8,000.000 S;

Beteiligung an der Österreichischen Drau-Kraftwerke A. S. mit 1,350.000 S;

Instandsetzung des Kurbades Tatzmannsdorf mit ½ Million Schilling;

Errichtung eines Personalhauses in Graz mit einer ersten Rate von 1 Million Schilling;

Wasserversorgungsanlage auf der Stolzalpe mit 750.000 S usw.

Die Gesamtsumme von 26½ Millionen Schilling scheint groß. Aber setzt man sie in Beziehung zur ordentlichen Gebarung mit Gesamtausgaben von 215 Millionen Schilling, so ist dies nur etwas mehr als 10%. Der außerordentliche Voranschlag kann also als tragbar bezeichnet werden und als wünschenswert, wenn man bedenkt, welche wertvollen und produktiven Aufgaben damit geleistet werden sollen.

Hohes Haus! Ich will nicht näher auf Einzelheiten eingehen, denn wir haben Beratungen vor uns, in welchen in die Details eingegangen wird. Ich will nur noch die Anträge, die Ihnen hier vorliegen, bzw. die Änderungen, die der Finanzausschuß vorgenommen hat und die in der Beilage 96 verzeichnet sind, dem Hohen Hause zur Annahme empfehlen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Im Sinne eines Beschlusses der Obmännerkonferenz soll die Beratung des Landesvoranschlages in einer Generaldebatte und einer Spezialdebatte durchgeführt werden. Wenn dagegen kein Einwand erhoben wird, erkläre ich nunmehr die Generaldebatte für eröffnet und erteile dem Abg. Landesrat Horvatek das Wort.

Landesrat **Horvatek:** Hohes Haus! Ich habe schon am 19. November bei der Auflage des Voranschlages 1949 Gelegenheit gehabt, das Wesentlichste über die Finanzlage des Landes zu sagen. Seither wurde der Voranschlag eingehend in den Klubs der Abgeordneten beraten, er war auch Gegenstand eingehender Erörterungen bei den Parteienverhandlungen. Es ist dann im Finanz- und Budgetausschuß möglich gewesen, den Voranschlag zu verabschieden. Im Laufe der Verhandlungen im Finanzausschuß ist eine Reihe von kritischen Äußerungen zum Voranschlag gemacht worden. Es scheint mir also notwendig, als Verantwortlicher für die Verfassung dieses Voranschlages zu diesen Kritiken einiges zu sagen.

Vor allem stelle ich fest, daß am Voranschlag selbst sich eigentlich gar nichts geändert hat, er wurde nur erweitert. Die Gesamtausgaben des Voranschlages wurden nur in zwei Posten geändert, u. zw. fand eine Streichung bei dem Bau für ein Straßenwärterhaus und bei einem Aufwand für die Landes-Feuerwehrschule statt. Sonst sind alle Ausgabenposten unverändert geblieben. Auch bei den Einnahmeposten wurde so gut wie nichts geändert. Es wurden wohl einige Erhöhungen zu Ausgabe-posten eingestellt, ebenso haben sich die Einnahmen durch Feststellung neuer Einnahmequellen erhöht. Also das Gebäude des Voranschlages ist im großen und ganzen unversehrt geblieben, ein Beweis dafür, daß der Voranschlag vorsichtig erstellt wurde, daß die Vorarbeit der einzelnen Amtsvorstände, Referenten und Abteilungen, die Vorarbeit meiner Mit-

arbeiter — vor allem in der Finanzabteilung — und meine sehr umsichtige Arbeit nicht erfolglos geblieben ist. Meine Feststellungen am 19. November, die Finanzlage des Landes sei nicht rosig, es sei das Gebot der Stunde, sparsam zu wirtschaften, wurde gehört und es ist mehr einem glücklichen Zufall zuzuschreiben, daß der Finanzausschuß trotzdem in der Lage war, eine Reihe von neuen Ausgaben, die notwendig und nützlich erschienen sind, zu beschließen ohne eine Erhöhung des Abganges. Es hat nämlich während der Zeit der Auflage des Voranschlages bis zur Beratung im Finanzausschuß in Wien der Nationalrat eine Erhöhung der Weinsteuer beschlossen. Als wir am 6. Oktober 1948 beim Herrn Bundesfinanzminister waren um zu beraten über die Auswirkung des zweiten Lohn- und Preisübereinkommens, wurden uns die Ansätze, die wir an Bundesertragsanteilen in den Voranschlag des Landes einsetzen können, mitgeteilt. Es war damals auch die Rede davon, daß die Weinsteuer erhöht wird. Wir mußten folgerichtig annehmen, daß in den Sätzen, die gegenüber 1948 höher schienen, bereits die Erhöhung der Weinsteuer eingebaut war. Nun hat sich herausgestellt — der Herr Landesrat Doktor Illig hat den Finanzausschuß aufmerksam gemacht darauf, — daß nach Durchsicht des Bundesvoranschlages die Annahme berechtigt war, daß die Erhöhung der Weinsteuer nicht inbegriffen ist. Auf Grund dieses Umstandes habe ich Rücksprache mit Wien pflegen lassen. Es hat sich die Richtigkeit der Vermutung herausgestellt. Allerdings haben die Zahlen, die wir damals vom Finanzministerium erhalten haben, nicht zugetroffen. Wir haben damals erfahren, mehr als 8 Millionen beträgt die Erhöhung der Weinsteuer. Bei den späteren Verhandlungen beim Finanzminister in Wien haben wir erfahren, die Einnahmen stimmen nicht, von diesen genannten Zahlen können nur $\frac{3}{4}$ als richtig angesehen werden, weil $\frac{1}{4}$ der neuen Weinsteuer bereits in den ursprünglichen Voranschlagsansatz eingebaut ist. Das sind die Zahlen, die uns am 6. Oktober 1948 im Bundesministerium für Finanzen mitgeteilt worden waren. Immerhin hat sich aus dieser Tatsache ein Mehrertrag für das Land von über 7 Millionen Schilling ergeben mit Einrechnung der Erhöhung der Landesumlage, optimistisch gesehen. Es ist nun die Frage, ob die Erhöhung der Weinpreise an sich nicht dazu führen wird, daß der Weinkonsum zurückgeht, was einen Rückgang der Weinsteuer nach sich ziehen müßte und wir also befürchten müßten, daß wir diese Einnahmen als zu hoch angesetzt haben. Wir wollen jedem ein Viertel Wein gönnen, weil damit ja dem Landessäckel Mittel zufließen.

Weiters haben wir damals annehmen müssen, daß der Finanzminister auf seinem Standpunkt beharrt und ab 1949 für die Versorgung der Flüchtlinge im Lande keinen Rückersatz mehr gibt. Die Unterredung, die die Abordnung der Steiermärkischen Landesregierung in Wien mit dem Finanzminister am 22. Dezember 1948 gepflogen hat, hat nach sehr langen und schwierigen Verhandlungen die Hoffnung erweckt, er werde bereit sein, uns für 1949 den halben Betrag der Ausgaben, die wir im Voranschlag 1949 eingesetzt haben, zu ersetzen. Wollen wir hoffen, daß die Einnahmen, die ihm zur Verfügung

stehen, ausreichen werden und diese Hoffnung erfüllt wird.

Weiters hat der Finanz- und Budgetausschuß sich bereit gefunden, zuzustimmen, daß ein interkalärer Abstrich beim Personalaufwand von $1\frac{1}{2}\%$ gemacht wird, was etwas über 1 Million Schilling bringen wird, wir folgen hier dem Beispiel des Bundes, so daß der zu erwartende Abgang teilweise gedeckt werden kann.

Schließlich hat schon die Landesregierung vor den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß eine Erhöhung der Verpflegungsgebühren in sämtlichen Anstalten des Landes beschlossen infolge der Auswirkung der erhöhten Zuweisung von Lebensmitteln durch Erhöhungen der Kaloriensätze und nach dem Preis- und Lohnübereinkommen. Damit ist die Bedeckung nun gegeben, die bei Verfassung des Voranschlages noch nicht in Berechnung gezogen werden konnte. Alle diese zusätzlichen Einnahmen nun haben es dem Finanz- und Budgetausschuß möglich gemacht, einer Reihe von Wünschen der Bevölkerung Rechnung zu tragen und eine Reihe von neuen Ausgabeposten zu beschließen, wobei der Finanzausschuß unter Nachwirkung meiner Rede vom 19. November 1948 sich einer gewissen Sparsamkeit befleißigt hat, so daß die Erhöhung der Ausgaben doch geringer ist als die Erhöhung der Einnahmen, womit, wie Hauptberichterstatte Dr. Speck hingewiesen hat, der Abgang bei Einrechnung des Interkalarabstriches auf etwas über 2 Millionen Schilling gesunken ist, also, da das Budget selbst über 200 Millionen Schilling ausmacht, einen Betrag von etwa 1% beträgt, der durch sparsame Gebarung wird hereingebracht werden können.

Ich muß sagen, daß ich als Finanzreferent über die Arbeit des Finanzausschusses sehr erfreut bin, weil sich damit der Gedanke, wir müssen wieder zu einer geordneten Gebarung kommen, wir müssen ausgeglichen gebaren, nun durchsetzt. Im Finanzausschuß habe ich auch darauf hingewiesen, es sei ein Staatsinteresse, ein Landesinteresse, das ordentliche Budget auszugleichen, weil eine Forderung der Amerikaner die sei, daß wir, wenn sie dem Lande Mittel aus der Marshallhilfe geben, geordnet gebaren. Es hat nun die „Wahrheit“, das Organ der kommunistischen Partei für Steiermark, mir hiefür den Ehrentitel „Marshallist“ verliehen, was ich hienit zur Kenntnis nehme. Meine Auffassung ist die, ein Finanzreferent muß absolut real denken. Wenn das Land Österreich heute darauf angewiesen ist, daß ihm das Ausland Hilfe leiht, damit die Wirtschaft wieder aufgebaut werden kann und es sich nach einigen Jahren aus eigenen Kräften erhalten kann, so muß das Land die Wünsche jener, die die Mittel geben, soweit sie nicht in die staatliche Hoheit des Landes eingreifen, zur Kenntnis nehmen. Wenn verlangt wird, daß geordnet gebart wird, so ist das eine absolut berechnete Forderung eines jeden, der dem Lande hilft und als real denkender Mensch vertrete ich, daß dieser Forderung, die richtig und gut ist, Rechnung getragen wird. Das bedeutet keine Verbeugung gegenüber irgendeiner Mächtigkeitsgruppe, sondern ein vernünftiges und geordnetes Wirken auf der Stelle, auf die man gestellt ist. Es wurden mir in der Presse und im Finanz- und

Budgetausschuß einige Vorwürfe gemacht, die nicht unwidersprochen bleiben sollen.

Vor allem wurde darauf hingewiesen, daß es doch irgendwie auch Mitschuld von mir sei, daß das Finanzausgleichsgesetz 1948 nicht so ausgefallen sei, wie es für das Land Steiermark gut wäre. Man mutet mir mehr Stärke zu, als ich als bescheidener Finanzreferent eines Landes haben kann. Eines steht fest: Das Finanzausgleichsgesetz konnte nur Gesetz werden, weil die beiden großen Parteien ihm zugestimmt haben. Es ist unmöglich, eine der beiden großen Parteien für ein solches Gesetz allein verantwortlich zu machen, beide tragen die Verantwortung für dieses Gesetz und ich glaube, beide tragen sie gerne. Es hat sich herausgestellt, daß das Finanzausgleichsgesetz gut ist; gewiß ist es verbesserungsfähig, gewiß könnten einige Wünsche der Länder eine stärkere Berücksichtigung erfahren. Es wird, nachdem das Gesetz zunächst auf ein Jahr, später aus einer Reihe von Erwägungen auf ein weiteres Jahr in Wirksamkeit gesetzt wurde, bei den Verhandlungen, die heuer beginnen müssen, bei einer Novellierung des Gesetzes die Möglichkeit bestehen, unsere Forderungen zu erheben. Dort, wo es um die Teilung von Geld geht, werden die Leute widerhaarig. Wir wissen, was eine Erbteilung bedeutet, wo oft die engste Verwandtschaft, die brüderliche Freundschaft in Fransen geht, alles, was sonst zusammensteht, feindlich wird, weil jeder einen größeren Happen haben will. Bei der Abgabenteilung ist das nicht viel anders. Die kleinen Gemeinden bekämpfen die großen Gemeinden, die großen bekämpfen das Land, der Bund bekämpft das Land, die großen und die kleinen Gemeinden. Es ist ein Kampf aller gegen alle und aus diesem Kampf kann nur in der Form eines Übereinkommens ein Ausweg gefunden werden. Und dieses Übereinkommen wurde beschlossen und es hat sich als besser erwiesen, als ursprünglich angenommen wurde. Wenn nun in der Presse darauf hingewiesen wird, daß für dieses „Linsengericht“ des Finanzausgleichsgesetzes das Land seine Steuerhoheit eingebüßt hat, so geht man hier von einer falschen Voraussetzung aus. Die Steuerhoheit des Landes hat Vorteile und schwere Nachteile gehabt. Vor allem ist festzustellen, daß eine große Last allen Ländern abgenommen wurde, das war die Last der Personalkosten für die Pflichtschullehrerschaft. Diese Last war so bedeutend, daß, wenn die Finanzlage des Landes beengt war, man zu neuen Steuern greifen mußte, um auf dem Wege dieser Steuern die Besoldung der Lehrer sicherzustellen und daß wegen dieser Steuern die schwersten politischen Kämpfe sich entsponnen haben. Ich erinnere mich daran, daß einmal zur Bedeckung von Leistungen für die Pflichtschullehrerschaft eine Biersteuererhöhung in Steiermark notwendig war und daß diese Erhöhung die schwersten Auseinandersetzungen in dieser Landstube ausgelöst hat. Aller dieser Schwierigkeiten ist nun der Landtag und das Land enthoben. Hiefür war natürlich eine gewisse eigene Finanzhoheit notwendig. Mit der Abnahme dieser Last ist es auch begreiflich, daß wir eine geringere Steuerhoheit haben müssen. Die verbundene Steuerwirtschaft, wie sie jetzt von beiden Partnern, den Ländern und Gemeinden einerseits

und dem Bund andererseits gewissenhaft und vertraglich gerecht gehandhabt wird, ist sehr praktisch und gut. Sie bedeutet eine Vereinfachung des Steuerwesens und gibt den Beteiligten den Vorteil, daß sie an der Verbesserung der Wirtschaft mitpartizipieren, allerdings bei einem Sinken der Wirtschaft auch den Riemen enger schnallen müssen. Ich möchte sagen, ich weine eigentlich diesem Verlust der Steuerhoheit des Landes nicht nach. Es wurde nur zu weit gegangen. Warum? Weil einerseits das Bundesministerium für Finanzen sich bezüglich der geplanten Landeselektrizitätsabgabe gegenüber den übrigen Ministerien durchgesetzt hat und weil der Nationalrat die den Ländern verheißene Elektrizitätsabgabe inkameriert und zu einer geteilten Bundesabgabe gemacht hat und weil der Nationalrat nicht dazugekommen ist, diese zu beschließen. Das ist keine Schuld der Verhandlungspartner bei Finanzausgleichsverhandlungen, sondern hier könnte man die Schuld an die höhere gesetzgebende Körperschaft, an den Nationalrat, weitergeben.

Die zweite Sache ist die Höhe der Mineralölsteuer. Es sind hier besondere Schwierigkeiten, die auch an der Besatzung liegen. Es hat diese Steuer nicht in dem Maße erhöht werden können, wie beabsichtigt war. Es ist bekannt, daß Österreich noch nicht völlig frei ist, auch in seiner Gesetzgebung, daß also gewisse Vorverhandlungen notwendig sind in einer Reihe von Fragen. Diese wurden nicht mit dem gewünschten Ergebnis geführt, was der Finanzminister und die Finanzreferenten für Land und Gemeinden bedauern.

Bezüglich der Biersteuer, die wir als Landessteuer gefordert haben, sind wir auf ein absolutes „Nein“ des Finanzministers gestoßen. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß wir in dem Kampf aller gegen alle verhältnismäßig noch gut herausgekommen sind und gerade unser Voranschlag beweist es, daß wir mit den Mitteln, die wir auf diese Weise zur Verfügung haben, unseren Haushalt ganz gut bestellen können.

Ein weiterer Vorwurf, der gegen mich erhoben wurde, ist der, ich hätte es verabsäumt, die Vertreter der beiden großen Parteien zu alarmieren und sie einzuladen, mit mir nach Wien zu fahren und bei dem Herrn Finanzminister anzuklopfen und zu verlangen, daß eine Reihe von berechtigten Forderungen der Steiermark erfüllt werde. Ich muß sagen, erstens wußte ich, daß, seitdem das Finanzausgleichsgesetz in Kraft war, dieses Anklopfen nicht so erfolgreich sein konnte, wie vorher, zweitens, wenn der eine Partner seine Verpflichtungen einhält — nämlich der Bund — ich nicht mehr verlangen kann als mir gebührt und drittens war ich der Meinung, daß es vor allem Aufgabe der politischen Parteien ist, daß sie den Voranschlagsentwurf beraten und überprüfen, ob eine Vorsprache mit den Vertretern der beiden großen Parteien notwendig ist. Der Finanzausschuß hat sich dazu entschlossen, er hat verhandelt. Wir sind mit geschwellten Segeln nach Wien gefahren, aber wir sind etwas schlapp bei der Rückfahrt gewesen. Immerhin war die Vorsprache nicht erfolglos, aber sie hat uns die Grenzen gezeigt, sie hat uns gezeigt, daß, wenn einmal die Steuergüter in Österreich verteilt sind, Vorsprachen wenig nütze sind.

Ich bin also der Auffassung, daß eigentlich diese Vorwürfe nicht voll berechtigt sind, daß sie besser nicht gemacht worden wären. Fest steht, die Finanzgebarung seit 1945 ist gut. Sie ist nicht gut deshalb, weil ich der gute Finanzreferent bin, sondern deshalb, weil ich gute Beamte habe, die mit mir arbeiten, und weil tüchtige Leute im Finanzausschuß sitzen, die diese Arbeit beurteilen und weil ich auch meine Kraft dazu gebe. Wir haben daher in den 4 Jahren gut gewirtschaftet. Wir sind vor allem nicht verschuldet. Die gesamte Schuldenlast des Landes Steiermark stammt aus der Zeit vor der zweiten Republik und beträgt etwa 7 Millionen Schilling. Wir haben seither nicht einen Schilling Schulden gemacht. Wir haben zwar unsere Reserven aufgezehrt, was in diesen Jahren der Not nicht zu umgehen war, aber wir sind nicht verschuldet.

Wir haben im Vorjahr den Beschluß gefaßt, 12 Millionen Schilling aufzunehmen. Wir sind aber ohne Aufnahme durchgekommen.

Wir nehmen uns jetzt vor, etwa 26,4 Millionen Schilling aufzunehmen, aber nur dann, wenn wir müssen. Es wird mein Bestreben sein, zu sorgen, daß wir von dieser Ermächtigung nur in dem unbedingt notwendigen Ausmaß Gebrauch machen. Ich vertrete neuerlich die Ansicht, Darlehen und Kredite soll man nur dann aufnehmen, wenn die Bedingungen hierfür günstig sind. Wir müssen uns also die Zeit aussuchen, wann wir zu günstigen Bedingungen Kredite bekommen und verwenden können. Ich möchte mit Stolz feststellen, daß wir in Steiermark ohne alle Verschuldung über die Nöte der Jahre, die wir hinter uns haben, hinweggekommen sind.

Ich will nur auf einen Umstand noch hinweisen. Es hat der Bundes-Finanzminister eine Regierungsvorlage dem Nationalrat über den Ministerrat vorgelegt, lautend: „Bundesgesetz 1948, betreffend den Schullastenausgleich 1949 zwischen dem Bund und den Ländern hinsichtlich der Volks- und Hauptschulen“. Ein ganz kurzes Gesetz mit einer sehr gefährlichen Tendenz. Der Schulaufwand, den heute der Bund für die Pflichtschulen trägt, beträgt etwa 260 Millionen Schilling. Nun wird in dem Gesetzentwürfe ausgesprochen, ein Viertel dieses Aufwandes hätten von nun an die Länder zu tragen. Damit die Länder diesen Aufwand tragen können, überweist der Finanzminister aus seinen Beträgen, die er im Budget für die Besoldung der Pflichtschullehrer eingesetzt hat, ein Viertel, entsprechend aufgeteilt auf die Länder. Solange in einem Stammlande, also in Steiermark, die im Finanzplane des Bundes vorgesehenen Beträge für den Aufwand der Pflichtschullehrer nicht überschritten werden, würde das Land, das sein Viertel zur Zahlung mitbeiträgt, durchkommen; wird aber dieser Betrag überschritten, so wird praktisch der Bund nur drei Viertel der Überschreitung tragen, ein Viertel jedoch das Land tragen müssen. Das Gesetz ist außerordentlich gefährlich. Es könnte den Bundesminister für Finanzen verleiten, im nächsten Jahre einen Entwurf vorzulegen, mit dem die halben Beiträge dem Lande überwiesen werden und wir für die halben Überschreitungen aufzukommen haben. Es kann sich auch folgendes ergeben: Der Bund trägt pauschal

einen unveränderlichen Beitrag für den Schulkostenaufwand und alle Mehrkosten hätte das Land zu tragen. Das wäre eine versteckte Weise, den Bund zu ent- und das Land zu belasten. Ich muß es bedauern, daß im Nationalrate manchmal Dinge, die für die Länder höchst unangenehm sind, unwidersprochen durchgehen, obwohl unter den Abgeordneten auch eine Reihe ehemaliger Landtagsabgeordneter sitzen, daß im Bundesrat Dinge durchgehen, die das Land belasten, obwohl gerade der Bundesrat berufen ist, die Länder zu vertreten. Ich halte also diese Vorlage für außerordentlich gefährlich und ich weise im Hohen Hause darauf hin, weil es möglich sein wird, durch gegenseitiges Einvernehmen zwischen den Abgeordneten der zuständigen Parteien zu erreichen, daß diese Vorlage keine Gesetzeskraft erlangt. Wir bemühen uns in den Ländern, unseren Haushalt in Ordnung zu halten, vertragen aber nicht, daß uns neue Lasten aufgebürdet werden, die unseren Haushalt in Unordnung bringen würden.

Ich kann zum Abschlusse folgendes feststellen:

Der Voranschlag hat gehalten. Er wurde einerseits durch Einnahmen bereichert, was mich freut; auch eine Reihe von Ausgaben sind zusätzlich vom Finanzausschuß beschlossen worden, die begründet und berechtigt sind, das kann das Gleichgewicht nicht stören. Durch die erhöhten Einnahmen ist das Gleichgewicht des Haushaltes fast hergestellt und der geringe Abgang kann zweifellos im Wege der Ersparungen hereingebracht werden. Das ist ein gutes Zeichen, ist ein Zeichen, daß Steiermark gut gebartet, so daß die Abgeordneten, wenn heuer die Wahlen kommen werden, den Wählern sagen können: Wir haben das Land finanziell gut geführt, wir legen das Urteil in Eure Hände. (Allgemein lebhafter Beifall.)

Landesrat Dr. Illig: Hohes Haus! Zum vierten Male seit der Befreiung unseres Heimatlandes versammelt sich der Landtag, um seiner vornehmsten Aufgabe gerecht zu werden, den Landeshaushalt zu beraten und zu beschließen und zum ersten Male löst er diese Aufgabe, ohne ein Budgetprovisorium nötig zu haben. Schon diese Tatsache stellt der Arbeit der beiden Fraktionen und ihrer Klubs, der Arbeit des Finanzausschusses und auch der Arbeit des Finanzreferenten ein gutes Zeugnis aus, weil sie zeigt, daß das Referat einen im allgemeinen sorgfältig vorbereiteten Voranschlag dem Landtage und dem Finanzausschusse unterbreitet hat. Freilich, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit ganz ungemischter Freude konnte der erste Entwurf zum Voranschlage des Finanzreferenten vom Finanzausschusse nicht aufgenommen werden; denn das Finanzreferat hatte gegenüber den Anforderungen der verschiedenen Referate der Landesregierung Streichungen von nicht weniger als 70 Millionen Schilling vorgenommen und rechnete dann noch immer mit einem Abgang im ordentlichen Haushalt von 8 Millionen Schilling, zu dessen Bedeckung im ersten Entwurf zum Voranschlag eine lineare 10%ige Kürzung der Förderungsbeiträge und eine lineare 5%ige Kürzung der meisten Sachaufwände vorgesehen war. Es erschien uns zweckdienlich und not-

wendig, in eingehenden Beratungen und Prüfungen diesen ersten Entwurf eines Voranschlages zu durchleuchten und eine Reihe von Vermutungen und Feststellungen, die wir schon in der Generaldebatte im Finanzausschusse machen konnten, eine Reihe von Vermutungen, die sich bei einem Vergleich der Ziffern des steiermärkischen Landesvoranschlages mit den Ziffern des Bundes-Finanzgesetzes ergeben haben, haben sich dann im Verlaufe der Verhandlungen des Finanzausschusses als zutreffend erwiesen. Diese Beratungen haben dann zu dem bereits festgestellten Ergebnis geführt, daß nicht unwesentliche Änderungen gegenüber dem ersten Entwurfe des Finanzreferates eingetreten sind und daß der heute vorliegende Voranschlag gegenüber diesem ersten Entwurfe eine wesentliche Wendung zum Bessern zeigt. Es ist dies vor allem darauf zurückzuführen, daß, wie wir schon in der Generaldebatte im Finanzausschusse sofort andeuteten, die Beteiligung des Landes an den Ertragsanteilen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben offenbar unterpräliniert war. Der erste Entwurf des Finanzreferenten rechnete damit, daß die Ertragsanteile des Landes gegenüber dem Vorjahre um 20·7% steigen würden, dagegen war aus dem Bundes-Finanzgesetz zu entnehmen, daß der Bund Ausschüttungen an die Länder und Gemeinden in einem Ausmaße im Jahre 1949 vorsieht, welches nicht um 20·7% sondern um 36·6% höher ist als im Vorjahre. Die Feuerschutzsteuer zum Beispiel war in unserem Voranschlag um 100% höher präliminiert als 1948, im Bundesfinanzgesetz um 330% höher. Der Bund hat die Weinsteuer vervierfacht, einen Mehrertrag von 162 Millionen Schilling errechnet er gegenüber dem Vorjahre. Der Herr Finanzreferent hat mitgeteilt, daß diese Tatsache ihm erst während der Beratungen in unserem Finanzausschusse bekanntgeworden sei, jedoch verweise ich darauf, daß schon in dem im Parlamente am Anfang der Budgetberatungen vorgelegten ersten Entwurf des Bundes-Finanzgesetzes die Erhöhung der Weinsteuer mit 162 Millionen Schilling ziffernmäßig angesetzt war. Wir konnten daher in der Generaldebatte im Finanzausschuß mit Recht darauf hinweisen, daß diese großen Differenzen zwischen den Ansätzen des steiermärkischen Voranschlages und des Bundesfinanzgesetzes nur zwei Deutungen zulassen. Entweder liegen hier bedeutende stille Reserven des Finanzreferenten vor oder die durch den Finanzausgleich bedingte Schlechterstellung des Landes Steiermark hatte eine weitere Verschärfung dadurch erfahren, daß wir zwar an den steigenden Einnahmen der gemeinschaftlichen Abgaben beteiligt waren, jedoch mit einer immer schlechter werdenden Quote. Beide Vermutungen, die ich jetzt angeführt habe, haben sich dann im Verlaufe der Verhandlungen des Finanzausschusses bis zu einem gewissen Grad als richtig erwiesen. Der Finanzausschuß konnte, wie der Finanzreferent selbst schon angeführt hat, auf Grund von Rückfragen im Finanzministerium den Ertrag der gemeinschaftlichen Abgaben um 6.445.000 S erhöhen und den Ertrag der Landesumlage um 643.000 S. Ich behaupte selbstverständlich nicht, daß diese stillen Reserven dem Finanzreferenten bekannt waren bzw. daß da eine stille

Reserve vom Finanzreferenten beabsichtigt war. Das liegt mir ganz fern. Aber sie war tatsächlich vorhanden und ist erst im Verlaufe der Verhandlungen des Finanzausschusses zur Auflösung gebracht worden. (Landesrat Horvatek: „Entschuldigen Sie, sie wären nur dann vorhanden gewesen, wenn sie mir bekannt gewesen wären.“) Ich habe ausdrücklich gesagt, sie waren dem Herrn Finanzreferenten nicht bekannt. Aber sie waren uns bekannt, weil ein bloßer Vergleich des Bundesfinanzgesetzes mit dem steiermärkischen Voranschlag diesen Schluß ergeben hat. Ich habe also festgestellt, die Reserven waren vorhanden und sie waren im Verlauf der Bemühungen des Finanzausschusses zur Auflösung gebracht worden.

Die zweite Deutung, daß der Finanzausgleich für Steiermark ungünstiger ist, ist eigentlich keine Deutung, sondern eine Tatsache, die wir aber gewissermaßen als ein steirisches „Ceterum censeo...“ bei jeder sich bietenden Gelegenheit wiederholen müssen. Der Herr Finanzreferent hat sich — und zwar mit Recht — dagegen verwahrt, daß er an dem ungünstigen Ergebnis des Finanzausgleichs für Steiermark mitschuldig sei. Wir haben ihm schon wiederholt im Landtag, im Finanzausschuß und in der Presse das Zeugnis ausgestellt, daß er in Vertretung der steirischen finanziellen Interessen bisher seinen Mann gestellt hat. Er persönlich, das ist über jeden Zweifel erhaben. Jedoch die SPÖ als Ganzes ist von dieser finanziellen Erbsünde (Heiterkeit) nicht ganz frei zu sprechen. Ich sage Erbsünde, weil sie in die Zeit der ersten Republik zurückgeht, weil damals schon die SPÖ auf ihre besondere Liebe für das rote Wien nicht verzichten konnte und diese besondere Liebe sich schon bei der Abgabenteilung in der ersten Republik entsprechend ausgewirkt hat. Es sei nur daran erinnert, daß es damals Jahre gegeben hat, in welchen das Land Steiermark aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben 13·7 Millionen Schilling erhielt, dagegen Wien mit der nur doppelten Einwohnerzahl von Steiermark 150 Millionen Schilling. (Zwischenruf Landesrat Oberzaucher: „Damals war der Finanzreferent des Landes ein Christlichsozialer!“) Schauen Sie, Herr Kollege, diese Einwendung gehört auf dasselbe Blatt wie die Feststellung des Herrn Finanzreferenten, daß dieses Gesetz natürlich nur mit einem Beschluß der ÖVP-Mehrheit im Parlament zustandekommen konnte. Aber Sie sind eine so starke Fraktion, daß über ihre Einwendungen auf diesem Gebiet nicht hinweggegangen werden kann und das Ergebnis ist ein Kompromiß, welches sich für die Landesfinanzen ungünstig auswirken muß. Die Verhältnisse sind ja Gott sei Dank nicht mehr so kraß in dieser Beziehung wie zur Zeit der ersten Republik. Der Finanzausgleich des Jahres 1948 hat viel korrigiert, viel verbessert, jedoch das Ideal ist noch nicht erreicht. Die Vormachtstellung Wiens, das seine Doppelstellung als Land und Gemeinde in finanzieller Hinsicht weiter behalten hat, beeinträchtigt uns natürlich weiter. Wir wissen, daß die Kopfquote, die für 1948 ausgerechnet wurde, an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben für Wien 107 S, für Steiermark 83 S betrug. Das heißt, auf jeden Wiener entfallen 24 S mehr, auf jeden Steirer um

24 S weniger an gemeinschaftlichen Abgaben, eine Ziffer, die dann durch die Durchschnittsländerkopffquote auf 19 S herabgemindert wurde. Aber eine Differenz von 19 S pro Einwohner ist natürlich noch immer ein schmerzlicher Verlust für das Land. (Abg. O p e r s c h a l: „Die Wiener haben aber auch mehr Steuern bezahlt!“) Wir anerkennen, daß die Bundeshauptstadt mehr Bedürfnisse hat als die anderen Länder, das darf aber nicht so weit gehen, daß die Differenz ein so gewaltiges Ausmaß annimmt. Die sprichwörtlichen zwei Seelen in der Brust der SPÖ, die Wiener Seele und die Länder-Seele (Heiterkeit), die kosten uns noch immer einen ganz schönen Haufen Geld. Aber, Hohes Haus, der Finanzausgleich des Jahres 1948 ist ja mit Ende des Jahres 1949 befristet. Im Laufe dieses Jahres müssen neuerlich entscheidende Verhandlungen über einen endgültigen, und zwar wahrscheinlich länger dauernden Finanzausgleich geführt werden. Ich möchte heute schon an den Herrn Finanzreferenten die neuerliche dringende Bitte und Einladung richten, diese bevorstehenden Verhandlungen über einen endgültigen Finanzausgleich diesmal von Anfang an gemeinsam mit uns zu führen. Es hat sich gezeigt, daß in solchen finanziellen Fragen, wo es in finanzieller Hinsicht für das Land etwas zu erkämpfen gibt, wenn wir gemeinsam vorgehen, wir auch beachtliche Erfolge nach Hause bringen. Im Jahre 1947 sind wir auf unsere Anregung gemeinsam zum Finanzminister gefahren und das Ergebnis eines einzigen Nachmittags in Wien war damals eine Sonderzuwendung des Bundes an das Land Steiermark von über 10 Millionen Schilling. Diese Reise hat sich also tatsächlich gelohnt. Auch heuer sind wir — wie der Herr Kollege H o r v a t e k sagt — mit geschwellten Segeln nach Wien gefahren, um wieder auf unsere Anregung hin, einen solchen gemeinsamen Vorstoß zu unternehmen. Diese Reise hat am 21. Dezember stattgefunden unter Führung des Herrn Landeshauptmannes mit dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter M a c h o l d, Herrn Kollegen H o r v a t e k und mir. Der Erfolg war nicht so durchschlagend wie im Jahre 1947, aber daß wir gerade schlapp zurückgekehrt sind — wie der Herr Vorredner gesagt hat — dem kann ich auch nicht beistimmen. Wir haben immerhin 1½ Millionen Schilling rund bar sofort nach Hause gebracht und wichtige Zusagen für eine künftige Regelung schwerwiegender Streitfragen zwischen der Bundesfinanzverwaltung und dem Land Steiermark.

Die zweite unangenehme Begleiterscheinung des jetzt geltenden Finanzausgleichs ist die weitere Einengung des Föderalismus. Der Herr Finanzreferent hat in seinem einleitenden Vortrag zwar erklärt, daß man diese Sache von zwei Seiten ansehen könne und daß er der finanziellen Autonomie des Landes, die entschunden ist, höchstens eine halb zerdrückte Träne nachweinen wolle. Wir betrachten die Sache etwas anders. Es ist richtig, daß die Verantwortung, die mit der Beratung und Beschlußfassung autonomer Landessteuern verbunden ist, manchmal unangenehm ist. Es ist ebenso richtig, daß dadurch, daß der größte Teil der Einkünfte vom Bunde vorgegeben wird und wir nur ungefähr 18% an autonomen Landessteuern von unsern gesamten Ein-

nahmen gesetzmäßig beschließen können, daß damit ein gutes Stück Autonomie und Föderalismus dahingegangen ist. Wir beklagen diese Entwicklung, weil wir überzeugungsmäßig für den Föderalismus eintreten, während bei der SPÖ immer stärker zentralistische Tendenzen bemerkbar sind auf allen möglichen Gebieten, sei es auf dem Gebiete der Bewirtschaftung, des Außenhandels, oder sei es, wie aus dem jüngsten Bekenntnis des Herrn Matzner aus der „Neuen Zeit“ hervorgeht, auf dem Gebiete der Eisenerzeugung, wo er wärmstens Befürworter einer Monopolgesellschaft ist, in welcher er den wichtigen Posten eines Vizepräsidenten einnehmen wird. (Heiterkeit im Hause.) (Landesrat M a t z n e r: „Ist zum Budget so wenig zu sagen?“)

Die durch den Finanzausgleich bedingte neue Struktur, neue Gesamtstruktur des steirischen Budgets läßt zwei Tatsachen vor allem erkennen. Zunächst eine enge Automatik zwischen wirtschaftlicher Konjunktur und Einnahmen des Landes. Die Einnahmen des Landes sind mehr denn je von konjunkturrempfindlichen Steuern abhängig. Wenn wir die Voranschläge seit Beginn der 2. Republik vergleichen, läßt sich auch hier im Lande eine gewaltige Aufblähung des Verwaltungsapparates erkennen. Die Ausgaben steigen gegenüber 1946, wenn man den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt zusammenzieht, um 333%, d. i. fast genau gleich viel, wie die Steigerung der Lebenshaltungskosten von April 1946 bis Oktober 1948, welche in dieser Zeit um 334% gestiegen sind. Die Steigerung der Landesausgaben differiert also mit der Steigerung der Lebenshaltungskosten nur um 1%, 333 zu 334. Wir sind aber entfernt davon, diese adäquate Entwicklung etwa als Entschuldigung für eine weitere Aufblähung des Verwaltungsapparates hinzunehmen. Die Entwicklung des steirischen Voranschlages läßt ebenso wie die des Bundesvoranschlages vielmehr erkennen, daß das Problem der Verwaltungsreform zu einem der dringendsten der Gegenwart geworden ist. Die Höhe der Steuerleistung in Österreich, die höher ist wie in den meisten europäischen und außereuropäischen Staaten, das gewaltige Anschwellen des ganzen Apparates des Staates, der Länder und Gemeinden läßt uns es als unabweisbar erscheinen, daß auch wir uns mit dem Problem der Verwaltungsreform initiativ befassen und im Schoße des Finanzausschusses ist dieses Problem eingehendst erörtert worden. Ein Abbau der Geschäfte der öffentlichen Hand scheint das Gebot der Stunde zu sein. Aber auch hier vergißt man manchmal den nötigen Ernst, auch hier müssen wir unserer zweiten großen Partei einiges ankreiden, in freundschaftlichem Tone selbstverständlich. Ich verwies im Finanzausschuß darauf, daß zwei völlig überflüssige Abteilungen hier noch genährt werden, die unter der Obhut des Landesrates Matzner stehen, die Abteilung III a, die sogenannte Abteilung für Straßenwesen, die fast keine Agenden mehr hat. Die Agenden, die sie zu verwalten hat, sind auf ein Minimum zusammengeschmolzen. Aber die Abteilung mit ihren Unterabteilungen in allen 17 Bezirkshauptmannschaften lebt weiter, ist anscheinend unsterblich. Ähnlich steht es mit dem sogenannten Wirtschaftsdienst des Herrn Landesrates Matzner, der keinen

rechten Wirkungskreis mehr hat, und zwar so wenig, daß kürzlich versucht wurde, den Leiter dieses Wirtschaftsdienstes für einen ganz anderen Posten in Vorschlag zu bringen; aber auch diese Abteilung besteht noch weiter. Eine Verwaltungsreform wenigstens dort, wo tatsächlich Agenden nicht mehr vorhanden sind, ist eine gewiß bescheidene Forderung. Im Zuge der Beratungen über die Notwendigkeit einer Verwaltungsreform wurden im Finanzausschusse u. a. die sieben Beschlüsse des Steiermärkischen Landtages vom 1. April 1948 wiederholt, die sich mit Personalfragen befaßt haben, wobei der Finanzausschuß den Grundsatz der Sparsamkeit und den Grundsatz des Leistungsprinzips zur Regel erheben wollte und es hoffentlich gelungen ist, diese beiden Grundsätze tatsächlich zur Regel zu erheben. Das Ideal des Beamten soll nicht das Zeitavancement sein, sondern die Chance, durch hervorragende Leistung eine außertourliche Vorrückung zu erlangen. Wen auf diese beiden Prinzipien sich unsere Beamenschaft und die Landesregierung als Verwaltungsbehörde einstellen, dann wird eine gesunde Verwaltungsreform die natürliche und automatische Folge sein.

Ich habe früher erwähnt, daß die zweite aus der neuen Struktur des Voranschlages hervorstechende Tatsache die ist, daß zwischen allgemeiner wirtschaftlicher Konjunktur und den Landeseinnahmen eine enge Automatik besteht. Die Landeseinnahmen sind mehr denn je von konjunktur-empfindlichen Steuern abhängig, es ist daher höchst erfreulich, daß der Landtag, daß der Finanzausschuß der Wirtschaftsförderung auf allen Gebieten seine besondere Obsorge zugewendet hat. Während die Ausgaben in den verschiedenen Einzelplänen des vorliegenden Budgets im allgemeinen um 7, 8 bis 13% gegenüber dem Vorjahre angestiegen sind, sind sie auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung schon im ersten Entwurf des Finanzreferenten um 25% angestiegen und nach Abschluß der Beratungen des Finanzausschusses kann man feststellen, daß die Aufwendungen für Wirtschaftsförderung gegenüber dem Vorjahre sogar um 68% stiegen. Ein beträchtlicher Teil dieser Steigerung entfällt auf die Förderung der Landwirtschaft. Diesbezüglich ist uns wiederholt vorgehalten worden, daß wir die Landwirtschaftsförderung vielleicht sogar zu intensiv betreiben, daß sie in Steiermark intensiver betrieben wird als in anderen Bundesländern und es ist manchmal die Frage gestellt worden, ob hier nicht des Guten zu viel getan wird. Auf diese Einwendungen ist zu erwidern, daß die Steiermark sich eben jetzt bemüht, das nachzuholen, was in anderen Bundesländern schon in früheren Jahren geschehen ist, z. B. in vorbildlicher Weise im Lande Vorarlberg, auch in Niederösterreich, ganz zu schweigen von einigen fremden Staaten, wie z. B. die Schweiz oder Schweden, wo die Intensivierung der Landwirtschaft den denkbar höchsten Grad erreicht hat. Es wird auch manchmal von Kritikern behauptet, ja es gibt auch reiche und gut ernährte Länder, die gar keine eigene Landwirtschaft haben oder ihre eigene Landwirtschaft vernachlässigen, weil sie sich einfach die notwendigen Nahrungsmittel für ihre Industrieprodukte aus Agrarländern,

aus auswärtigen Ländern beschaffen. Darauf ist zu sagen, daß diese Länder, die keine eigene Ernährungsbasis haben oder diese eigene Ernährungsbasis vernachlässigen, bei der geringsten Stockung auf den internationalen Lebensmittelmärkten oder gar bei kriegerischen Verwicklungen sofort in die schwerste Versorgungskrise geraten. Es ist daher dankenswert, wenn sich der Landtag trotzdem entschließt und wenn sich der Finanzausschuß dazu entschlossen hat, der Pflege der eigenen Ernährungsbasis und Förderung der Landwirtschaft sein ganz besonderes Augenmerk auch weiterhin zuzuwenden. Auch der Marshall-Plan sieht eine intensive Förderung der steirischen Landwirtschaft vor. Die „Wahrheit“ hat zwar in ihrer Nummer vom 1. Jänner 1949 behauptet, daß das Gegenteil der Fall sei. Diese Behauptung ist aber entweder auf Unkenntnis oder auf die Absicht bewußter Irreführung zurückzuführen. Der sogenannte „long-term“-Plan der österreichischen Bundesregierung, der bekanntlich die Grundlage des Marshall-Planes für Österreich bildet, sieht im Gegenteil eine Hebung der Landwirtschaft auf das Vorkriegsniveau bis zum Jahre 1952 vor, so daß also das Ziel sowohl der österreichischen Bundesregierung als auch des Marshall-Planes das ist, daß mit dem Jahre 1952 75% der notwendigen Nahrungsmittel durch die Eigenaufbringung beschafft werden können. Der Finanzausschuß hat aus diesen Erwägungen für die Förderung der Tierzucht, des Pflanzenbaues, für Meliorationen, für Technisierungsmaßnahmen in der Landwirtschaft, besonders aber für die Heranbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses erhöhte Beträge bewilligt.

Auf dem Gebiet des Straßenbaues vertreten wir seit Jahr und Tag den Standpunkt, daß an Stelle des bisherigen Systems des ratenweisen Ausstückelns ein großzügiges und auf mehr Jahre verteiltes Aufbauprogramm treten soll. Wir haben zwar im Kapitel 6 des Voranschlages „Bauwesen“ einen Betrag von rund 43 Millionen eingesetzt, um rund 5½ Millionen Schilling mehr als im Vorjahre, aber auch diese Summen sind für einen großzügigen Ausbau unseres Straßenwesens ungenügend. Wir haben schon im Vorjahre angeregt, für diesen Zweck eine Anleihe zu entrichten und wir möchten diese Anregung neuerlich wiederholen und zur Diskussion stellen. Nur mit Hilfe einer Anleihe, niemals aus den Mitteln der laufenden Gebarung wird es möglich sein, ein großzügiges Straßenbauprogramm zu verwirklichen. Die Anleihe ist auch deshalb empfehlenswert, weil es aus dem Grund der Steuergerechtigkeit zweckmäßig und gerecht erscheint, die Last für derartige große Investitionen nicht einer Generation allein aufzubürden.

Nicht minder wichtig ist die Tätigkeit des Landes auf einem anderen Gebiet der Wirtschaftsförderung, nämlich auf dem Gebiet der Förderung des Fremdenverkehrs. Hier in der Steiermark in den drei Jahren der zweiten Republik ist schon manches gutgemacht, manches nachgeholt und verbessert worden. Aber auch hier bleibt Entscheidendes noch zu tun. Wir haben einen Teil des Vorsprunges, den die westlichen Bundesländer auf diesem Gebiet uns voraus haben, eingeholt. Die Landesregierung hat ein Landesreisebüro gegründet, welches sich bestens

bewährt hat und welches sich bereits vollständig aus eigenen Mitteln zu erhalten imstande ist. Das Land Steiermark ist erstmalig am österreichischen Verkehrsbüro u. zw. maßgeblich beteiligt, erstmalig, seitdem überhaupt das österreichische Verkehrsbüro besteht, im Präsidium des Verkehrsbüros vertreten. Wir haben die Erbauung von Berg- und Skiliften gefördert. Das Land Steiermark hat entscheidend dazu beigetragen, daß die „Grazer Messe“ wieder aufgebaut werden konnte, welche schon im ersten Anhub zu einem vollen und durchschlagenden Erfolg geführt hat. Eine weitere Erschließung unserer Bergwelt durch Ski- und Bergliften, durch Bergbahnen, durch den Ausbau der Lurgrotte, durch die Wiederherstellung des Steiges durch die Bärnschützklamm u. ä. ist geplant. Die Mittel hierfür sind vom Finanzausschuß für das Jahr 1949 bewilligt worden. Das darf aber nach unserer Meinung nur ein Anfang sein. Wir müssen unser steirisches Hotel- und Gastgewerbe auf die Stufe moderner Einrichtungen heben, wir müssen auch hier den Vorsprung der westlichen Bundesländer einholen. Wir müssen unseren Gastgewerbenachwuchs schulen. Diesen letzten zwei Zielen dient einerseits die vom Land unterstützte Hotelfachschule in Pichl a. d. Enns, andererseits das vom Fremdenverkehrsreferat vorbereitete Fremdenverkehrs-Ausfallsbürgschaftsgesetz, welches den Wiederaufbau zerstörter oder ausgeplündelter, für den Fremdenverkehr in Betracht kommender Gaststätten ermöglichen soll. Den bisherigen Bemühungen der Landesvertretung und der Landesregierung ist es tatsächlich gelungen, dem Land Steiermark im Konzert der österreichischen Bundesländer auch im Fremdenverkehr einen Platz zu sichern. Es wird unsere Aufgabe sein, dem Land nicht nur einen Platz zu sichern, sondern einen ersten Platz. Die natürlichen Voraussetzungen hierfür sind in unserem schönen Heimatland gegeben.

Vollständig neue Wege betritt das Land mit dem Voranschlag 1949 erstmalig auf dem Gebiet des Wohnungs- und Siedlungsbaues. Obwohl das Land verfassungsmäßig hiezu nicht berufen ist, obwohl also verfassungsrechtliche und natürlich auch finanzielle Bedenken der Beschreitung dieses neuen Aufgabengebietes gegenüberstünden, hat sich der Finanzausschuß in Anbetracht der Dringlichkeit dieses Problems zur Beschreitung dieses neuen Weges doch entschlossen und über Anregung der ÖVP wird für Siedlungsbauten, und zwar für Eigenheime der wenn auch noch bescheidene Betrag von 1 Million Schilling im Voranschlag zur Verfügung gestellt. Das Land wird außerdem in Graz ein Bürogebäude und ein Personalhaus und in Voitsberg ein Personalhaus bauen und dadurch einerseits neue Wohnungen schaffen, andererseits aber auch durch Erbauung eines Amtsgebäudes in Graz Wohnräume anderweitig freimachen. Auch das sehr im argen liegende Problem der Schulhausbauten der Gemeinden soll von nun an initiativ gepflegt werden. Der Finanzausschuß hat beschlossen, hierfür eine Summe bereitzustellen, zunächst einmal, um die Gemeinden zu beraten, ihnen bei der Planung und bei der Finanzierung von Schulhausbauten behilflich zu sein. Auch hier wird die Ausarbeitung eines sich auf einen langen Zeitraum erstreckenden Gesamtplanes not-

wendig sein. Den Weg der Kreditfinanzierung schließlich beschreitet das Land, wie vom Herrn Vorredner schon erwähnt, mit dem außerordentlichen Landeshaushalt im Betrage von 26 ½ Millionen Schilling, mit welchem nunmehr Investitionen und Beteiligungen des Landes vorgenommen werden sollen, darunter die Beteiligung an den Drau- und Ennskraftwerken, der Ausbau von Feldhof, der Ausbau der Stolzalpe, von Silberberg, die Beteiligung an der Schöckelbahn, an der Dachsteinbahn, die Modernisierung der Landesbahnen, eine teilweise Wiederherstellung des Kurbades Bad Tatzmannsdorf, wo wir noch gewissermaßen als öffentlicher Verwalter auftreten, und schließlich der Beitrag zum Bau des Künstlerhauses in Graz.

Diese Erwähnung gibt mir Anlaß, auch der Leistungen des Landes auf dem Gebiete der Kunst und Kultur zu gedenken. 2,2% des gesamten Aufwandes, 2,2% der gesamten Ausgaben des Landes, werden für Kunst und Kultur ausgegeben. Mit diesen Beträgen betreuen wir die steirischen Museen, das Landesmuseum Joanneum, das Vermächnis Erzherzog Johann's an Steiermark, mit diesen Beträgen betreuen wir die Volksbildungsheime, mit diesen Beträgen werden die Forschungen der Wissenschaft unterstützt, eine Anzahl von wissenschaftlichen Vereinen und Instituten, das Volksliederwerk und die schaffenden Künstler. Mit diesen Beträgen wird auch der bescheidene Anbau zum Landesmuseum „Joanneum“ fertiggestellt werden, zu welchem übrigens der Bundeskulturfonds ⅓ der Kosten getragen hat. Diese Tatsache, daß wir uns entschlossen haben, die Stiftung Erzherzog Johann's zu vollenden, das unausgebaut gebliebene Gebäude in der Neutorgasse durch einen bescheidenen Ausbau harmonisch auszugestalten, hat Kritiker veranlaßt, uns „Initiative am falschen Platze“ vorzuwerfen. Angeregt wurde diese Kritik durch die Tatsache, daß wir auf dem Bauplatze dort einige Nachtschichten machen ließen, um dem Frost zuvorzukommen, damit noch vor Eintritt des Frostes die Dachgleiche erreicht werden kann. Mit dieser Kritik, daß wir mit unserer Kultur- und Kunstförderung von 2,2% der gesamten Ausgaben des Landes eine „Initiative am falschen Platze“ entwickeln, will ich mich ganz kurz auseinandersetzen. Diese Einstellung zeigt die Denkungsart jener Menschen, die zu Kultur und Kunst keine wahre innere Beziehung haben, welche, wie leider öfter zu bemerken ist, die Kunst nur als eine schmückende, vielleicht angenehme, im Grunde genommen aber doch überflüssige Zutat zum menschlichen Dasein betrachten. Das ist der grundlegende Irrtum, das ist die Kluft, die uns von dieser Auffassung trennt. Für ein Kulturvolk ist nach unserer Auffassung die Kunst nicht eine schmückende, angenehme, aber vielleicht im Grunde genommen überflüssige Zutat, sondern eine Kraftquelle, ein unentbehrlicher Bestandteil des ganzen Daseins, des Lebensinhaltes, den das betreffende Volk überhaupt hat und Österreich und auch Steiermark mit seiner alten Kultur und Kunsttradition ist verpflichtet, auch auf diesem Gebiete die Tätigkeit unserer Vorfahren fortzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich nehme an, daß die heurige Budgetdebatte die letzte

innerhalb der jetzigen Legislaturperiode sein wird. Es erscheint mir daher nicht unzweckmäßig, diesen Anlaß zu benützen, um auf die Leistungen des Landes, des gesamten österreichischen und insbesondere auch des steirischen Volkes seit Beginn dieser Legislaturperiode kurz hinzuweisen und diese Leistungen auch ein wenig zu rühmen. Man kann resümierend sagen, alle düsteren Prophezeiungen der Kommunistischen Partei, die uns seit 1945 fast täglich in der steirischen „Prawda“ und in anderen kommunistischen Zeitungen serviert worden sind, haben sich als bloße Hirngespinnste erwiesen. Seit dem bedauerlichen Tiefstand der Produktion, den wir im Herbst 1946 zu verzeichnen hatten, hat die steirische und die gesamte österreichische Wirtschaft einen Aufschwung genommen, der wirklich ohne Beispiel dasteht und welcher unsere kühnsten Erwartungen übertrafen hat. Aus dem vollständigen wirtschaftlichen und politischen Zusammenbruch heraus, aus dem Nichts sozusagen, hat sich Österreich neu erhoben und daran hat das Land Steiermark einen entscheidenden Anteil, da es ja in Eisen und Stahl, in Kohle und Magnesit, in Holz und Talk, in Papier, Zellulose, in Hammerwerkzeugen usw. der Hauptproduzent, in vielen Artikeln der einzige Produzent ist. Die letzte steirische Produktionsstatistik, die noch nicht veröffentlicht ist, über den Monat November 1948, weist trotz der ungünstigen Stromversorgungsanlage in diesem Monat gegenüber dem Durchschnitt 1937 in den wichtigsten Sparten folgende Indizes, wobei der Durchschnitt 1937 gleich 100 gesetzt ist, auf: Magnesit 170, Talk 239, Fahrräder 124, Freilaufnaben 189, Stahl- und Kesselbau 344, Natronpapier 537, Sprengmittel 540, Dissousgas 282, Technisches Porzellan 107, Koks 477, Rohstahl 91, Walzwaren 89, Hammerwerkwaren 260.

Bei einer Reihe von Artikeln, wie z. B. Drahtwaren, Fahrrädern, Freilaufnaben, Stahl- und Kesselbau, Sprengmitteln, Dissousgas und techn. Porzellan ist im November 1948 die absolute Höchstproduktionsziffer überhaupt erreicht worden.

Dabei ist, Hohes Haus, die Währung gefestigt, das Außenhandelsvolumen beträchtlich erweitert und der soziale Friede trotz vorübergehender Krisenerscheinungen, trotz der ununterbrochenen Störungsversuche der Kommunistischen Partei aufrecht erhalten worden. Es ist unmöglich, diese Störungsversuche hier im einzelnen aufzuzählen. Aber man kann zusammenfassend sagen, fast jede Ausgabe der steirischen „Prawda“ und anderer kommunistischer Blätter ist ein Versuch, die Massen gegen Ruhe und Ordnung in diesem Staat und gegen die Regierung aufzuputchen. Jeder Schritt, den unser Vaterland vorwärts macht, ist ein Schritt zurück für die Kommunistische Partei, deren Weizen nur in einem Chaos blühen kann. Der Herr Abg. Pölzl hat im Finanzausschuß den Herrn Finanzreferenten Marshallist genannt und ihm vorgehalten, er hätte das Hohe Lied des Marshall-Planes gesungen. Und die steirische „Prawda“ beginnt das neue Jahr damit, daß sie in ihrer Ausgabe vom 1. Jänner 1949 ihren Lesern an Stelle des Marshall-Planes einen KPÖ-Plan zu servieren versucht. Es wird in dieser Ausgabe vom 1. Jänner 1949 der Regierung vorge-

worfen, daß der Marshall-Plan die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft hemme, daß er bis zum Jahre 1952 eine Steigerung der Erzeugung der Rohstoffe und Halbfertigwaren um 187%, dagegen eine Steigerung der Konsumgüter nur um 85% vorsehe. Daraus will die steirische „Prawda“ schließen, daß die Österreicher mit Ablauf des Jahres 1952 nur mit 85% der notwendigen Konsumgüter versorgt sein werden. Diese Feststellung ist aber falsch. Sie beruht entweder auf Unkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge oder sie ist ein Versuch der bewußten Irreführung der Bevölkerung. Denn bei dieser Feststellung, daß die Konsumgütererzeugung nach dem Marshall-Plan im Jahre 1952 erst 85% des Durchschnittes von 1937 ausmachen wird, wird verschwiegen, daß die Indexziffer 1937 gleich 100 nicht nur den gesamten Inlandverbrauch, sondern auch einen außerordentlich regen Export in diesen Bedarfsgütern enthält. Und gerade die Erzeugnisse der Eisen- und Metallverarbeitenden Industrie und der Elektroindustrie bestritten im Jahre 1937 allein ein Drittel des gesamten österr. Exports. Wenn also bis zum Jahre 1952 in diesen Artikeln wieder 85% der Produktionsziffer des Jahres 1937 erreicht sein werden, wird dieses Quantum mit Leichtigkeit genügen, um den gesamten Bedarf zu befriedigen. (Rufe: Sehr richtig!) Die Konsumgütererzeugung war eben, Herr Abg. Pölzl, im Jahre 1937 in Österreich überdimensioniert und es fehlte ihr einerseits die notwendige Energiebasis, Kohle und Strom, andererseits auch gewisse Zwischenstufen der Produktion, wie z. B. die Elektrobloßstrecke in Donawitz, die bekanntlich erst unter der reichsdeutschen Herrschaft aufgebaut wurde. Es ist nun eines der Ziele des Marshall-Planes, diese Disharmonie zwischen der Überkapazität der Eisen und Metall verarbeitenden Industrie in Österreich einerseits und der mangelnden Energiebasis und den mangelnden Zwischenstufen andererseits zu beseitigen. Das soll u. a. dadurch geschehen, daß wir im Rahmen des Marshall-Planes mit amerikanischer Hilfe die Elektro-Blockstrecke in Donawitz wieder erhalten werden, die Ihre russischen Freunde im Jahre 1945 bis auf die Betonfundamente abgetragen haben. Bei dieser Konstellation, bei diesen Tatsachen davon zu reden, daß der Marshall-Plan die österr. Wirtschaft schädigt, das kann als nichts anderes, als ein grotesker Witz bezeichnet werden. Was die „Prawda“ vom 1. Jänner 1949 über die Vernachlässigung der österr. Landwirtschaft durch den Marshall-Plan sagte, gehört in das Gebiet der Faiselei. Ich habe darüber heute schon gesprochen. Die Landwirtschaft wird durch den Marshall-Plan nicht nur nicht vernachlässigt, denn wie ich schon erwähnt habe, sieht schon der long-term-Plan der österr. Bundesregierung, der die Grundlage des Marshall-Planes bildet, eine Hebung der Landwirtschaft bis zum Jahre 1952 auf das Vorkriegsniveau vor, ein Ziel, welches, wenn es erreicht werden kann, als geradezu unerhörte Leistung bezeichnet werden muß, wenn man bedenkt, was alles in der Nazi-Zeit unterblieben ist. Dazu gehört u. a. die Einführung von entsprechenden Düngemitteln, Futtermitteln, Saatgut usw. Bis zum Jahre 1952 werden wir nach diesem long-term-Plan bzw.

Marshall-Plan die Landwirtschaft soweit gebracht haben, daß sie den österreichischen Bedarf zu 75% decken kann. Schließlich hat die „Wahrheit“ in ihrer Ausgabe vom 1. Jänner 1949 bemängelt, daß nach Durchführung des Marshall-Planes im Jahre 1952 noch immer mit einem Defizit der österreichischen Handelsbilanz von 92 Millionen Dollar gerechnet wird. Nach dem kommunistischen Plan dagegen — steht in derselben Ausgabe der „Wahrheit“ — wäre bis dahin unsere Handelsbilanz natürlich schon längst ausgeglichen. Auch hier wird, offenbar absichtlich, dem Leser die Wahrheit vorenthalten. Daß im Jahre 1952 noch mit einem Defizit der Handelsbilanz von 92 Millionen Dollar gerechnet wird, ist darauf zurückzuführen, daß der Marshall-Plan diesbezüglich mit äußerster Vorsicht erstellt ist und z. B. die Posten des sogenannten unsichtbaren Exports, die in der Zeit der ersten Republik 1 Milliarde Schilling im Jahre ausmachten, mit äußerst bescheidenen Ansätzen eingesetzt sind. Es sind z. B. die Transitleistungen der österreichischen Bundesbahnen im Jahre 1952 mit rund 18 Millionen Dollar präliminiert und die Einkünfte Österreichs aus dem Fremdenverkehr mit nur 23 Millionen Dollar, Ziffern, welche derart vorsichtig eingesetzt sind, daß sie, wie man mit Sicherheit behaupten kann, durch die Wirklichkeit weit übertroffen werden dürften. Daß schließlich die Auslandsbeteiligungen Österreichs, die in der Zeit der ersten Republik nicht unbeträchtliche Einkünfte hereingebracht haben und wesentlich zum Ausgleich des Passivums der Handelsbilanz beigetragen haben, im Marshallplan für 1952 mit nur 300.000 Dollar eingesetzt sind, wird in der Hauptsache darauf zurückzuführen sein, daß Freunde der Kommunisten in den verschiedenen Oststaaten das österreichische Eigentum konfisziert haben. Soweit also der Marshallplan Mängel aufweist, sind diese auf das Konto der Kommunisten zu setzen. Gerade zum Lachen ist am Schlusse des Artikels der „Prawda“ der verlockende Köder, der den Zeitungslesern dort vorgehalten wird. Es heißt dort: Wenn wir, anstatt Marshallisten zu sein, den KPÖ-Plan verwirklichen wollten, könnten unsere Hausfrauen in ungarischem Schweinefleisch, Butter und Schmalz geradezu schwimmen. (Heiterkeit im Hause.) Es ist vielleicht zweckmäßig und interessant, auch die Richtigkeit dieser Behauptung nachzuprüfen, und nun, meine Herren Abgeordneten von der Kommunistischen Partei, werde ich diese Nachprüfung auf Grund einer amtlichen ungarischen Quelle vornehmen. Aus den amtlichen ungarischen statistischen Nachrichten 1947, 5. Heft, aus einer Regierungsquelle, geht hervor, (Abg. Pölzl: „Sie haben ja keine neuen Statistiken!“) daß die ungarische Weizenernte nach Durchführung der kommunistischen Bodenreform 48% des Durchschnittes der Jahre 1936 bis 1940 ausmacht, 48%! Beim Mais sind es 54,3%, bei Zuckerrüben 49%. Während Ungarn früher, wie allgemein bekannt ist, eines der stärksten Weizen-Überschußländer war und riesige Mengen Brotgetreide exportiert hat, können jetzt nach denselben statistischen Nachrichten von dem Inlandsbedarf des ungarischen Staates an Weizen und Roggen, der 24 Millionen Zentner betragen hat, nur 15 Millionen Zentner aus dem eigenen Inlandsauf-

kommen gedeckt werden. Das Weizenüberschußland Ungarn ist also zum Zuschußland geworden und muß von auswärtigen Staaten ernährt werden. Was uns Ungarn an Butter, Schweineschmalz und Speck bieten kann, sieht man auch aus dem Handelsvertrag, der im März 1948 zwischen Österreich und Ungarn auf 1 Jahr vereinbart worden ist. In diesem Handelsvertrag sagt uns Ungarn folgende Höchstlieferungen zu: 150 Tonnen Paprika, 1000 Tonnen Mais, 1000 Tonnen Bohnen, für 50.000 Dollar Obst, 1000 Tonnen Zwiebel, 100 Tonnen Knoblauch, für 50.000 Dollar Gemüse, für 400.000 Dollar Spätkraut, für 300.000 Dollar Zucker und insgesamt 5000 Schweine. Gerade jene Artikel, die uns die „Prawda“ verheißt, Schmalz, Butter und Speck, Brotgetreide, die fehlen in dieser Liste, weil Ungarn eben nicht lieferfähig ist und ähnlich sieht es aus mit den Handelsverträgen, die wir mit den anderen Oststaaten, z. B. mit Bulgarien, abgeschlossen haben. Diese Länder sind nicht lieferfähig, sie wären es vielleicht mit Gewalt, auf Kommando Rußlands, wenn wir dafür unsere politische Unabhängigkeit und persönliche Freiheit eintauschen wollten. (Abg. Fischer: „Ist gar nicht mehr da bei Ihnen.“) Aber, Herr Abg. Fischer, wir sind nicht mehr neugierig auf Märchen aus dem Osten, auf Märchen aus „1000 und einer Nacht“, auf die potemkischen Dörfer aus dem Osten. Wir sind nicht neugierig darauf, wir sind nicht genötigt darauf hereinzufallen, wir singen auch nicht das hohe Lied des Marshallplanes, wohl aber das hohe Lied Österreichs, dem wir mit unwandelbarer Treue anhängen wollen.

Aus diesem Grunde sind wir für den vorliegenden Voranschlag, der ein Voranschlag der Arbeit und des Wiederaufbaues ist, und werden unsere Stimmen für ihn abgeben. (Starker Beifall, Bravorufe bei ÖVP und SPÖ.)

Präsident Stockbauer: Ich werde die Sitzung bis ¼3 Uhr unterbrechen. Ich bitte Sie dringendst, pünktlich zu erscheinen, damit wir mit unseren Beratungen möglichst weit vorwärts kommen können. Unmittelbar an die Haussitzung tritt der Volksbildungsausschuß zusammen und ¼ Stunde vor Beginn der Haussitzung der Fürsorgeausschuß. Ich bitte die Mitglieder der beiden Ausschüsse an diesen Beratungen teilzunehmen.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 25 unterbrochen und um 14 Uhr 30 wieder aufgenommen.

Präsident Stockbauer überträgt den Vorsitz an Abg. Hollersbacher.

Vorsitzender Abg. Hollersbacher: Zu Wort gemeldet hat sich Präsident Stockbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Präsident Stockbauer: Hohes Haus! In vielen ernsten und sachlichen Beratungen, die auch manchmal durch die Vitalität des Herrn Landesrates Doktor Illig temperamentvoll wurden, hat der Finanzausschuß den vom Finanzreferenten vorgelegten Haushaltsplan beraten und einer eingehenden Prüfung unterzogen. Der Ausschuß legt dem Hohen Hause einige nicht unwesentliche Abänderungsanträge vor, die teilweise gemeinsam von beiden

Parteien gestellt worden sind. Diese Tatsache, daß Anträge dem Hohen Hause gemeinsam von den beiden großen Parteien unterbreitet werden, bedeutet nichts anderes als die Tatsache, daß es in der Demokratie möglich ist, auch dann, wenn große und ernstliche Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind, einen Ausweg zu finden, der beiden Auffassungen annähernd Rechnung trägt. Es ist auch ein Beweis dafür, daß die Mehrheitspartei darauf verzichtet hat, unter dem Gewicht ihrer Mehrheit ihre Auffassungen einfach durchzudrücken ohne Rücksicht auf die Auffassungen der Opposition. Ich möchte feststellen, daß uns dieses Budget in manchen Punkten nicht befriedigt, weil es uns nicht gelungen ist, das erforderliche Verständnis für unsere Auffassungen bei der Mehrheit durchzubringen, obwohl schon manche Änderung gegenüber der Situation des vergangenen Jahres erreicht wurde. Besonders kennzeichnend für die Beratungen des Finanzausschusses ist die Tatsache, daß diese Beratungen nahezu völlig unbeeinflusst von den zu erwartenden Wahlen vor sich gingen. Ich bin überzeugt, daß wir damit der Demokratie, aber auch den Parteien selbst den allergrößten Dienst erwiesen haben, denn je sachlicher und je leidenschaftsloser überlegt und überprüft wird, je reiflicher die Beschlüsse formuliert und vorbereitet werden, je ruhiger und kühler die Diagnose gestellt wird, desto sicherer und erfolgreicher wird auch die Therapie sein. Wir dürfen ja nicht übersehen, daß vielen noch in diesem Land die Demokratie mit ihren Einrichtungen etwas völlig Fremdes und Ungewohntes ist, daß viele an dem öffentlichen Leben einen sehr geringen oder überhaupt keinen Anteil nehmen. Aber nicht nur den Anhängern der Diktatur von gestern ist die Einrichtung der Demokratie etwas Fremdes, der sie ablehnend gegenüberstehen, sondern auch anderen, die ganz betont ihre Firma als demokratisch bezeichnen, jedoch stark versucht sind, autoritär zu denken und wenn es möglich wäre, diktatorisch zu handeln, die auch bereit wären, die Demokratie zu benützen, um ihren Plänen gegen sie zum Durchbruch zu verhelfen. Aber wir sind überzeugt, je sachlicher und verantwortungsvoller und erster die Beratungen in öffentlichen Körperschaften sind, desto rascher werden wir in der Lage sein, die, die heute noch befangen sind von den Ideen der faschistischen Zeit oder die irgendwie mit diktatorischen Gelüsten liebäugeln, für die Demokratie zu gewinnen und sie zu einer aktiven Mitarbeit heranziehen zu können.

Die Beratungen, die der Finanzausschuß abzuwickeln gehabt hat, waren nicht einfach. Wie einzelne meiner Vorredner bereits erwähnt haben, sind auf der Einnahmenseite keine nennenswerten Korrekturen vorgenommen worden, der allergrößte Teil besteht aus Ertragsanteilen, auf deren Steigerung und Vermehrung wir keinen Einfluß haben. Dem restlichen Teil sind entweder aus zweckgebundenen Gründen oder aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten Grenzen gezogen, die wir nicht überschreiten können. Es blieb daher der Großteil der Beratungen der Ausgabenseite vorbehalten und hier — wir können es ja offen gestehen — schieden sich sehr bald die Geister. Hier zeigten sich die verschiede-

nen Auffassungen, die begründet sind in der grundsätzlichen Einstellung der beiden großen Parteien zu den einzelnen Fragenkomplexen. Schon bei den ersten Kapiteln, die die öffentliche Verwaltung unmittelbar betreffen, haben wir Sozialisten außerordentlich starke Bedenken gehabt. Ich erinnere Sie, wie einige Zeit vor Weihnachten aus dem Lager der öffentlichen Angestellten ein Hilferuf ertönte, der das Mitgefühl in den breitesten Volksschichten erregt hat. Ein Hilferuf nach dem 13. Monatsgehalt. Wer immer die Einkünfte der öffentlichen Angestellten überprüft, muß zu der Feststellung kommen, daß das Verlangen nach einer solchen Zuwendung absolut begründet ist, denn je kleiner das gesamte Einkommen des einzelnen ist, desto notwendiger wird ein Zuschuß. Wir wissen, daß nach langen, schwierigen, eingehenden Beratungen, die zwischen den öffentlichen Angestellten und dem Herrn Finanzminister vor sich gegangen sind, ein Ergebnis erzielt wurde, daß niemanden befriedigt hat. Denn 140 S und 100 S als einmalige Zuwendung sind äußerst dürftig und werden noch dürftiger, wenn wir sie in eine Relation zu den allgemeinen Bezügen der öffentlichen Angestellten bringen. Und trotzdem bedeuten die Zuwendungen schon eine sehr ernste Belastung der gesamten Staatsfinanzen, liegen nahe an der Grenze der Gefährdung unserer Währung und hängen wie ein drohender Schatten über der gesamten Volkswirtschaft. Diese beiden Feststellungen scheinen im Widerspruch zu stehen und ich glaube, es ist notwendig, daß gerade zu diesem Fragenkomplex ein offenes Wort gesprochen wird, denn der Herr Landesrat Illig hat in seinen Ausführungen auf die Notwendigkeit einer durchgreifenden Verwaltungsreform verwiesen. Aber wenn wir von einer Verwaltungsreform, die wir ja nicht bestreiten, reden, dann können wir nicht darauf verzichten, auch nach dem Schicksal derjenigen zu fragen, die durch die Durchführung einer solchen Verwaltungsreform betroffen werden. Eine Vereinfachung unserer gesamten Verwaltung, die außerordentlich notwendig und wünschenswert ist, die auch nicht länger aufgeschoben werden kann, ist zwangsläufig verbunden mit einer Verminderung des Beamtenstandes. Vor diesem Problem stehen nahezu alle Staaten in Europa, denn die Kriegszeit hat überall den Beamtenkörper aufgeblasen, — eine Unzahl neuer Ämter, Büros und Einrichtungen entstanden — und ganz abgesehen davon, daß die Funktion des Staates heute eine wesentlich erweiterte als seinerzeit ist, so besteht doch in der breiten Öffentlichkeit und auch bei den Eingeweihten der Eindruck, daß eine Zusammenlegung der Verwaltungsaufgaben möglich wäre, ohne daß deswegen die Staats- und die Landesaufgaben beeinträchtigt werden müßten. Aber es ist damit die Frage mitzulösen, was machen wir mit den Angestellten, die überflüssig werden? Das ist ja das Zentralproblem im ganzen Plan einer Verwaltungsreform. Man hat verschiedene Möglichkeiten, die Frage zu lösen. Man kann die Frage so lösen, wie es in Italien, Frankreich, Deutschland und anderen Staaten geschehen ist, daß man eine bestimmte Anzahl von Beamten abbaut und sie ihrem Schicksal überläßt. Man kann auch andere Wege gehen, einen Weg, der in einem der volks-

demokratischen Staaten in der letzten Zeit beschritten wurde. Zehntausende von Beamten werden einfach der Industrie, dem Kohlenbergbau, also einer produktiven Tätigkeit zugeführt. Auf Grund einer diktatorisch erfolgten Regierungsmaßnahme, wobei zu befürchten ist, daß auf soziale Gesichtspunkte überhaupt nicht, auf fachliche nur wenig Rücksicht genommen wurde und die Auswahl wahrscheinlich ausschließlich nach politischen Gesichtspunkten erfolgt ist. Dann glauben wir, daß eine dritte Lösungsmöglichkeit gegeben ist. Wir sind überzeugt, daß innerhalb der Beamtenschaft viele Männer und Frauen vorhanden sind, die bereit wären, sich einer produktiven Tätigkeit zuzuwenden, wenn ihnen die Möglichkeit geboten wird, eine Umschulung, eine Ausbildung zu erfahren, die ihnen ein erfolgreiches Arbeiten in produktiven Berufen ermöglichen würde. Wir sind der Auffassung, daß gemeinsam mit der Industrie, dem Gewerbe und dem Handel auf der einen und der Gewerkschaft auf der anderen Seite sorgfältigst geprüft werden soll, wer geeignet und bereit ist, in produktive Tätigkeitsgebiete umzusiedeln und daß die öffentliche Hand die Verpflichtung hätte, für die Dauer der Umschulung und Ausbildung die Existenz derer, die bereit sind, umzusiedeln, zu sichern. Wenn dies im Verhandlungswege mit der Gewerkschaft, im Verhandlungswege mit den davon Betroffenen vor sich geht, so werden weitgehend soziale Härten vermieden und der Effekt, der erreicht wird, wird weitaus größer sein, als der, den man erreichen würde, wenn man einfach mit diktatorischen Maßnahmen solche Ergebnisse anstrebt. Gelingt es uns, auf diese Weise eine bedeutende Herabsetzung des Beamtenstandes herbeizuführen, dann wird es möglich sein, die Gehälter des Einzelnen so zu heben, daß die derzeit außerordentlich hoch zu nenende Differenz zwischen dem Einkommen der öffentlichen und jenem der Privatangestellten beseitigt werden kann. Wir glauben, daß in der Tatsache, daß die öffentlichen Angestellten so schlecht entlohnt sind, für die gesamte öffentliche Verwaltung eine außerordentlich große Gefahr vorhanden ist. Wir brauchen einen Beamtenstand, der auf Grund seiner fachlichen Eignung, seiner Verantwortung, die er zu tragen hat, eine entsprechende Entlohnung bekommt. Wir können es nicht einfach hinnehmen, daß die Verelendung der öffentlichen Angestellten immer weiter fortschreitet. Wir sind aber auch nicht in der Lage, bei der derzeitigen Anzahl der öffentlichen Angestellten die erforderlichen Mittel aufzubringen, um einen zureichenden Reallohn zu gewähren. Es bleibt nur der andere Weg übrig, so bitter es klingt. Die öffentliche Hand wird nie in der Lage sein, über bestimmte Beträge hinauszugehen, die für die öffentliche Verwaltung notwendig sind. Je weniger an diesen Beträgen teilnehmen, desto höhere Beträge werden für den einzelnen da sein, je besser die Entlohnung, die auf diesem Wege erreicht werden kann, desto größer wird die Berufsfreudigkeit des Beamten sein. Wir lehnen auf diesem Gebiete sowie auf jedem anderen jede diktatorische Maßnahme ab, weil wir überzeugt sind, daß wir im Verhandlungswege, im Ringen um die Einsicht die Erkenntnis der Notwendigkeit herbeiführen können und gestützt auf diese dann

auch in der Lage sind, mit möglichst geringen Härten zeitgerecht das Entsprechende zu erreichen. Diese Feststellung scheint mir deswegen wichtig zu sein, weil dieses Problem in den nächsten Tagen und Monaten weiterhin auf der Tagesordnung verbleiben und nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch die dazu Berufenen ununterbrochen beschäftigen wird. Je offener und aufrichtiger wir bereit sind, Auswege zu suchen, desto eher wird es gelingen, einen solchen erfolgreich zu finden.

Es ist notwendig, daß auf allen Gebieten mit höchstmöglicher Offenherzigkeit die Dinge, die vor uns liegen, besprochen werden, weil in der offeneren Behandlung immer ein Stück des Erfolges verborgen liegt. Ich möchte deswegen auf die Ausführungen zurückkommen, die seitens des Vertreters der Kommunistischen Partei im Finanzausschusse bei der Generaldebatte über den angeblichen Betriebsterror bei Böhler vorgebracht wurden. Er hat behauptet, daß die dortige Werksdirektion einen sehr üblen Betriebsterror ausübt und hat die Dinge so dargestellt, als wenn sich im Vergleich zu den unseligen Zeiten des Heimatschutzterrors bei Böhler nichts Wesentliches geändert hätte. Es ist notwendig, daß wir diese Frage einer etwas kritischen Beleuchtung unterziehen, denn es wäre böse für uns, wenn aus irgendwelchen Parteinteressen die Verantwortlichen der Versuchung, einen Terror auszuüben, nicht widerstehen könnten, ganz gleichgültig, wer immer einer solchen Versuchung unterliegen würde. Aber was ist bei Böhler eigentlich geschehen? Wie Sie wissen, ist Böhler einer der verstaatlichten Betriebe, ein Betrieb, der in einer neuen Wirtschaftsform weitergeführt und, wie wir sehen, erfolgreich weitergeführt wird. Wir wissen, daß die verstaatlichten Betriebe nicht nur bei der KPÖ wenig Sympathien genießen, sondern auch auf den Bänken der ÖVP mit gemischten Gefühlen betrachtet werden. Vielleicht ergibt sich daraus das brüderliche Empfinden zwischen der KPÖ und der ÖVP, das man manchmal verspürt. (Heiterkeit.) Ich möchte Herrn Landesrat Illig zu seinen mannigfaltigen familiären Beziehungen außerordentlich gratulieren, aber jedenfalls, hier treffen sich die Geister, weil beide an dieser Einrichtung kein sehr großes Vergnügen empfinden. (Zwischenruf Landesrat Dr. Illig: „Ein verfrühter Faschingsscherz! Bei uns ist noch kein Scharf da hinüber (auf die Plätze der KPÖ deutend) abgewandert.“) Welche Aufgaben haben die verstaatlichten Unternehmen zu erfüllen und wodurch sollen sie sich von anonymen Aktiengesellschaften unterscheiden? Das wesentlichste, was durch die Verstaatlichung erreicht werden soll, ist, daß unsere Betriebsstätten und das Schicksal der darin Beschäftigten unabhängig gemacht werden soll von der Spekulation des anonymen Aktienkapitals und daß an Stelle der Aktionäre die Öffentlichkeit tritt, der ja dieser Betrieb zu dienen hat. Jener Öffentlichkeit, der die Erfolge zugute kommen müssen und die dafür zu sorgen hat, daß Mißerfolge ausbleiben. Gestatten Sie mir ein paar kurze, grundsätzliche Bemerkungen. Eines der wesentlichen Argumente, die ja von der rechten Seite gegen die verstaatlichten Betriebe ins Treffen geführt werden, ist, daß in diesen verstaatlichten Unternehmungen

die erfolgverheißende und erfolgsichernde private Initiative fehlt. Wenn man aber etwas näher hineinschaut, dann kommt man zur Feststellung, daß auch in der Zeit, in der diese Betriebe Aktiengesellschaften waren, nicht die Besitzer der Aktien die Leiter der Unternehmen waren, sondern genau so wie heute beamtete Ingenieure und beamtete Kaufleute. Und kein Mensch wird einsehen, warum diese beiden, der Techniker und der Kaufmann, nicht mit der gleichen Bereitwilligkeit gewillt sein sollen, ihr Können in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, wie sie seinerzeit bereit waren, den Profitbedürfnissen der Aktionäre zu dienen. Ich kenne Ihre Argumente, die Sie weiter anführen, es wird wahrscheinlich der Hinweis erfolgen: Ja, aber die verstaatlichten Betriebe haben heute schon so ungeheure Summen öffentlicher Subventionen beansprucht, daß sie damit allein den Beweis erbracht haben, daß sie ihren Aufgaben nicht nachkommen können. Glaubt wirklich jemand, der mit den wirtschaftlichen Dingen nur annähernd vertraut ist, daß diese Unternehmungen ohne bedeutende Kapitalien in der Lage wären, ihre Einrichtungen so zu modernisieren, daß sie in der internationalen Konkurrenz in absehbarer Zeit standhalten können? Aber die erforderlichen Mittel, die zur Ausstattung und zur Modernisierung notwendig sind, die könnten heute auf dem privaten Sektor überhaupt nicht mehr aufgebracht werden. Es gibt gar keinen Zweifel, daß für die großen Unternehmungen, für die Schlüsselindustrien diese Wirtschaftsform die weitaus zweckmäßigste ist und daß auch die private Initiative, die „so erfolgversprechend“ ist, ich möchte das mit Anführungszeichen gesagt haben, dem Staate schon bedeutendes Kopfzerbrechen verursacht und viel Geld gekostet hat. Das werden Sie bestätigt finden, wenn Sie sich an die Bankzusammenbrüche und an die Versicherungsskandale in der ersten Republik zurückerinnern. Da hat die berühmte Privatinitiative eine Reihe von Großunternehmungen hart an den Abgrund gebracht. Die Verstaatlichung dieser großen Unternehmungen wird erfolgreich sein und sie wird neben dem unmittelbaren Erfolg einen weiteren, nicht zu unterschätzenden Erfolg sichern, daß z. B. das Schicksal von Großproduktionsstätten, wie den steirischen Erzberg, nicht mehr von italienischen Aktionären und deren Spekulationslust und das von Donawitz nicht mehr von deutschen Stahlmagnaten abhängig sein kann. Wir wollen im Zusammenhang damit aussprechen: Wir hoffen, daß, so bald es uns gelungen ist, durch die Verstaatlichung wichtiger bedeutender Produktionsstätten das Schicksal von tausenden Familien von der internationalen Spekulation loszulösen und den Gesamtbedürfnissen Österreichs unterzuordnen, daß es uns auch in absehbarer Zeit gelingen soll, jene Produktionsstätten und Rohstoffe zu bekommen, die heute in den Händen ausländischer Mächte sind und in die Wirtschaftsform überzuleiten, durch die diese den österreichischen Notwendigkeiten dienen können. Im Rahmen der Verpflichtung, die die Werksleitung von Böhler zu erfüllen hatte, war es notwendig, eine innerbetriebliche Reorganisation durchzuführen. Auch die verstaatlichten Betriebe können sich von der Verpflichtung, mit möglichst wenig Aufwand

eine möglichst große Leistung zu vollbringen, nicht befreien. Im Gegenteil! Die Verantwortlichen in den verstaatlichten Betrieben werden genötigt sein, eben weil sie der Allgemeinheit und nicht den privaten Bedürfnissen einzelner dienen, mit viel größerem Verantwortungsbewußtsein und Ernst ihre Betriebsführung zu kontrollieren. Im Zuge dieser Reorganisation hat es sich ergeben, daß bei Böhler rund 200 Arbeiter überzählig wurden. Es war naheliegend, daß zu dem bevorstehenden Abbau die Werksdirektion nicht die fleißigsten, tüchtigsten, geschicktesten und zuverlässigsten Arbeiter ausgesucht hat, sondern daß sie im Interesse des gesamten Betriebes verpflichtet war, jene Arbeiter, die in ihrer Leistung zu wünschen übrig ließen, außerhalb des Betriebes zu stellen. Daß die Werksdirektion in diesem Zusammenhang Arbeiter mitgekündigt hat, die sich im Rahmen eines wilden Streikes hinreißen ließen, Ölwannen auslaufen zu lassen oder Elektroschalter herausreißen, oder wertvolle Chargen verderben zulassen, das darf niemand Wunder nehmen. (Zwischenruf Abg. Fischer: „Schämst Du Dich nicht, Stockbauer?“) Und wenn die KPÖ es wirklich mit dem Schicksal der Arbeiter ernst nehmen würde, dann wäre sie verpflichtet, das zu unterstützen, was die Werksleitung bei Böhler von Anbeginn der Befreiung unseres Landes getan hat. Sie hat in unzähligen Apellen, in unzähligen Versammlungen und Auseinandersetzungen um das Pflichtbewußtsein jedes Einzelnen gerungen, um es mobil zu machen im Interesse des Unternehmens. Denn vor dem Problem der Leistungssteigerung stehen alle Länder, die durch den Krieg irgendwie heimgesucht wurden. Die Erkenntnis, daß nur durch vermehrte Arbeit und durch ein gesteigertes Sozialprodukt die Lebensverhältnisse besser werden können und die Wunden des Krieges sich schließen können, das ist eine so große Allgemeinerkenntnis, das wahrscheinlich auch meine Freunde Fischer und Pölzl sich davon nicht ausschließen können. Auch in der Tschechoslowakei steht vor der Frage der Leistungssteigerung und vor der Frage, welche Maßnahmen man ergreifen könnte, um jene Arbeiter, die nicht bemüht sind, ihre Aufgaben zu erkennen, zur Erfüllung ihrer Pflichten zu verhalten. In Volkdemokratien richtet man die Möglichkeit ein, Arbeiter für wiederholtes Zuspätkommen in ein Lager abzugeben. Das Wort Lager liegt uns mit einem sehr bösen Mißton aus der NS-Zeit noch in den Ohren. Ich würde die Arbeiterschaft außerordentlich bedauern, die durch solche Methoden erzogen werden sollte. Unser österreichisches System ist langwieriger, umständlicher, ist mühevoller, aber es ist weitaus das humanere und der Würde des österreichischen Arbeiters angepaßt. Es würde mich freuen, wenn die gleiche Feststellung auch die tschechischen Arbeiter auf dem Gebiete vornehmen könnten. Damit ist die Haltung der Werksdirektion von Böhler eindeutig geklärt. Wir wissen, daß diese Auffassung auch vom Betriebsrate geteilt, von ihm unterstützt und auch so durchgeführt wurde.

Es geht der KPÖ auch in dieser Frage wie in so vielen anderen nicht darum, dem österreichischen Arbeiter wirklich zu helfen. Sie werden das aus meinen nächsten Sätzen begreiflich finden. Es geht

ihr nicht darum, dem österreichischen Arbeiter wirklich in ihren Schutz zu nehmen, sondern darum, jeden einzelnen dazu zu benützen, um Unruhe in das Land zu tragen und die Arbeiter zu verwirren und so die Stimmung zu erzeugen, die ihrer letzten Zielsetzung zweckmäßig sein sollte. Die KPÖ weiß genau, daß gerade wir Sozialisten die Bedeutung der Freiheit so klar und eindeutig einschätzen, daß wir in einem kompromißlosen und unerquicklichen Kampf ununterbrochen gegen alle volksdemokratischen Strömungen auftreten. (Abg. Pölzl: „In brüderlicher Gemeinschaft mit der ÖVP!“) In brüderlicher Gemeinschaft mit allen wirklichen Demokraten! Die Demokratie ist die Grundlage für jede weitere Entwicklung. Die Arbeiterschaft hat es in unserem Lande zweimal erlebt, was es bedeutet, die Demokratie und die Freiheit zu verlieren, wir wollen es nicht ein drittel Mal erleben! Die Formen der Diktatur können ja verschieden sein, aber in der Auswirkung wird jede Diktatur gleich sein. Ich möchte es dem österreichischen Arbeiter ersparen, daß er noch einmal in die Lage kommt, die Freiheit zu verlieren und wir werden daher nicht einen Augenblick versäumen, hinauszugehen und um die Einsicht und Erkenntnis der Arbeiter zu ringen. Wir werden nichts unversucht lassen, um die Arbeiterschaft immun zu machen, denn wir haben einmal zusehen, wie die Vergiftung begonnen hat und haben es erlebt, wie sie geendet hat. Es wäre für uns ein böser Vorwurf, wenn wir aus der Vergangenheit nicht lernen würden und aus dieser Einstellung heraus bitte ich, meine nachfolgenden Ausführungen aufzufassen, die gegen die ÖVP gerichtet sind. (Rufe: „Hört, Hört!“) Ob sie es bewußt oder unbewußt, ich nehme an, daß sie es eher unbewußt macht, steht dahin. Aber sie gibt oft der KPÖ den von ihr so dringend benötigten Spielball, mit dem sie dann in der Öffentlichkeit jonglieren kann. Ich erinnere an die Lage im vorigen Frühsommer, als unter der Auswirkung der Währungsreform infolge unseres gesteigerten Exportes, der wieder Importe im größeren Umfange zuließ, sich unsere Schaufenster füllten, Waren sichtbar wurden, die wir seit Jahren nicht mehr gekannt haben, da begann plötzlich in der Öffentlichkeit die intensive Agitation für den Grauen Markt. Es gab in Wien sogar eine Volksabstimmung. (Zwischenruf Landesrat Dr. Illig: „Jessas, tuns doch nicht die alte Platten ableiern!“) Herr Landesrat, daß Ihnen das nicht angenehm ist, glaube ich ja. Sie haben ja selbst die Gastwirte eingeladen, die Vorschriften bis zu einem gewissen Grade zu übertreten. (Landesrat Dr. Illig: „Der Betriebsrat von Donawitz hat schwarzgeschlachtet!“) Die Ironie des Schicksals wollte es, daß Sie bald genötigt waren, mit Ihren Gastwirten wieder ernste Worte zu reden. Die Auswirkung des grauen Marktes war die, daß Sie wohl in jeder Gaststätte die verschiedensten Fleischspeisen markenfrei gegen Geld haben konnten, aber daß die Landesregierung nicht in der Lage war, die normale Fleischaufbringung rechtzeitig durchzuführen. Dieser Zustand (Dr. Illig: „Weil die Betriebsräte Schwarzschlachtungen veranstalteten. Siehe Böhler! Der Obmann des Betriebsrates hat eigenhändig schwarzgeschlachtet.“) Ich glaube, daß auf dem

Gebiete der Schwarzschlachtungen Sie und Ihre Wirte die zuständigen Sachverständigen sein dürften. Die Tatsache, daß durch das Überfluten des Grauen Marktes die normale Aufbringung nicht erfüllt werden konnte, diese Tatsache war für die KPÖ der willkommene Anlaß, um jetzt rührig in ihren Versammlungen und Zeitungen die Werbetrommel für sich zu rühren und Argument auf Argument gegen uns zu schleudern, um so mitzuhelfen, ihre Position zu vergrößern und das Ansehen der Demokratie zu verringern.

Ich möchte bei der Gelegenheit ein paar grundsätzliche Fragen unserer Fraktion zur Bewirtschaftung sagen:

Sie benützen jede Möglichkeit, um uns zu verächtigen, daß wir auf Lebenszeit die Einrichtung der Bewirtschaftung haben wollen und uns außerordentlich ungern und schwer von ihr trennen würden. Wir teilen mit Ihnen eine Auffassung und zwar die, daß die Bewirtschaftung und Preisregelung eine wenig sympathische Einrichtung ist, auf die man aber solange nicht verzichten kann, solange das Angebot an Lebensnotwendigkeiten so weit gegenüber dem Bedarf zurückbleibt. Gerade die Entwicklung am Grauen Markt hat eindeutig bewiesen, daß er nicht dazu beiträgt, produktionsfördernd sondern spekulationsfördernd zu wirken; solange der Laib Brot zu klein ist, daß jeder sein Stück herunter schneiden kann, ohne das Essen anderer zu gefährden, muß jemand da sein — und wenn das Messer noch so schartig ist — der es versteht, diesen Laib in gerechte Stücke aufzuteilen. In dem Augenblick, wo die Produktion hinreichend groß, das Angebot stark genug ist, um unseren Bedarf mühelos decken zu können, wäre es ein Irrsinn, die Bewirtschaftung auch nur einen Tag länger aufrechtzuerhalten. Sie wäre dann eine ebenso überflüssige als derzeit leider noch notwendige Einrichtung. Wenn ich diese Dinge angezogen habe, so deshalb, um aufzuzeigen, daß die großen Parteien, die die Verantwortung für das gesamte Geschehen im Land zu tragen haben, wirklich die Verpflichtung haben, alles zu unterlassen, was den Gegnern der Demokratie nutzen kann. Ich glaube auch, daß nicht nur unser persönliches Beispiel durch unser Wirken in der Öffentlichkeit beitragen kann, die Demokratie zu einer unüberwindlichen Burg zu machen, sondern daß die Unterstützung aller, die es mit der Demokratie ernst meinen, dazu notwendig ist, daß es auch notwendig ist, kompromißlos alle Zumutungen abzulehnen und abzuwehren. Ich halte es z. B. für einen großen Fehler, wenn Handels- oder Gewerbetreibende, wie es Anfang Dezember in einer obersteirischen Stadt geschehen ist, in der Meinung, sich in eine Rückversicherung einzukaufen, bei einer Sammlung für eine kommunistische Nikolofeier Beiträge bis zu 3000 S gegeben haben (Landesrat Dr. Illig: „Pölzl, Pölzl!“), wobei das interessante das ist, daß die KPÖ sich nicht einen Augenblick gestört gefühlt hat, daß unter den Spendern einige ortsbekannte Schleichhändler und Preistreiber waren (Zwischenruf: „Die KPÖ hat sich gedacht, Geld stinkt nicht!“) Dieses Geld hat ihnen nicht gestunken. Ich glaube, daß solche Rückversicherungspraktiken eine sehr schlechte Kapitalanlage

sind. Wenn es dazu kommen würde, die Prämie zu präsentieren, würde sie sich bestimmt als ein absolut wertloses Papier herausstellen. Es ist weitaus zweckmäßiger, sich konsequent gegen alle diese Forderungen zu stellen und eindeutig darzulegen, daß man mit diesen Dingen nichts zu tun haben will. Die wirksamste Methode, die persönliche Freiheit zu schützen, liegt im offenen Bekenntnis zur Demokratie, durch die Mitwirkung im öffentlichen Leben und in der korrekten Pflichterfüllung, in der Achtung vor Gesetz und Recht und durch die Vorsorge für einen möglichst hohen Lebensstandard unseres Volkes und durch eine eindeutige, scharf umgrenzte Stellung, die die Gedankengänge der Demokratie von jener der Diktatur scheidet. Aber neben der Sicherung einer hinreichenden materiellen Existenz gilt es eine moralische Immunisierung zu erreichen. Die geistigen Verheerungen, die die lange Periode faschistischen Herrschens hinterlassen hat, sind nicht geringer als die materiellen Zerstörungen, die der Krieg angerichtet hat. Es ist notwendig, da gerade auf dem Gebiete der internationalen Politik die Entwicklung eine nicht sehr erfreuliche ist, die Entwicklung einen Weg genommen hat, der unsere Erziehungsaufgabe sehr erschwert, daß wir unentwegt daran arbeiten, daß an Stelle dieser scheinbaren Hoffnungslosigkeit doch ein gesicherter Friede möglich ist.

In den Völkern der ganzen Welt herrscht einheitlich eine tiefe Friedenssehnsucht. Der sibirische Bauer, der italienische Fischer, der amerikanische Metallarbeiter, der skandinavische Hafenarbeiter oder der deutsche Gewerbetreibende empfinden diese Friedenssehnsucht gleich tief. Alle arbeitenden Menschen werden in ihrem Innersten von keinem anderen Wunsche erfüllt sein als von dem, durch einen dauernden Frieden wieder ein Stück Wohlstand erleben zu können. Wir müssen unseren Teil dazu beitragen, daß diese Friedenssehnsucht ununterbrochen lebendig bleibt, daß der Glaube an die Zukunft begründet ist und ich bin überzeugt, so drohend die Situation auch ausgesehen hat und aussehen wird, so wird gerade durch diese Friedenssehnsucht, die überall vorhanden ist, der Ausbruch eines neuen Krieges — denn ein solcher wäre gleichbedeutend mit der vollständigen Zertrümmerung Europas und der abendländischen Kultur — verhindert.

Wenn wir auch auf dem Schachbrett der internationalen Mächte noch weniger sind als ein kleiner Bauer, so haben wir trotzdem unsere eigenen Pflichten unsrem Volke gegenüber zu erfüllen, das heißt, wir haben im Rahmen unserer Tätigkeit vorzusorgen, daß in demokratischer Weise die verschiedenen Meinungen geachtet und die Gegensätze ausgeglichen werden. Dort, wo wir können, sollen wir mit gutem Beispiel und nicht mit billigen Phrasen vorangehen. Je ernster wir diese Aufgabe ansehen, je mehr wir dieser Aufgabe unsere Arbeit unterordnen, desto mehr werden wir in der Öffentlichkeit den sittlichen Wert der Demokratie darstellen können. In diesem Zusammenhang gestatten Sie eine Bemerkung. Man soll manche Fragen, die parteipolitisch eine Versuchung darstellen, nur nach ihrem sachlichen Inhalt beurteilen und auch lösen.

Wir wissen, daß der Krieg neben vielen unglückseligen Erbanteilen uns auch ein Erbstück hinterlassen hat, das uns viel Kopfzerbrechen macht, nämlich die Frage, die mit dem nationalsozialistischen Komplex umschrieben ist. Wir müssen feststellen, daß fast alle, die in wirtschaftlich oder gesellschaftlich bedeutenden Stellungen standen und die in der Regel nicht aus weltanschaulichen sondern aus geschäftlichen und Profitgründen viel mehr zur nationalsozialistischen Verseuchung unseres Volkes beigetragen haben als mancher Idealist aus diesen Reihen, der sich dieser Weltanschauung angeschlossen hat in der Meinung, daß dies die beste Lösung der sozialen Probleme und der nationalen Fragen sei. Wir können nun feststellen, daß diese einflußreichen Leute alle in der Lage waren, sich den Folgen ihrer seinerzeitigen Zugehörigkeit und ihrer Mitwirkung im Rahmen der NSDAP zu entziehen. Zurückgeblieben sind eine Unzahl kleiner Idealisten, deren Einfluß und Wirkungskreis in keinem Verhältnis zu den von mir vorhin skizzierten gestanden ist. Ich greife ein Beispiel heraus. Ein Richter war kurze Zeit Kreisredner, gehörte zu den Belasteten, konnte daher in seine alte Stellung nicht mehr zurückkehren, die Ausübung eines manuellen Berufes ist ihm verwehrt, weil er eine verkrüppelte Hand hat. Seine Frau war Mittelschullehrerin und Mitglied der NSDAP, es sind zwei Kinder vorhanden und eine alte Mutter. Die Frau wurde als Mittelschullehrerin entlassen, provisorisch wieder eingestellt und wieder entlassen. Sie wandte sich an den Obmann der Volkspartei, der empfängt sie freundlich und gibt ihr den Rat, sie soll zum ÖVP-Lehrerbund beitreten und der Landesschulrat wird ihre Wiederaufnahme beschließen. Die ÖVP hat ein neues Mitglied und die Frau den Glauben an eine Existenz, es ist also beiden geholfen. Es wäre gar nichts dagegen einzuwenden gewesen, wenn der Vorgang sich als dauernd erwiesen hätte. Aber auf Grund einer ministeriellen Weisung mußte die Frau endgültig entlassen werden. Der Beschluß des Landesschulrates wurde nicht zur Kenntnis genommen.

Nun gestatten Sie mir folgende Bemerkungen: Der Landesschulrat hat die Pflicht gehabt, eingehend zu prüfen, ob die Voraussetzungen zur Wiederbeschäftigung dieser Frau als Lehrerin gegeben sind oder nicht und nur das Ergebnis dieser Prüfung hätte für das weitere Schicksal maßgebend sein dürfen. Wäre das Ergebnis so gewesen, daß zu befürchten gewesen wäre, daß diese Frau im nationalsozialistischen Geiste unterrichtet wird, hätte der Landesschulrat ohne Rücksicht auf das Parteimitgliedsbuch die Wiederverwendung nicht befürworten dürfen. Wenn aber die Aufnahme beschlossen wurde, mußte diese auch gegen die Auffassung des Unterrichtsministeriums durchgesetzt werden, dann war die sachliche Voraussetzung gegeben und die mußte bei Beurteilung dieser Frage entscheidend sein. (Zwischenrufe: „Sie sind ja Laie auf diesem Gebiet! „Das macht ja der Innenminister!“) Eine andere Frage: Einige Hochschullehrer, darunter ein Wissenschaftler von internationalem Ruf, werden durch den Bundespräsidenten amnestiert und kommen um die Wiederverleihung der *venia legendi*

ein. Sie wird ihnen verwehrt auf Grund eines Geheimerlasses. Einer von diesen Hochschullehrern hat Berufungen an mehrere Universitäten, darunter auch eine in einer Volksdemokratie, bedeutet auf wissenschaftlichem Gebiete wirklich etwas. Es werfen sich da zwei Fragen zur Beantwortung auf: Hat es die Republik notwendig, mit Geheimerlässen zu operieren? Weiters, können wir es uns leisten, einen so bedeutenden Intelligenzexport zuzulassen? Das sind die zwei Fragen, die wir zu beantworten haben. Wir müssen beide verneinen. Geheimerlässe sind immer unerfreulich und einer Domokratie unwürdig. Ein Intelligenzexport wird unsere eigenen Entfaltungsmöglichkeiten in dem gleichen Ausmaße einengen wie er einem anderen Land nützen wird. Wichtiger ist, und das sind wir der Demokratie schuldig, daß diese Fragen ausschließlich nach sachlichen und nicht nach weltanschaulichen Gesichtspunkten erledigt werden.

Im Zusammenhang damit komme ich auf einen anderen wichtigen Fragenkomplex zu sprechen. Ich habe die Verheerungen erwähnt, die uns der Krieg zurückgelassen hat, unter diesen ist die Verwahrlosung der Jugend eine der drückendsten und betrübendsten Erscheinungen unserer Zeit. Kinos, Gaststätten, Kaffeehäuser und Nachtlokale werden besucht von halbwüchsigen Burschen und Mädeln und aus den Gerichtsberichten in den Zeitungen können Sie ersehen, wieviel jugendliche Menschen schon mit Gesetz und Recht in Konflikt kommen. Ich glaube, Abg. P o n s o l d war es, der im vorigen Jahre bei der Beratung dieser Fragen gesagt hat: Kleine Kinder brauchen die Liebe der Mutter und größere die Hand des Vaters. Abg. P o n s o l d hat da ja eine wunderbar klare und richtige Feststellung gemacht. Wer hat nun die Kinder, die heute als Halbwüchsige sich vor uns auf der Straße herumtreiben, auf dem Gewissen? Der Vater war bei der Wehrmacht eingerückt oder irgendwohin dienstverpflichtet, die Mutter in einem Rüstungsbetrieb, die Kinder waren zum Großteil sich selbst überlassen, sie entbehrten des liebenden Herzens der Mutter und der führenden Hand des Vaters. Die erste Nachkriegszeit mit ihren Mangelerscheinungen hat es dieser nüchternen, völlig unsentimentalen, an nichts glaubenden Jugend später leicht gemacht, im Schleichhandel und auf anderen Gebieten bedeutende Beträge zu verdienen und einen Lebensaufwand zu führen, der in normalen Zeiten nicht Hunderten Jugendlichen zusammen möglich gewesen wäre. Sie alle werden mir bestätigen, daß diese jungen Menschen überhaupt keine Relation zum Geld gefunden haben, wenige einen Begriff davon haben, wie man sich fühlt, was es heißt, das erste Kleidungsstück aus eigenem erarbeiteten Geld zu kaufen, Dinge, die für uns in unserer Jugend ein wirkliches Erlebnis waren. Diese Jugend ist um vieles, auch um die Relation zu den Realitäten geprellt worden. Ganz wenige von diesen jungen Menschen finden irgendwo den Weg in eine normale Berufsbetätigung, die meisten davon sinken immer tiefer und tiefer, tauchen dann im Gerichtssaal noch einmal auf, um endgültig in einer Strafanstalt oder anderen Erziehungseinrichtungen unterzutauchen, wo sie nicht besser, sondern in den meisten

Fällen weitaus kriminell ausgebildeter und tüchtiger werden und nur ganz wenigen gelingt es, die einmal mit dem Gerichte in Konflikt gekommen sind, den Weg zurückzufinden. Diese Tatsache gibt uns im Landtage wie jeder öffentlichen Körperschaft drückende Lasten, mit denen wir fertig werden müssen. Wir dürfen nichts unversucht lassen, um alle die, die gefährdet sind, in eine normale Berufstätigkeit überzuleiten, von den Straßen abzusaugen und in die Werkstätten hinzuführen, aus ihnen tüchtige Facharbeiter zu machen, die stolz auf ihr Können sein dürfen, die, erfüllt mit Selbstbewußtsein und Liebe für ihren Beruf, Wertvolles und Ersprießliches fürs ganze Volk leisten. Ich glaube, daß jeder Kreuzer, den wir nach dieser Richtung ausgeben und aufwenden, mit vielfachen Zinsen heimgezahlt wird, genau wie wir jede Sparsamkeit auf einem Gebiete mit Aufwendungen auf anderem Gebiete ausgleichen müssen. Wir wissen, daß von Jahr zu Jahr eine immer größer werdende Zahl von Schulentlassenen in die Berufsausbildung unterzubringen sein wird. Es sind zu wenig Lehrstellen da und wenn auch Stimmen vorhanden sind, die die Lehrherren veranlassen, wenigstens ein Mädchen oder einen Jungen aufzunehmen, so glaube ich, sind wir dennoch verpflichtet, in ununterbrochenem Appell und Aufforderung bei jedem einzelnen, der die Möglichkeit besitzt, einen jungen Menschen zur Ausbildung zu übernehmen, die Bereitwilligkeit zu schaffen. Mit jedem Menschen, dem er auf diese Weise hilft, sorgt er vor, daß weniger Jugendkriminalität entsteht und er selbst nicht bedroht wird. Und da möchte ich Sie bitten, daß Sie mithelfen, einer Entwicklung, die sich jetzt abzeichnen beginnt, Einhalt zu gebieten. Anstatt daß wir mithelfen, zusammenwirken, um mehr Lehrstellen zu schaffen, lesen wir in den Zeitungen, daß man die Lehrzeit von 3 auf 4 Jahre verlängert hat. An und für sich ist diese Maßnahme durch gar nichts sachlich gerechtfertigt, aber sie bedeutet in dem jetzigen Zustand, in dieser Zeit, daß wieder eine beträchtliche Anzahl von Schulentwachsenen weniger in die Berufsausbildung übertreten können. Ich glaube nicht umsonst um Ihre Mitwirkung zu ersuchen und daß auch Sie bereit sind mitzuhelfen, diese Entwicklung abzustoppen und sie in die gegenteilige Richtung zu lenken und zu wenden. Die Sozialisten und auch der Gewerkschaftsbund wird jedenfalls solchen Bestrebungen mit allem Nachdruck entgegen wirken und wir sind auch überzeugt, daß unser Widerstand den erforderlichen Erfolg haben wird.

Wir haben diesmal erstmalig in unserem Budget eine Zuwendung von 200.000 S vorgesehen, die zum Ausbau der Lehrwerkstätten in der Industrie Verwendung findet. Wir stellen mit Bedauern fest, daß die Mehrheit noch nicht bereit war, der Errichtung neuer Lehrwerkstätten beizupflichten, aber wir stellen mit ebenso großer Genugtuung fest, daß sie auf diesem Gebiet ihre bisherige grundsätzliche Ablehnung aufgegeben hat und ich bin überzeugt davon, daß die Verwendung dieser Mittel dazu beitragen wird, daß wir im nächsten Budget wahrscheinlich an eine Erweiterung dieser Vorkehrungen denken können. Für uns besteht in der Frage Lehrwerkstätte und Meisterlehre nicht nur kein unlösbarer, sondern

überhaupt kein Widerspruch, beide Einrichtungen können sich gegenseitig zum Nutzen unserer Jugend und unseres ganzen Volkes sehr zweckmäßig ergänzen.

Wir haben darüber hinaus noch einen weiteren Betrag von 200.000 S — zuerst waren nur 150.000 S — unter dem Titel „Bekämpfung der Verwahrlosung unserer Jugend“ vorgesehen, wovon je 100.000 S verwendet werden sollen für die jungen Menschen der Landwirtschaft bzw. des Gewerbes und der Industrie. Wir haben insgesamt unter diesem Titel 790.000 S vorgesehen, ein Betrag, der beträchtlich zu sein scheint, wenn man die Zahl hört, der aber noch immer um 214.000 S geringer ist, als die Ausgaben, die für das wirklich leicht entbehrliche Landestheater vorgesehen sind. Ich glaube, es wäre besser, wenn es uns gelungen wäre, den Beschluß der st. Budgetberatungen durchzusetzen, der die Gemeinde Graz und die Landesregierung verpflichtete, ein Übereinkommen zu finden, durch das eine der Sprechbühnen überflüssig gemacht werden soll. Und wenn wir die daraus frei gewordenen Mittel dazu verwendet hätten, um den Jugendlichen im größeren Ausmaß zu helfen, es wäre damit gewiß mehr geholfen gewesen.

Wir haben im Budget auch einen ganz beachtlichen Betrag vorgesehen für die landwirtschaftlichen Fachschulen und — wie der Herr Landesrat Illig bereits erwähnt hat — Förderungsbeiträge für die steirische Agrarwirtschaft. Die Frage der agrarischen Förderung ist eine der wichtigsten, mit denen sich das Land auseinanderzusetzen hat, denn das Problem, das heute in der Landwirtschaft im Vordergrund steht, ist das Problem der Aufbringung. In wenigen Jahren wird der Mangel an Nahrungsmitteln in der ganzen Welt behoben sein und wenn wieder genügend Nahrungsmittel erzeugt werden, um die Welt zu versorgen, wird aus dem Problem der Aufbringung ein Problem des Absatzes. Die Zeit bis dahin muß von der österreichischen Landwirtschaft dazu benützt werden, um durch eine intensive Bodenausnutzung eine außerordentlich ertragreiche Leistung zu sichern. Wir wissen, daß das nur möglich ist unter Anwendung aller modernen agrarischen und agrar-biologischen Erkenntnisse, die erforderlich sind, um das Saatgut ausfindig zu machen, daß bei unseren klimatischen und biologischen Verhältnissen den größten Ertrag bringt und die größte Wetterfestigkeit aufweist. Es gibt eine Reihe von Zuchtproblemen zu lösen und die Voraussetzung zur Lösung all dieser Aufgaben ist eine möglichst intelligente, fachlich auf das beste geschulte Bauernschaft. Je mehr der einzelne Bauer an Erkenntnissen in seinem Fach besitzt, je mehr er weiß, je mehr seine eigene Initiative wirksam werden kann, gestützt durch die wirtschaftlichen Erkenntnisse, desto größer wird der Ertrag und desto größer die Rentabilität sein. Es besteht eine Gefahr, nämlich die Gefahr, daß die Landwirtschaft früher oder später versucht wäre, sich wieder hinter einer Mauer von Schutzzöllen in ein windstilles Gebiet zu begeben. Daß agrarische Schutzzölle niemals ein wirkliches Lösungsmittel sein können, das hat die Vergangenheit bewiesen, in der wir wiederholt mit Schutzzöllen gearbeitet haben. Denn Schutzzölle für

die Landwirtschaft bedeuten auf der anderen Seite Schutzzölle gegen unseren österreichischen Industrieexport. Wir dürfen daher nicht mithelfen, um die Landwirtschaft in eine solche Situation zu bringen, sondern wir müssen — und das haben wir Sozialisten getan — mit der großzügigsten Aufgeschlossenheit der Landwirtschaft möglichst viel zur Verfügung stellen, damit sie ihre Arbeitskräfte, ihre Bauern und ihre landwirtschaftlichen Arbeiter zu tüchtigen, intelligenten und wissenden Arbeitskräften machen kann und daß gleichzeitig die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, die erforderlich sind, eine rentable Ertragssteigerung zu erreichen. Verbunden mit einer rationellen Bewirtschaftung ist aber auch die Frage einer rationellen Verteilung der agrarischen Produktion. Wir sind viel zu arm in diesem Land. Sie als Produzenten und Konsumenten wissen, daß wir uns nicht den Luxus erlauben dürfen, daß zwischen den Produzenten und den Konsumenten ein so völlig überflüssiger und ins Unermeßliche ausgeweiteter Zwischenhandel besteht. Wir sind gemeinsam gezwungen, diesen überflüssigen und nur verteuernenden Zwischenhandel auf jenes notwendige Maß zu restringieren, das erforderlich ist, um die Vermittlung zwischen den Produzenten und den Verbrauchern sicherzustellen. Denn wir müssen in dieser Zeit nicht nur fördern, sondern wir müssen auf der anderen Seite auch überall dort sparen, wo die Möglichkeit gegeben ist zu sparen und wo Sparen nicht gleichbedeutend ist mit einer Einbuße an Substanz und Inhalt.

Wir haben diesen hohen Beitrag bewilligt aus dem Bestreben heraus mitzuhelfen, daß unserer österreichischen Landwirtschaft eine Krisenfestigkeit gesichert wird. Wie geben gerne der Hoffnung Ausdruck, daß aber diese Förderungsbeiträge und Förderungsmaßnahmen nicht dazu benützt werden, um die parteiischen Bedürfnisse des österreichischen Bauernbundes zu decken. (Heiterkeit rechts.) Diese Fragen sind so wichtig und von so einschneidender Bedeutung, daß hier eine parteiegoistische Lenkung öffentlicher Mittel nicht dazu führen würde, Ihnen einen Dienst zu erweisen, sondern dazu führen würde, den Zweck zu verfehlen. (Landesrat Doktor Illig: „Es fällt vielleicht für die Arbeitsbauern auch etwas ab.“) Je sachlicher und zweckentsprechender die Mittel verwendet werden, desto größer ist der Erfolg, der nicht nur den österreichischen Bauern, sondern auch den Arbeitern zugutekommt.

Aus den Wechselwirkungen, die ich vorhin angedeutet habe — zu eingehender Darlegung fehlt die Zeit, — haben Sie herausspüren können, wie sehr das Schicksal der beiden großen Gruppen in diesen Jahren sich gegenseitig berührt und beeinflusst.

Ich glaube, daß wir gerade mit der Bewilligung dieser Förderungsmittel eine notwendige Pflicht erfüllt haben und möchte zum Schlusse noch einige Bemerkungen über die von meinem Vorredner Doktor Illig so wunderschön dargestellte eine Million zur Förderung von Eigenheimbauten machen. Dabei erlauben Sie mir, daß ich einen ganz kleinen Irrtum korrigiere. Die Anregung, aus Landesmitteln für Wohnbauzwecke Gelder zur Verfügung zu stellen,

ist aus unseren Reihen gekommen und konnte somit in Ihrer Treibhausluft gar nicht gedeihen, erst als wir bei Ihnen den Boden gerodet haben, ist die Pflanze ganz klein, aber doch ins Wachsen gekommen. Ich freue mich, daß sie bereits die Höhe von 1 Million erreicht hat, obwohl dieser Betrag verschwindend gering, gemessen an den Erfordernissen unseres Landes, ist. Der Herr Bürgermeister A u s t erzählte, daß in Graz allein um 16.000 Wohnungen zu wenig sind. Ich glaube kaum, daß das eine Übertreibung ist, daß in der übrigen Steiermark zumindestens noch einmal 16.000 Wohnungen fehlen. Wir wissen, daß wir vor Beginn dieses Krieges schon sehr unter der Wohnungsnot gelitten haben, durch diesen Krieg ist die Wohnungsnot noch außerordentlich gesteigert worden. In unzähligen Zimmern leben 6, 8, ja sogar 12 Personen, Männer und Frauen und Kinder, durcheinander. Was das in hygienischer, moralischer und kultureller Beziehung bedeutet, das näher zu erklären erübrigt sich. Ich erinnere mich, daß Frau Abg. W o l f im Vorjahre, als sie sich darüber bitter beklagt hat, daß keine Mittel zur Errichtung eines Polizei-Jugendheimes zur Verfügung gestellt wurden, darauf verwiesen hat, daß 80% aller Jugendlichen, die mit dem Gesetze in Konflikt kommen, aus zerrütteten Familienverhältnissen stammen. Unter solchen Wohnungsvoraussetzungen ist es ja ein Wunder, wenn überhaupt noch eine nicht zerrüttete Familie herrscht. Es wäre notwendig gewesen, daß wir auf diesem Gebiete bedeutend mehr aufgewendet hätten, auch dann, wenn wir auf anderem Gebiete hätten das einsparen müssen. Denn die Gefahren, die aus dem Wohnungselend, aus der Wohnungskatastrophe erwachsen, sind ebenbürtig den Gefahren, die aus der Verwahrlosung unserer Jugend sich ergeben. Sie wirken eine für die andere wie 2 Glieder, die ineinandergreifen. Es ist das ein bescheidener Anfang, ein Kampf gegen dieses Wohnungselend. Wir wollen hoffen, daß die Wahlen, die heuer durchgeführt werden, eine Entscheidung bringen, die es dem Hohen Hause möglich macht, im nächsten Jahre dieser Notwendigkeit im größeren Umfang Rechnung zu tragen.

Wir Sozialdemokraten werden für dieses Budget, obwohl es manche Wünsche unbefriedigt gelassen hat, deshalb stimmen, weil dieser Voranschlag das Ergebnis demokratischer und ernster Verhandlungen ist. Wir sind mit dem Budget, trotzdem der Finanzreferent unserer Partei angehört, in vielen Punkten nicht einverstanden. Wir wissen, daß der Herr Finanzreferent es oft mit der Mehrheit außerordentlich schwer hat, aber ich verrate Ihnen kein Geheimnis, auch die eigene Fraktion ihm das Leben oft sehr sauer macht. Aber gerade die Tatsache, daß er von beiden Parteien mit Schwierigkeiten bedacht wird und mit beiden zu kämpfen hat, ist ein Beweis dafür, daß er sich mit Erfolg bemüht hat, durch diese objektive Geschäftsführung als Funktionär des Landes zu wirken und nie dem Versuch unterlegen ist, diese Stelle ausschließlich vom Gesichtspunkte seiner weltanschaulichen Einstellung zu betrachten. Ich glaube, dafür können wir ihm alle danken.

Wir wollen der Hoffnung Ausdruck geben, daß die wirtschaftliche Entwicklung, die in diesem Haushalt jetzt vor sich gehen wird, eine erfreuliche und er-

spriefliche sein wird, die es uns dann möglich macht, für die kommenden Jahre notwendige Erweiterungen unterzubringen und dringende Aufgaben zu erfüllen. An uns Sozialisten soll es dabei nicht mangeln. (Lebhafter Beifall, Händeklatschen.)

Abg. **Fischer** : Hoher Landtag ! Wenn ich Ihnen die Stellungnahme meiner Partei zu dem vorliegenden Budget klarlegen will, so kann ich das nicht tun, ohne Stellung zu nehmen zur gesamten Politik, nicht nur jener Politik, die den Ausdruck im steiermärkischen Landesbudget findet, sondern auch zur gesamtösterreichischen Politik. Denn schließlich ist die Situation oder das, was in unserem Lande geschieht oder nicht geschieht, nur ein Teil, nur der Auszug der gesamten österreichischen Politik. Ich sage Ihnen nichts Neues, wenn ich erkläre, daß uns Kommunisten die Entwicklung der gesamten Politik in Österreich auf das tiefste beunruhigt und mit tiefer Sorge erfüllt. Denn diese Situation ist in den letzten Jahren gekennzeichnet. und zwar in stets steigendem Maße durch eine wachsende Preisgabe österreichischer Interessen, sie ist gekennzeichnet durch eine wachsende Unterordnung der gesamten österreichischen Interessen unter eine fremde Macht, unter fremde Pläne.

Es wurde hier schon vom Marshallplan gesprochen und es haben mehr oder weniger verschämte Bekenntnisse zu diesem Marshallplan stattgefunden. Ich kann infolge dessen nicht umhin, doch in einigen wesentlichen Grundzügen über diesen Marshallplan zu sprechen. Vielleicht ist eine der bezeichnendsten Tatsachen, daß die österreichische Regierung vor nicht allzu langer Zeit, ohne die Zustimmung irgendwelcher parlamentarischer Instanzen einzuholen, einen Vertrag unterzeichnet hat mit den Vereinigten Staaten, einen Vertrag, der die gesamte österreichische Wirtschaft der Kontrolle der Vereinigten Staaten weitgehendst unterwirft, und zwar bedeutend mehr unterwirft als seinerzeit der Vertrag über die Genfer-Sanierung, der damals in der ersten Republik von den Sozialdemokraten zumindest mit großem Protest aufgenommen worden ist. Schließlich haben aber auch die Sozialdemokraten ihre Stimmen dafür abgegeben. Etwas anders sieht es jetzt aus bei der neuen Sanierung in Österreich. Hier geben in holder Eintracht die sozialistische Partei und die Volkspartei, oder wie wir heute auch gehört haben, die beiden großen Bruderparteien, ihren Segen und ihre Zustimmung zur völligen Unterwerfung Österreichs, zur Auslieferung der österreichischen, arbeitenden Menschen an das imperialistische amerikanische Monopolkapital. Der Vertrag, den unsere Regierung unterzeichnet hat, wird am besten charakterisiert durch eine Pressemeldung der Schweizer Regierung, einer Regierung also, die sicher nicht in den Verdacht kommt, eine volksdemokratische, eine bolschewistische zu sein, auch nicht in den Verdacht kommt, mit den Kommunisten zu sympatisieren und die trotzdem der Öffentlichkeit mitgeteilt hat, daß sie es ablehnt, diesen Vertrag, den Österreich unterzeichnet hat, auch zu unterzeichnen. (Zwischenrufe.) mit der Begründung, daß der Schweizer Bund nicht bereit ist, die Schweizer Souveränität zu opfern, daß die Schweizer Bundesregierung nicht bereit ist,

einer fremden Kontrolle über ihre Wirtschaft die Zustimmung zu geben. (Mehrere Zwischenrufe, wie „die Schweiz hat's auch nicht nötig“ usw.) Es handelt sich hier um die Feststellung, daß dieser Vertrag, der da unterzeichnet wurde, die österreichische Souveränität preisgibt, die österreichische Wirtschaft der völligen Kontrolle des amerikanischen Monopolkapitals unterwirft. Ich muß sagen, daß ich mich nach der heutigen Budget-Rede des Abg. Stockbauer schon wesentlich weniger über die Zustimmung der sozialdemokratischen Partei zu diesen Vorgängen gewundert habe. In seiner ganzen Rede ist auch nicht der bescheidenste Hinweis auf irgendwelche sozialistische oder antikapitalistische Ziele enthalten gewesen, weil ja auch in den Konzepten der beiden Regierungsparteien ein solcher Hinweis auf solch antikapitalistische Ziele angesichts der Marshall-Politik wirklich nicht am Platze gewesen wäre.

Der Herr Landesrat Dr. Illig hat heute einige Zahlen angeführt, soweit sie die Ziele des Marshallplanes bis zum Jahre 1952 und soweit sie Produktionsziffern betreffen, die heute bereits in der Steiermark und natürlich auch in ganz Österreich erreicht wurden. Mit allen diesen Ziffern bestätigt der Herr Landesrat Dr. Illig nur das, was er durch sie zu widerlegen trachtet. Er bestärkt damit die Behauptung, daß die gesamte österreichische Wirtschaft angepaßt werden soll und angepaßt wird den Profitinteressen, den Herrschaftsinteressen der amerikanischen Monopolkapitalisten. Der Herr Landesrat Dr. Illig ist außerordentlich zufrieden mit dieser Entwicklung. Wie sollte er auch nicht zufrieden sein mit einer Politik der kapitalistischen Ausbeutung, wie sollte er nicht zufrieden sein mit der Sicherung dieser Ausbeutung durch die stärkste kapitalistische Macht der Welt. Er versucht, die Tatsache, daß die Erzeugung der Rohstoffe und Halbfabrikate zwar schon über die Höhe von 1937 gestiegen ist aber dagegen die Produktion von Konsumgütern weit hinter 1937 zurück bleibt, dahingehend zu rechtfertigen, daß damals, 1937, ein ungesunder Export stattgefunden habe, daß diese Konsumübererzeugung damals 1937 überdimensioniert gewesen sei. Mich wundert nur, daß er nicht sagte, daß 1937 ein Überkonsum in Österreich geherrscht habe, der nun Gott sei Dank mit Hilfe des Marshallplanes liquidiert wird. So viel mir bekannt ist, war 1937 kein Jahr einer besonderen Exportkonjunktur und auch kein besonders hoher Lebensstandard in Österreich. (Zwischenrufe.) Schauen Sie, es haben nicht nur Sie lesen und schreiben gelernt, Herr Landesrat. Während Sie sich bemüht haben, hier Doktorgrade einzusammeln, habe ich die österreichische Geschichte und Wirtschaft studiert. (Zwischenruf: „Ja, aber in Moskau.“) Ja, die Sowjetunion hat mir damals in großzügigster Weise das Material dazu zur Verfügung gestellt und ich habe diese österreichische Geschichte und Wirtschaft mit größter Sorgfalt verfolgt. (Zwischenruf: „Aber gelernt haben Sie nicht viel dabei.“) Diese so als vorteilhaft hingestellte übermäßige Hebung der Rohstoff- und Halbfabrikatproduktion und ihr Export teilweise zu sehr gedrückten Preisen nach Amerika scheint mir wieder für die österreichische Wirtschaft sehr wenig vor-

teilhaft zu sein. Es scheint mir vorteilhafter zu sein, daß das Eisen und der Stahl, den wir in Österreich erzeugen, auch in Österreich weiter bearbeitet und dann erst als Fertigfabrikat ausgeführt wird. Allerdings kann ich diese Fertigwaren nicht auf dem amerikanischen Markt absetzen und nicht auf dem französischen oder westdeutschen, sondern nur dort, wo sie immer abgesetzt wurden, nämlich auf den südöstlichen und östlichen Märkten, die auch heute noch aufnahmefähig genug wären, wobei natürlich Handelsverträge mit den Ländern der Volksdemokratien abgeschlossen hätten werden müssen.

Es wundert mich in diesem Zusammenhang, wenn Vertreter von Bauern, die hier im Hause sitzen, entzückt und begeistert zustimmen, wenn der Herr Landesrat Illig von der Förderung der Landwirtschaft gesprochen hat, die angeblich gerade unter der Ägide des Marshallplanes der Landbevölkerung zuteil wird. (Zwischenrufe.) Mein lieber Freund, ich bin auch manchmal am Land und in Dörfern draußen (Gelächter rechts), ich kann dort von dieser Begeisterung über die Förderung der Landwirtschaft durch den Marshallplan wenig vorfinden. Ich habe nur gemerkt, daß eine allgemeine Empörung herrscht über die Dezimierung des Viehbestandes in Steiermark, die schon für viele kleine Bauernwirtschaften ein katastrophales Ausmaß erreicht hat. Ich habe auch Empörung darüber vorgefunden, daß man ein stinkendes Marshallöl einführt, aber den Bauern die entsprechende Zuteilung billiger Futtermittel verweigert, damit wir in kurzer Zeit in Österreich selbst unsere Fleisch- und Fettbasis erweitern können.

Ich glaube nicht, daß irgendwo unter den Wählern draußen und ich glaube auch nicht, unter den hier Anwesenden die Ausführungen Dr. Illigs über die segensreichen Wirkungen des Marshallplanes auf unsere Landwirtschaft einen ungeteilten Beifall, die allgemeine Zustimmung gefunden haben. Man kann die segensreichen Wirkungen des Marshallplanes im täglichen Leben studieren. Wir brauchen uns nur erinnern, wie wir in der Früh in diesen Raum gekommen sind, um bei prächtiger Petroleumbeleuchtung diese Sitzung zu beginnen wegen Stromabschaltung. Im Sommer haben wir mit Interesse gelesen: Jetzt ist der Kommunist Altmann weg, jetzt ist die Energiekrise vorüber, jetzt gibt es Strom in Hülle und Fülle. Im Sommer ist aus allen sozialistischen Pressespalten elektrischer Strom herausgeflossen, man könnte ihn jetzt brauchen, um zumindestens unsere Landstube zu beleuchten. Der viel beschimpfte kommunistische Minister Altmann hat sich außerordentliche und nicht erfolglose Mühe gegeben, den Ausbau der Wasserkräfte vorwärtszutreiben, hat neue Leitungen projektiert und begonnen, hat Strom aus den westlichen Bundesländern in die östlichen leiten wollen, alle diese Bemühungen sind nun zu Schande gemacht worden durch den Marshallplan. Wir sitzen in Graz und haben keinen Strom, weil er in die westliche Bizonen, in die von den Amerikanern geleitete Wirtschaft Deutschlands fließt, unser österreichischer Strom. Es wurde von Minister Altmann ein Vertrag über Stromlieferungen mit den Tschechen abgeschlossen, und zwar sollte Österreich im Sommer billigen Strom der Tschechei

liefern, um im Winter teils Strom, teils Kohle aus der Tschechei zu erhalten. Kaum war Minister Altmann gegangen, ist jedweder Bau der dazu notwendigen Leitung zwischen der Tschechei und Österreich von Österreich eingestellt worden (Zwischenruf: „Von den Tschechen!“) und zwar deswegen, weil es Herr Hofmann nicht wünscht, daß Österreich in enge wirtschaftliche Beziehungen mit der volkdemokratischen Tschechei kommt.

Ich möchte noch auf eine weitere verderbliche Wirkung dieser Abhängigkeit, dieser stetig wachsenden Abhängigkeit Österreichs vom Ausland hinweisen und mit Bedauern feststellen, daß in steigendem Maße offenbar auch in Kreisen der Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages das Gefühl für Selbstständigkeit, das Gefühl für die Wahrung der politischen Souveränität, für die internationale Achtung Österreichs zumindest schwächer geworden ist. (Zwischenruf: „Ihr habt es nie gehabt.“) Wir haben immer dafür gekämpft. (Zwischenruf: „Ja, in Moskau!“) Mein lieber Lackner, ich werde Dir etwas sagen: Ich habe wirklich gekämpft für die Freiheit Österreichs, nicht in Moskau, sondern hier in Graz mein Leben eingesetzt. Wir haben hier im Hohen Hause, es sind allerdings schon Monate her, eine einstimmige Resolution beschlossen, in der die Landesregierung aufgefordert wird, in unverzügliche Verhandlungen mit der englischen Besatzungsmacht über die Übergabe des Radios einzutreten. Es ist dann ein Radiobeirat eingesetzt worden. Was dieser macht, entzieht sich der Kenntnis der Öffentlichkeit. (Zwischenruf: „Sitzen Sie nicht drinnen?“) nicht aber das, was das englische Radio in Graz treibt. Seit einiger Zeit, es sind schon Monate her, werden die erstaunten Hörer des Alpenlandsenders, wenn sie untertags den Alpenlandsender aufdrehen, überrascht davon, Vorträge in allen möglichen Sprachen, nur nicht in deutscher zu hören. Tschechisch, polnisch, rumänisch, ungarisch, kroatisch werden in unserem Alpenlandsender die fremdsprachigen Sendungen des BBC London übertragen. Ich hätte nichts dagegen einzuwenden, wenn das österreichische Radio seine Sendungen in allen Sprachen der Welt, für alle Länder überträgt, daß aber auf unsere Kosten, in unserem Lande eine fremde Macht ihre reaktionäre Kriegspropaganda gegen die Volksdemokratien und die Sowjetunion sendet, ohne auch nur den leisesten Widerspruch der Regierung zu finden, beweist, daß wir weitgehend das Gefühl für Selbstachtung, für Souveränität verloren haben, weitgehend, da in Österreich ein Brückenkopf für die Kampfinteressen westlicher Mächte gegen die Volksdemokratien und gegen die Sowjetunion gebildet wird. Ich glaube, daß das eine sehr krasse Illustration dafür ist, wie weit die Selbstständigkeit Österreichs aufgegeben wird, ohne daß dies überhaupt verantwortlichen Männern der beiden großen Parteien Kopfzerbrechen macht oder aufgefallen wäre. (Zwischenruf: „Ist es in Moskau anders?“) Dieser Zwischenruf zeigt, daß das als normal und selbstverständlich empfunden wird. Alles da, was geschieht (Zwischenruf.) Wir können ruhig von einer anderen Besatzungsmacht sprechen. Die Ravag ist am ersten Tage der russischen Besetzung der österreichischen Regierung übergeben

worden und keine russische Besatzung benützt die österreichischen Sender. Man muß sagen, das ist leider die Auslieferung Österreichs an fremde Interessen, die Umwandlung Österreichs in einen Brückenkopf zur Vorbereitung eines neuen Krieges. Hier möchte ich Herrn Abg. Stockbauer sagen, wenn er davon spricht, er will alles tun, um der österreichischen Arbeiterschaft und dem ganzen österreichischen Volke zu ersparen, noch einmal das Schicksal zu erleben, das wir 1934 und 1938 erlebt haben, daß die Umwandlung Österreichs in einen Brückenkopf des amerikanischen Imperialismus zur Vorbereitung des Krieges gegen die Volksdemokratien und gegen die Sowjetunion nicht der geeignete Weg ist, um unserem Volk die furchtbaren Leiden der Vergangenheit für ein neues Mal zu ersparen.

Diese Politik wird in holder Eintracht zwischen den beiden Regierungsparteien vollbracht, wobei ich sagen möchte, ich bin bestimmt kein Feind der Zusammenarbeit, ich bin bestimmt kein Apostel des ewigen Zankes und Streites. Wir Kommunisten haben uns nicht zuletzt auch in diesem Landtag lange genug bemüht, und, leider Gottes, zu lange der Illusion hingegeben, gemeinsam mit den anderen Parteien zum Wohle Österreichs zusammenarbeiten zu können. Es kommt nicht auf die Zusammenarbeit schlechtweg an, sondern es kommt darauf an, wofür man zusammenarbeitet. Es kommt darauf an, für welche Ziele man gemeinsam arbeitet und die Ziele, die heute die beiden großen Parteien haben, sind gewiß nicht unsere Ziele (Gelächter und Zwischenrufe), das sind die Ziele reaktionärer Kreise, nicht die Ziele selbstbewußter Österreicher, sondern die Ziele amerikanischer Lakaien.

Es war schließlich auch der Ablauf dieser Budgetberatungen eine wunderbare Illustration der engsten und friedlichsten und traulichsten Zusammenarbeit der beiden Regierungsparteien, so traulich, daß sich das Gros der Beratungen hinter verschlossenen Türen im Rahmen von Parteienvereinbarungen, in Regierungsbesprechungen abspielte und das Schauspiel des Budgetausschusses war, man kann sagen, erheiternd, oder wenn man die Demokratie ernst nimmt, dann muß man sagen niederschmetternd. Heute hat der Herr Landtagspräsident Stockbauer einige Minuten rührend gesprochen von dem großen Mitgefühl, das er empfindet mit der Lage der öffentlichen Angestellten. Im Budgetausschuß hat es zwar auch einige solche Worte gegeben, aber die Einheit der beiden großen Parteien gegen die Auszahlung des 13. Monatsgehaltes war von vornherein eine feste und klare. Dafür hat man in Österreich kein Geld. Man hat große Worte dafür, wie elend die Angestellten leben und der Herr Abg. Stockbauer hat einen Plan entwickelt, wie man dieses Elend beseitigen kann, bis dahin müssen also dann die öffentlichen Angestellten warten, nämlich bis die Verwaltungsreformgedanken des Herrn Präsidenten verwirklicht sind, bis man die Umschulungen durchgeführt hat, bis man die Beamtschaft in der Privatindustrie untergebracht hat, aber eine Vergrößerung der Summe, die hierfür auszugeben wäre, kommt nicht in Frage. Ich weiß nicht, ob die öffentlichen Angestellten so lange warten können, denn ich fürchte, sie laufen schon heute neben den Schuhen.

(Zwischenruf Dr. Illig: „Veranlassen Sie die Russen, daß sie auf die Besatzungskosten verzichten, dann kann man es morgen machen!“) Vielleicht sind meine Beziehungen zu den Russen nicht halb so gute wie die Ihren zu den Amerikanern. (Zwischenruf: „Das ist aber dann sehr schlecht für Sie, oder sollten Sie gar in Ungnade gefallen sein?“) Ich möchte vielleicht als Illustration zu dieser engsten Zusammenarbeit eine kleine Episode erzählen: Der Herr Abg. Esterl hat sich z. B. in der Budgetberatung gemeldet und hat beantragt, 100.000 S als Stipendien für Musikstudierende zu bewilligen. Da hat es dann geheißen: Der Antrag ist nicht vorgesehen. Der Antrag war also nicht vereinbart und der Kollege Esterl hat seinen unpassenden Antrag auch sofort verschämt wieder zurückgezogen, weil er im Programm der Budgetdebatte nicht vorgesehen war. So hat sich also die ganze Beratung des Budgets vollzogen. Es war wirklich überflüssig, dort viel zu reden und dazu Stellung zu nehmen, denn alles, was da der Form nach beantragt wurde, — und der Generalsprecher für beide Parteien war ja der Herr Landesrat Dr. Illig, der es immer bedauert hat, wenn ein Mißverständnis zwischen den beiden Bruderparteien eingetreten ist — war ja schon vorher ausgeschnapst, was der arme, kleine Kommunist Fischer ja nicht wissen konnte, als er sich bescheiden zum Schulelnd geäußert hatte. Und so ähnlich sieht es im ganzen Budget aus. Hier wurde sehr lange argumentiert und gesagt, es sei ja gar nicht Landessache, für den Wohnungsbau zu sorgen, das sei in der Verfassung nicht vorgesehen. Meine Meinung ist die, wenn wir schon ein so krasses Schul- und Wohnungselend vorfinden, so mag es nun Bundes- oder Landessache sein, dann ist es eben die Aufgabe aller verantwortungsvollen Politiker, mit aller Entschiedenheit gegen diese Zustände anzukämpfen und sie zu bessern. Wir erinnern uns sehr gut an die Zeiten der Ersten Republik, wo die Sozialisten nicht mit Unrecht stolz waren auf ihre großen Leistungen in der Entwicklung der Schule unter der Führung Glöckels und des Wohnhausbaues der sozialdemokratischen Gemeinden. Und nun sind vier Jahre in der zweiten Republik vergangen, aber von solchen Leistungen auf dem Gebiet des Schulhaus- oder des Wohnhausbaues haben wir bis heute nichts gehört. Wir mußten im Gegenteil feststellen, daß bei einer Elternversammlung in einer Barackenschule in Graz, wo die Schulstunden in einer Elendsbaracke in drei Schichten abgehalten werden müssen, man den Eltern, die gegen diese Zustände Sturm gelaufen sind, erklärt hat, und zwar war das der Herr Nationalrat Wolf, „was soll man da machen, es ist eben kein Geld da“. (Zwischenruf: „Aber dieser Bau ist schon in der Dachgleiche, Herr Kollege!“) Dann solls mich freuen, aber es ist noch viel da, was nicht aufgebaut wird, die Initiative in dieser Hinsicht ist mehr als bescheiden und nicht nur in Graz, auch in anderen Gegenden der Steiermark ist das Schulelnd groß und es wäre bestimmt die Aufgabe des Landesbudgets, hier radikal Wandel zu schaffen. Genau dasselbe gilt in der Frage des Wohnhausbaues, wo diese Meinung sehr schüchtern vom Präsidenten vorgetragen wurde. Wenn es nicht zu den verfassungsmäßigen Obliegenheiten des

Landes gehört und wenn wir immer in der Presse davon lesen müssen und wenn heute hier Herr Präsident Stockbauer rührende Worte gefunden hat für die Verwahrlosung der Jugend, so sind nicht zum kleineren Teil an diesen Zuständen die Wohnungsverhältnisse schuld, die manchmal geradezu unbeschreiblich sind und dann ist es eben meiner Meinung nach die Aufgabe des Landesbudgets, mit allen Mitteln dagegen aufzutreten und unter allen Umständen Wege zu finden, um dieses Wohnungselend zu lindern. Ich erinnere mich wieder sehr gut an die erste Republik, wo es sehr lebhaft und sehr leidenschaftliche Diskussionen gegeben hat zwischen den Sozialisten und den Christlichsozialen, ob man den Wohnungs- und Schulbau aus Steuergeldern bezahlen kann oder nur auf dem Wege der Kreditaufnahme. Damals waren die Sozialdemokraten der Meinung, man müsse diese sozialen Leistungen vollbringen aus dem Ertrag der Besteuerung der Reichen in Österreich. Heute hören wir davon nichts mehr, ist dieser Standpunkt, wie bei allen andern, gleich, sie haben den Standpunkt der alten christlich-katholischen Volkspartei. Ich habe gesagt, das, was wir mit Bedauern unschwer feststellen mußten, das Zusammenarbeiten der beiden großen Regierungsparteien basiert letzten Endes auf völliger und restloser Unterordnung der Sozialdemokratischen Partei unter die kapitalistischen Wünsche, das kapitalistische Programm der reaktionären Führung der Volkspartei.

Ich glaube, daß alles das, was ich angeführt habe, ernst genug ist, diesem Budget die Zustimmung zu verweigern. (Zwischenruf: „Das werden wir aushalten!“) Sie haben es leicht auszuhalten, Sie haben weiter keine besondere Sorge. Aber es gibt viele Menschen in Österreich, die die Zustände, die heute herrschen, nicht mehr sehr lange aushalten werden, die nicht mehr zusehen werden, nicht von der warmen Stube, vom sicheren Einkommen aus auf diese Entwicklung blicken werden, die bei den kommenden Wahlen ihre Stimmen anders erheben werden, als Sie vielleicht glauben.

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor, das Wort hat nunmehr der Herr Hauptberichterstatler.

Hauptberichterstatler Dr. Speck: Hohes Haus! Zum Voranschlage selbst, bzw. den Anträgen des Finanzausschusses, sind keine Abänderungsanträge eingebracht worden. Ich kann feststellen, daß zumindest die Vertreter der beiden großen Parteien ihre grundsätzliche Annahme des Voranschlages ausgesprochen haben, also kein Hindernis besteht, wenn wir die Generaldebatte schließen und in die Einzeldebatte eingehen. Ich beantrage, dem zuzustimmen.

Präsident: Wird dagegen ein Einwand erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Der Antrag ist daher angenommen.

Vor Eingehen in die Spezialdebatte schalte ich eine Pause ein.

(Die Sitzung wird um 16 Uhr 25 Minuten unterbrochen und um 16 Uhr 40 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident: Ich eröffne die Spezialdebatte und erteile dem Berichterstatter Abg. **Wabnegg** zu Einzelplan 0 das Wort.

Berichterstatter Abg. **Wabnegg:** Hoher Landtag! Es wurde heute in der Generaldebatte bereits auf den Einzelplan 0 verwiesen und gesagt, wie wichtig er gegenüber dem Gesamtplan sei, zumal der Aufwand etwa ein Viertel des Gesamtaufwandes betrage. Es ist auch darauf verwiesen worden, daß beim Einzelplan 0, wo die Personalkosten unseres Landes aufscheinen, Verwaltungsmaßnahmen zur Verringerung des Personalstandes notwendig sind. Bereits im Vorjahre war im Finanzausschuß die Rede davon, wie es möglich wäre, diesen Aufwand zu verringern. Das ist keine einfache Angelegenheit. Abg. **Stockbauer** hat den Weg gekennzeichnet, der zu beschreiten wäre, um die Angestelltenschaft nicht auf die Straße zu werfen, sondern ihr eine andere Arbeitsmöglichkeit zu bieten. Im Klub der ÖVP. wurde wiederholt der einhelligen Auffassung Ausdruck gegeben, daß es unmöglich sei, einen Personalabbau rigoros durchzuführen nach prozentmäßigen Abstrichen, man könne die Angestellten nicht brotlos machen, es müßten irgendwelche Maßnahmen getroffen und ein gangbarer Weg gefunden werden. Bei der vorjährigen Budgetberatung im Finanzausschuß wurden schon Vorschläge gemacht, die auf eine Personalverminderung hinielen. Keiner dieser Vorschläge hat aber einen besonderen Erfolg gezeitigt. Es bleibe also nach den Ausführungen des Abg. **Stockbauer**, der an die einzelnen Vorstände einen Appell gerichtet hat, einen sportlichen Ehrgeiz zu entwickeln, um den Beamtenabbau durchzuführen, nur der Weg übrig, mit den Industrien u. dgl. eine Vereinbarung zu erzielen und eine Personalverminderung so zu erreichen, daß überflüssige Angestellte zu einer anderen Existenz gelangen. Gerade auf dem Gebiete wäre äußerst viel zu tun. Es wäre auch notwendig, die Gehälter der Angestellten zu erhöhen. Es ist eine allgemein anerkannte Tatsache, daß sich die Angestelltenschaft in äußerst mißlichen Verhältnissen befindet. Wenn Mittel vorhanden wären, wäre jeder Abgeordnete und auch die Landesregierung bereit, ihr möglichstes zu tun, um der Angestelltenschaft das zu geben, was ihr gebührt. In den einzelnen Abschnitten dieses Planes wird von Gehaltsvorschüssen, sonstigen Aushilfen u. dgl. gesprochen. Das beleuchtet die mißliche Lage der Angestelltenschaft, denn gerade diese Posten würden nicht aufscheinen müssen, wenn die Angestelltenschaft über ein entsprechendes Einkommen verfügen würde, das den heutigen Verhältnissen entspricht. Es sind auch zeitbedingte Abschnitte darin, wie die Aufbringungsämter und die Ernährungsämter, die heute noch notwendig sind, aber sicher bald hinfällig werden.

Ich komme nun auf die Abänderungsanträge des Finanzausschusses zu sprechen. Diese sind: im Einzelplan 0, Abschnitt 00,11 Reiseentschädigungen eine Erhöhung um 126.200 S, im Abschnitt 00,17 Entschädigungen für Mitglieder des Steiermärkischen Landtages einschließlich des Landtagspräsidenten und seines Stellvertreters eine Erhöhung um 5500 S, daher insgesamt im Abschnitt 00 eine Erhöhung um

131.700 S. Weitere Erhöhungsanträge betreffen die Renovierung des Gebäudes Burggasse 2 mit 97.200 S, die Vertragsbediensteten der mittelbaren Bundesverwaltung mit 84.000 S.

Damit erhöht sich der Zuschußbedarf von 50.686.000 S auf 50.998.900 S. Das wären die finanziellen Auswirkungen, die der Finanzausschuß zu Einzelplan 0 beschlossen hat.

Dazu kommen neuerdings die Anträge, die auf eine Personalverminderung hinielen und neuerlich vorgelegt werden:

„Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage des Landes einerseits und die von Jahr zu Jahr steigende Vermehrung des Personals andererseits ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, Maßnahmen zu ergreifen, um eine Verminderung des zum Teil zweifellos erhöhten Personalstandes herbeizuführen, wobei mit voller Schonung gesetzlich erworbener Rechte und unter Rücksichtnahme sozialer Verhältnisse vorgegangen werden soll. Der Hohe Landtag empfiehlt daher der Landesregierung nach Anhörung der Gewerkschaft der öffentlichen Angestellten die Durchführung nachstehender Maßnahmen:

1. Natürliche Abgänge durch Tod, Pensionierung, Disziplinierung usw. sind grundsätzlich nicht zu ersetzen. Wo jedoch ein Ersatz unabweisbar ist, ist er aus dem vorhandenen Personalstand zu entnehmen.

2. Neue Ämter, Abteilungen und Unterabteilungen werden bis auf weiteres nicht errichtet.

Alle Bediensteten sind hinsichtlich ihrer Unbescholtenheit und fachlichen Eignung einer Überprüfung zu unterziehen. Ungeeignete sind aus dem Dienst auszuschneiden.

4. Überaltete Bedienstete sind entsprechend den geltenden Vorschriften in den Ruhestand zu versetzen.

5. Abteilungsvorstände sind für das Weiterbestehen eines sachlich nichtbegründeten Personalüberhanges verantwortlich zu machen und zu verpflichten, von sich aus der Landesregierung innerhalb von zwei Monaten Vorschläge über den Abbau von nicht mehr benötigtem Personal ihrer Abteilung zu erstatten.

6. Von den vorgeschriebenen Amtsprüfungen, insbesondere von der praktisch-politischen Prüfung sind grundsätzlich keine Nachsichten zu bewilligen.

7. Es sind Maßnahmen zu einer besseren beruflichen Ausbildung des Beamtenstandes durchzuführen. Zu diesem Zweck ist bei jeder Neuaufnahme die Ablegung einer Amtsprüfung in Erwägung zu ziehen, ferner fachliche Schulung, die sich insbesondere auch auf das richtige Verhalten im Parteiverkehr erstrecken soll.

Bei den Maßnahmen nach Punkt 1, 2, 4 und 7 kann die Landesregierung aus besonders triftigen Gründen Ausnahme durch Beschluß bewilligen.“

Ein weiterer Beschlußantrag zu 041,2: „Der zusätzlich bewilligte Betrag von 84.000 S ist zum Ausbau der Fürsorge durch Anstellung von 12 neuen Fürsorgerinnen zu verwenden.“

Ich bitte, diesen Erhöhungsanträgen und den Beschlußanträgen Ihre Zustimmung zu geben.

Landesrat Thoma: Hoher Landtag! Wer in den letzten Monaten die Zeitungen durchgeblättert hat, und wer hätte das nicht getan, der konnte feststellen, daß sich die Zeitungen mit den Aufbringungs- und Ernährungsfragen sehr beschäftigt haben. Man mußte unter dicken Schlagzeilen feststellen, daß man denjenigen keine Anerkennung ausgesprochen hat, die ihre Pflicht getan haben, oder daß man versäumt hat, die Konsumenten aufzufordern, Ruhe zu bewahren, wenn hin und wieder durch höhere Gewalt es nicht möglich war, den Verbrauchern die Nahrungsmittel rechtzeitig genug zur Verfügung zu stellen. Wir mußten vielmehr feststellen, daß alle diese Dinge häufig für politische Zwecke mißbraucht wurden. Ich bedaure, daß die Abmachungen zwischen den politischen Parteien, daß die Ernährungsfragen überhaupt aus dem politischen Spiel herausgehalten werden, nicht eingehalten worden sind. Wir wissen doch alle, die wir in der Ernährungswirtschaft tätig sind, daß wir 44% des Bedarfes an Nahrungsmitteln selbst im eigenen Lande aufzubringen haben und daß die übrigen 56% vom amerikanischen Element beigestellt werden. Es ist selbstverständlich, daß derjenige, der gibt — und hier schließe ich mich ganz der Meinung des Herrn Landesrates Horvatek an — auch Bedingungen und Forderungen stellen kann. Wenn wir in Protestversammlungen uns dagegen auflehnen, wie das in den Zeitungen gefordert wird, so glaube ich nicht, daß das amerikanische Element sich dadurch veranlaßt fühlen wird, diese Richtlinien abzuändern.

Ich möchte hier zunächst einmal feststellen, daß wir aus dem Krieg herüber die totale Ablieferungspflicht übernommen haben, d. h., dem Landwirt wurde vorgeschrieben, daß er z. B. pro Kind und Kopf und Tag $\frac{1}{2}$ l Milch, 11 kg Getreide pro Versorgungsperiode und Kopf und pro Kopf und Jahr 40 kg Fett und Fleisch verbrauchen darf und alles darüber hinausgehende zur Ablieferung bringen muß. Kontrolloren und „Fliegende Kommissionen“ haben die Überprüfungen durchgeführt, ob dieser Pflicht tatsächlich entsprochen wurde. Leider sind diese Organe nicht nur in jene Betriebe gegangen, die in der Ablieferung faul waren, sondern haben Höfe besucht, die in vorbildlichster Weise der Ernährungswirtschaft dienten. Das war ein System, gegen das sich die Bauern auflehnen mußten. Keinem anderen Stand in diesem Staat ist eine solche Behandlung und Bevormundung zuteil geworden. Dies führte dann dazu, daß man von Staats wegen dem Landwirte sagte, was man von ihm haben will. Es führte zur Kontingentierung. Diese ist bestimmt richtig und kann unterstützt werden, wenn sie richtig erstellt ist. Aber gerade Steiermark hat in dieser Hinsicht im Jahre 1948 verschiedene Male mit Recht Klage zu führen gehabt. Ich erinnere daran, daß das Milchaufkommen für 1948 auf der Basis 1947 erstellt wurde, und zwar für ganz Österreich mit 85% des Kontingents 1947 oder 548.000 t. Steiermark aber hat man mit 95% des Kontingents 1947 verumlagt oder mit 103.000 t. Wir haben gegen diese Kontingentierung wiederholt Stellung genommen und auf unsere Proteste und Eingaben in Wien leider jedoch immer eine abschlägige Erledigung erhalten. Wenn wir das Jahr 1948 gerade in Bezug auf Milchaufkommen

besonders betrachten, so finden wir, daß in der ersten Zeit die furchtbare Agrarpreiskrise die Aufbringung auf das Schwerste beeinträchtigt hat. Wenn man in den ersten Monaten des Jahres 1948 für die Milch einen Produzentenpreis von 50 Groschen geboten hat, so hat man damit nur die halben Aufbringungskosten gedeckt oder eine glatte Enteignung der landwirtschaftlichen Produktion durchgeführt. Erst mit Änderung dieses Preises, mit Erstellung eines Produktionspreises von 1 S hat man hier Wandel geschaffen. Die steirische Bauernschaft hat sofort mit einer entsprechenden Lieferung geantwortet, so daß wir noch 1948, nach vorliegenden Abschlußziffern, die noch nicht endgültig sind, rund ein Aufkommen von 100.000 t Milch zu verzeichnen haben und damit überhaupt das Kontingent mit der Ziffer von 96—98% erfüllt haben, eine Leistung, auf die die steirische Landwirtschaft stolz sein kann. Wir sind in der Milchwirtschaft Wege gegangen, die uns von Haus aus andere Grundsätze handhaben ließen, als dies in anderen Bundesländern seit 1945 der Fall war, wo die Ansicht vorherrschte, daß Butter gleich Butter und Fett gleich Fett ist. Wir haben uns von Haus aus auf den Standpunkt der Qualitätsproduktion gestellt und von 1945 an in konsequenter Weise Butterprüfungen veranlaßt, durch die die steirische Panthermarke das geworden ist, was sie war — ein Qualitätsprodukt, das überall gerne aufgenommen wird und daß insbesondere in einer kommenden Zeit, wo wir vielleicht auch wieder mit Absatzschwierigkeiten zu rechnen haben, an den Mann gebracht und preisgerecht veräußert werden kann. So ist die steirische Molkereiwirtschaft wieder in Ordnung gebracht worden. Stolz konnte ich am 31. Dezember 1948 dem Landeshauptmann melden, daß die steirische Molkereiwirtschaft wieder in Ordnung ist. Wir haben uns gerüstet, um in der kommenden Zeit eine höhere Produktion aufnehmen und verwerten zu können. Wir sind nicht müßig bei der Erstellung neuer Planungen, bei der Durchführung neuer Forschungen gewesen und haben mancherlei Verwertungen der Grund- und der Nebenprodukte ausgearbeitet, die uns in Zukunft zweifellos gute Dienste leisten werden.

Ein sehr schwieriges und vielleicht das schwierigste Kapitel ist die Fleischaufbringung im Lande. Hier müssen wir über ein Kontingent Klage führen, daß für 1948 erstellt war mit einer Ziffer von 18.000 t Fleisch und im Lande Steiermark nicht erfüllbar ist. Wir haben im Rahmen dieses Kontingents das erhöhte Schweinekontingent von 5400 t abgelehnt. Kein Steirer konnte jemals die Zustimmung zu diesem Kontingent geben, es ist uns im Wege des Diktates auferlegt worden. Durch Zufall kam mir der Bericht des Viehwirtschaftsverbandes an den Landwirtschaftsminister in die Hand, in dem der Viehverband erklärt, daß es unerfindlich sei, wie das Land Steiermark 3200 t aus 5400 t aufzubringen in der Lage sein wird. Es ist das ein Einbekenntnis, daß diese Schweinefleischumlage um 3200 t überhöht erscheint. Ich darf mit Stolz sagen, daß unser Fleischaufkommen etwa 18.000 t im Jahre 1948 betragen wird. Es ist dies eine Gewaltleistung, die nur mit der Anwendung äußerster Methoden erzielt werden konnte, die wir in der Zukunft nicht

mehr anwenden wollen und in diesem Ausmaße auch nicht mehr einzusetzen bereit sind. Es wird bei den kommenden Verhandlungen — Vorverhandlungen haben schon stattgefunden und setzen sich morgen in Wien fort — unsere Aufgabe sein, ein Kontingent herauszubringen, das der Landwirtschaft des Landes zugemutet werden kann und das wir zu tragen in der Lage sind. Wir wissen, daß wir insgesamt gegenüber der Zählung vom November 1947 an Rindern einen Rückgang von über 13.000 Stück zu verzeichnen haben, worunter 8500 Milchkühe sich befinden. Wir haben immer wieder gewarnt, man soll den Bogen in der Fleischversorgung nicht überspannen, weil dies zum Entzug der Grundlage unserer Bauernwirtschaften führen wird und auch auf der Milch und Fettseite Löcher reißt, die noch größer sind, als wir sie heute ohnedies schon haben. Ich werde über dieses Thema noch in meinen späteren Ausführungen Gelegenheit nehmen, zu sprechen. Wir sind der Meinung, daß entweder die 30 dkg Fleischquote nicht eingehalten werden kann oder zu jenen Mitteln gegriffen werden muß, die vor 1938 gang und gäbe waren und eine entscheidende Rolle im Staate gespielt haben, nämlich daß wir für Wien aus dem Auslande entsprechende Zuschübe an Fleisch hereinnehmen mußten. Voraussichtlich im Februar werden wir mit dem Schlachtviehaufkommen im Lande fertig sein. Wir greifen in den letzten Monaten schon auf Nutzvieh und verwerten dieses in Kompensation gegen Fleisch für den Konsum. Wir bringen damit den Produzenten Nutzviehpreise und auf der anderen Seite dem Konsum höhere Fleischausgaben. So gingen je 1000 Stück Nutzvieh nach Ober- und Niederösterreich, wofür diese Länder für uns Fleischlieferungen nach Wien erfüllen. Wir haben vor einigen Tagen eine Aktion im Lande beendet, die 1000 schwere Ochsen mit einem Gewicht von 700 t aus der Wirtschaft herausgenommen hat gegen junge Ochsen mit einem Gewicht von 500 t. Augenblicklich ist ein Geschäft im Gange, das uns 400 Stück Nutzkühe kostet gegen Gefrierfleisch aus Argentinien. Für 100 kg Lebendgewicht bekommen wir 66 kg Gefrierfleisch ohne Knochen, wogegen uns das Nutzvieh geschlachtet nur 40 kg mit Knochen gebracht hätte. Augenblicklich ist auch eine Aktion im Gange, die uns für Beinvieh schweres Schlachtvieh bringen soll. Wir wollen diese Aktionen fortsetzen, um aus unserem Nutzviehbestand, den wir angreifen müssen, die entsprechende Fleischmenge herauswirtschaften zu können.

Ich mußte Ihnen hier ein etwas genaueres Bild geben und will noch einmal betonen, daß die Fleischaufbringung zweifellos das schwierigste Problem darstellt und in der Zukunft darstellen wird. Das Fleischaufkommen ist dadurch erschwert worden, daß wir infolge der hohen Kontingente von Wien und deswegen, weil von Wien aus die 1 und 2 Schweine- und 1 und 2 Kuhhalter in die Umlagen-erhöhung miteinbezogen worden sind, zu Umlagen gekommen sind, die uns veranlassen mußten, das wirtschaftlich Unvernünftige zu machen, den 1 und 2 Schweinehalter und 1 und 2 Kuhhalter in die Verumlagerung miteinzubeziehen. Morgen geht der

Kampf, diese Schweine- und Kuhhalter herauszunehmen, weiter.

Die Kontingente, die in Wien für Milch und Vieh erstellt werden, sind abgestellt auf globalen Länderziffern. Wir haben aber im Lande im Jahr 1948 gerade bei der Vieh- und Fleischaufbringung ein gleichmäßiges Kontingent den einzelnen Besitzern und Tierhaltern auferlegt und dabei gesehen, daß dieses System zu vielen Ungerechtigkeiten geführt hat. Ich glaube, die nunmehrigen Beratungen werden dazu führen, daß wir für das Jahr 1949 zu einem anderen Ablieferungssystem übergehen, zu einem System der bezirks- bzw. gemeindeweisen Kontingentierung mit einer individuellen Beumlagung der einzelnen Schweine- und Kuhhalter. Wir hoffen, daß damit eine gerechtere Verteilung der Ablieferungspflicht nach der Leistungsmöglichkeit Platz greifen wird. Wir dürfen dabei nicht vergessen, daß immer und immer wieder die Selbstversorgung im bäuerlichen Haushalt eine große und zwar die entscheidende Rolle spielt, weil sie ja schließlich den wesentlichsten Teil der Entlohnung des landwirtschaftlichen Arbeiters und das Fundament seiner Arbeitsmöglichkeit ausmacht. Wenn die Versorgung des Landarbeiters nicht mehr einwandfrei ist, dann wird die Abwanderung in die Stadt und in die Industrie noch mehr zunehmen und die Landwirtschaft immer mehr an Personalmangel leiden. Die Kleinbesitzer, die 1 bis 2 Schweinehalter und 1 bis 2 Kuhhalter sind ja schließlich auch nicht in erster Linie dazu da, die Mittel für die Ernährungswirtschaft zur Verfügung zu stellen, sondern sie sind dazu bestimmt, in erster Linie ihren Betrieb, ihre Familie zu versorgen, nur darüber hinaus, wenn sie etwas erübrigen, es der allgemeinen Ernährungswirtschaft zur Verfügung zu stellen. Schließlich verweise ich darauf, daß seit dem 1. Oktober 1948 die Fleischquote des Konsums um 50% erhöht ist. Wir brauchen daher pro Versorgungsperiode um zirka 300 t oder für die restlichen 3 Monate 1948 um zirka 1000 t mehr Fleisch als in der Umlage vorgesehen war. Im Jahre 1949 wird die Erhöhung der Fleischquote zirka 4000 t Fleisch oder zirka 20.000 Stück Rinder mehr erfordern. Eine Erleichterung in der Versorgung des Konsums kann dann Platz greifen, wenn zwei Bedingungen erfüllt werden: 1. ein gerechtes Kontingent, das wir mit rund 15.000 t nach Wien offeriert haben und 2. die zeitgerechte Beistellung der in Aussicht gestellten Futtermittel, die uns auf der einen Seite die Haltung der Tiere, vor allem aber die zusätzliche Aufmast von Schweinen, ermöglichen soll.

Wir haben uns bereit erklärt, in Steiermark für 2500 t Mastverträge an Schweinen zu übernehmen und die Mast durchzuführen, wenn uns für das 100 kg-Schwein 400 kg Mais und 15 kg Eiweiß-Futtermittel zur Verfügung gestellt werden. Wir haben den Willen, es auch dem minder kapitalstarken Besitzer möglich zu machen, an dieser Aktion teilzunehmen, dadurch, daß ihm die Futtermittel kreditiert werden und er sie erst, wenn er den Erlös aus der Ablieferung des Schweines erhält, bezahlt.

Die Aufbringung an Getreide, Mais und Kartoffeln war von einem besonderen Erfolg begleitet. Wenn

wir die Ziffern des Jahres 1947 denen des Jahres 1948 gegenüberstellen, so sehen wir, daß wir an Brotgetreide 1947 32,7%, 1948 76%, an Gerste 98% bzw. 103%, an Hafer 77% bzw. 83%, an Mais 73% bzw. 66% und an Kartoffeln 72% bzw. 70% aufgebracht haben. Wir stehen unter den Bundesländern bei der Ablieferung von Brotgetreide neben Burgenland und Niederösterreich an erster Stelle, in Hafer an zweiter Stelle, in Gerste und Mais an erster Stelle. In die Maisaufbringung hat sich nämlich ein Ereignis eingeschoben, das die ganze Aufbringung ins Stocken geraten ließ und Zweifel aufkommen ließ, ob es möglich sein werde, sie überhaupt wieder in Gang zu bringen. Wir hatten Vorsorge getroffen, daß der Kolbenmais hereinkommt, gedörrt und gerebbelt wird. Mitten in unsere Aktionen ist der jugoslawische Mais ins Land gekommen. Der Bauer, der gerade seinen Mais abliefern wollte, bekam 75 Groschen per kg, erfuhr aber, daß er überall den jugoslawischen Mais um 2 S frei bekommen könnte. Da war es dann wohl selbstverständlich, daß der Bauer sich gesagt hat, „na, da behalt ich mir lieber meinen eigenen Mais um 75 Groschen“. Gerade diese Maisaktion wird mit ihren Praktiken einer besonderen Untersuchung bedürfen, weil wir es nicht dulden können, daß ernährungswirtschaftlich so wichtige Handlungen durch derartige Machinationen gestört werden.

Daß die Kartoffelernte nicht befriedigen konnte, ist bekannt und auch die Gründe dafür. Es war einerseits die unrichtige Deklaration des Saatgutes daran schuld, weil Spätkartoffeln als Frühkartoffeln deklariert wurden und dann die langandauernde schlechte Witterung, die auch dazu beitrug, daß die Kartoffelernte in vielen Teilen des Landes schlechte Ernteergebnisse brachte. Auch die Zuschübe, die uns in Aussicht gestellt waren, sind nur zum kleinen Teile im Lande eingelangt.

Wenn wir nun die Frage untersuchen, ob die steirische Landwirtschaft einmal vom Standpunkte des Ackerbaues aus gesehen, ihre Pflicht erfüllt hat, so ist die Gegenüberstellung der Anbauflächen, die uns in den Jahren 1946 bis 1948 zur Verfügung standen, sehr interessant. Dies zeigen uns die Ziffern, die ich Ihnen nun vortragen will: Wir hatten im Jahre 1946 eine Brotgetreide-Anbaufläche von 49.107 ha, 1948 dagegen eine von 43.414 ha, also um 5693 ha weniger. An Gerstenfläche hatten wir um 849 ha weniger, an Hafer 1196 ha weniger, an Maisanbaufläche um 1902 ha weniger und an Kartoffel-Anbaufläche um 2592 ha weniger als 1946. Dieser Rückgang der Anbaufläche beweist sehr deutlich, welche Auswirkungen der Mangel an Arbeitskräften und der Ausfall notwendiger Düngemittel auf dem Lande zeitigt.

Die größten Sorgen hat uns in den letzten Monaten immer und immer wieder das Fettaufkommen bereitet. Wir stellen im Lande selbst zirka ein Viertel des Konsumbedarfes her und die restlichen drei Viertel werden durch Zuschübe aus dem Auslande gedeckt. Diese Zuschübe haben verschiedene Stationen und Leidenswege mitzumachen. Einmal streiken angeblich irgendwo die Hafenarbeiter, dann werden auf hoher See Umdispositionen vorgenommen, dann treten verschiedene Kompetenzen

auf, die nicht so rasch zu einer gleichen Meinung gebracht werden können. Alles zusammengenommen, wirken sich diese Dinge dahingehend aus, daß dem Konsumenten nicht zeitgerecht die ihm zustehende Fettmenge zur Verfügung gestellt werden kann. Auch die Fettlücken im Ernährungsplan, die von mir noch besonders behandelt werden, bereiten uns lebhaftes Sorgen. Die Fettlage ist nach wie vor ernst, das ist aus Zeitungs- und sonstigen Nachrichten bekannt. Die Fettlage wird auch in Zukunft nicht leicht werden, weshalb von uns alle Maßnahmen der Produktion von Fett im Lande und die Beschaffung desselben von auswärts mit allem Nachdrucke Unterstützung findet.

Ich möchte nun ein Problem behandeln, das immer wieder die Zeitungen und Versammlungen beschäftigt, das vor allen Dingen herausstellt, daß eigentlich die einzigen braven Produzenten und Lieferanten die Kleinbauern seien. Hier ist am Platze, die Struktur der Besitzverhältnisse einer Betrachtung zu unterziehen und Gegenüberstellungen vorzunehmen. Wir hatten nach der Zählung 1939: Landwirtschaftliche Betriebe bis 5 ha 35.837 oder 45%, die eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 67.000 ha, also 10%, bewirtschaftet haben, Betriebe von 5 bis 50 ha 42.200 oder 53% mit einer Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche von 420.900 ha oder 63%, schließlich Betriebe mit über 50 ha 1418 oder 2%, mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 181.000 ha oder 27%. Aus dieser Darstellung geht hervor, daß 90% der landwirtschaftlichen Fläche in Steiermark vom Mittel- und Großbetrieb betrieben werden, daß schließlich und endlich das Aufkommen aus diesen Betriebszweigen gerade für den Konsum das entscheidende ist. Es gibt unter den Kleinbauern brave Lieferanten, aber, wie ich schon erwähnt habe, ist es nicht die Hauptaufgabe der Kleinbauern, den Konsumentenmarkt zu beliefern, sondern ihren Betrieb und ihre Familie zu betreiben und zu versorgen. Wenn wir fortwährend auf die braven Lieferanten aus den Mittel- und Großbetrieben hinweisen, sie als schlechte Produzenten und Lieferanten darstellen, dürfen wir uns nicht wundern, wenn aus den lieferungswilligen Lieferungsunwillige werden.

Wir haben — ich habe das früher ausgeführt — 1 und 2 Kuhhalter und 1 und 2 Schweinehalter, eine erkleckliche Zahl im Lande. 1 Kuhhalter 15.814 = 21,5%, 2 Kuhhalter 24.886 = 33,8%, 1 und 2 Kuhhalter zusammen 40.700 oder 55,3%. 1 und 2 Schweinehalter 14.378 oder 16,7%, 2 Schweinehalter 13.735 oder 16%, zusammen 1 und 2 Schweinehalter 28.113 oder 32,7%. Gerade diese Ziffern werden wir in Wien bei den Kontingentverhandlungen bringen, weil sie maßgebend und entscheidend sind für die Zuteilung der Kontingente, die man von Wien aus bei uns erwartet. Den Kleinstbesitz tunlichst aus der Verumlagerung herauszubringen, liegt nur auf unserer Linie.

Nun haben wir für die Kontingentierung des Jahres 1949 einen neuen Schlüssel gefordert. Mit dem jetzigen sind wir deswegen nicht einverstanden, weil man nie zur Kenntnis nehmen will, daß Steiermark Kriegsland war, daß die Gebiete der Ost-, West- und Untersteiermark vom Kriegsgeschehen heimgesucht sind und diese Schäden noch nicht restlos

liquidiert werden konnten, auf den Nachkriegsverhältnissen noch unangenehme Erscheinungen in diesen Gebieten zu beobachten waren, wir erst den Wiederaufbau, die Wiederinstandsetzung der Gebäude und Bestände zur Durchführung bringen müssen. Während man Niederösterreich ein Rinderkontingent von 13% des Bestandes vorschreibt, Burgenland 10%, schreibt man Steiermark 16% vor. Dagegen wenden wir uns und verlangen einen neuen Schlüssel, weil wir gerecht behandelt und beurteilt werden wollen. Es wird daher die Notwendigkeit sein, daß wir auch bei den morgigen Verhandlungen in Wien mit allem Nachdruck auf diese Verhältnisse verweisen und es uns schließlich und endlich gelingen möge, in diesen zwei wichtigen Kontingenten, Milch und Fleisch, die morgen verhandelt werden, das Entsprechende zu erzielen. Ich möchte besonders darauf verweisen, daß das Milchkontingent für 1949 keine Schwierigkeiten bereiten wird. Wir sind der Ansicht und der Meinung, daß wir das vorgesehene Kontingent zu erfüllen in der Lage sind, weil wir hoffen, daß die in Aussicht stehenden Futtermittel es uns ermöglichen, intensive Milchproduktion zu betreiben und ein besseres Milchaufkommen zu erzielen.

Ich darf zusammenfassend, wenn ich die Aufbringung abschließe, feststellen, daß wir in den letztvergangenen Monaten den Bezirkshauptmannschaften Aufgaben zuteilen mußten, die ihnen manch schwere und sorgenvolle Stunde gebracht haben. Daß sie den Aufgaben nachgekommen sind und unter selbstlosem Einsatz ihrer Personen und ihres Könnens gearbeitet haben, soll hier an dieser Stelle mit besonderem Danke anerkannt werden. Auch den im Aufbringungsdienste tätigen Organen wollen wir die gleiche Anerkennung und den Dank zum Ausdruck bringen, weil uns insbesondere bekannt ist, daß dieser Dienst kein leichter, sondern sogar ein sehr unangenehmer ist.

Ich komme nun zum zweiten Teil der Ernährungswirtschaft, zur Verteilung der uns zur Verfügung stehenden Lebensmittel. Die Zahl der in der Steiermark zu versorgenden Normalverbraucher beträgt 740.000, der Vollselbstversorger 284.000, der Teilselbstversorger 76.000, der Gemeinschaftsverpflegten 26.000 und der versetzten Personen 7000 = 1.134.000. Unter diesen zu Versorgenden haben wir Schwerarbeiter 105.000, Schwerstarbeiter 36.000, unter denen sich befinden: Bergarbeiter unter Tag 7700, Holzarbeiter im Hochgebirge 9100, Arbeiter bei ausstrahlender Hitze 7200, Giftgefährdete 6500, Forstarbeiter mit Sonderzulagen 9800, werdende und stillende Mütter 23.100, 169 Werksküchen mit 81.850 Verpflegten, 13 Eisenbahner-Betriebsküchen mit 13.188 Verpflegten, Kindertagesstätten mit 4000 Sonderzulagen. Trauungen wurden durchgeführt 599, über 70 Jahre alte Vollmilchbezieher waren 37.800 zu versorgen und Blutspender 304. An Zulagen für Kranke und Gebrechliche haben wir in einer Periode an Brot und Mehl über 4000 kg, an Fleisch über 1000 kg und Fett über 300 kg und an Nahrungsmitteln über 36.000 kg ausgegeben. Große Sorge macht uns die Kopfzahl, die wir unserer Ernährung zugrunde legen, das heißt die Zahl derer, die auch wirklich im Lande anwesend sind und die Zahl, die

Wien uns anerkennt und die leider viel niedriger liegt. Dadurch hatte sich bei uns im Lande eine Methode herausgebildet, die einfach mit den uns von Wien zugewiesenen Nahrungsmitteln unsere tatsächliche Kopfzahl versorgt hat, wobei natürlich für den einzelnen Kopf nicht die Kalorienzahl herauskam, die eigentlich pro Kopf vorgesehen war. So kam es, daß sich z. B. im 1. Halbjahr 1948 unsere Kalorienzahl um 176 bis 180 Kalorien unter der für den einzelnen Kopf vorgesehenen Kalorienzahl befunden hat. Die Fehlmengen entstehen daher einerseits durch diese Differenz zwischen der tatsächlichen Kopfzahl und der uns von Wien anerkannten und zweitens dadurch, daß wir Zulagen an verschiedene Arbeiterkategorien auszugeben haben, z. B. an Hitzearbeiter usw., die wir zwar ausgeben müssen, die uns aber nie eingerechnet werden. Schließlich ergeben sich auch Fehlmengen durch die sogenannte kalte Beumlagung. Gerade in Milch hat uns diese kalte Beumlagung zusätzlich Quantitäten vorgeschrieben, von denen wir erst durch Forschungen Kenntnis erhielten und die wir, auch wenn wir wollten, nicht weiter verumlagen hätten können.

Die Fehlmengen, die durch diese differenten Rechnungen entstehen, sind beträchtlich und betrugen im Jahre 1948 an Mehl 1800 t, an Fleisch 598 t, an Fett 552 t, an Nahrungsmitteln 1020 t, an Hülsenfrüchten 727 t, an Kartoffeln 3900 t. Wir haben z. B. in der 46. Periode in unseren Planungen um 25.483 Schwerarbeiter und 17.516 Schwerstarbeiter mehr zu versorgen gehabt, als uns angerechnet wurden. Daß diese Differenzen ungeheure Sorgen in der Ernährungswirtschaft auslösen und wir alle möglichen Kunststücke zur Anwendung bringen müssen, um den Konsum annähernd zu befriedigen, mag Ihnen aus diesem Ziffernbild klar und richtig vor Augen geführt sein. Wir haben nichts unversucht gelassen, um diese Dinge aus der Welt zu schaffen und ich darf erwähnen, daß die Verhandlungen mit den Vertretern des Ernährungsministeriums im September in Graz zu einer einvernehmlichen und guten Lösung geführt haben, deren Auswirkungen aber noch nicht sichtbar geworden sind. Hindernisse und Widerstände wurden uns in den Weg gelegt. Ich erwähne das Fettaufkommen, bei dem es einmal vorgekommen ist, daß die Waggons mit Fett schon in Buchs standen, aber dann nicht hereingekommen sind, weil eine Differenz von 40 Groschen pro Kilogramm im Preis bestand. Der wahre Grund war aber ein anderer. Unsere Versorgung krankt heute noch an diesen Rückständen. Wir müssen und wir werden uns weiter bemühen, diese Rückstände aus der Welt zu schaffen. Der komplizierte Gang der Verwaltung in der Nahrungsmittelbewirtschaftung, die verschiedenen Kompetenzen in Wien habe ich schon erwähnt, ich möchte sie aber nochmals unterstreichen, weil sie uns die größten Sorgen machen. Wir haben z. B. für die klaglose Belieferung des Grazer Schlachtviehmarktes auf Grund der Initiative unserer Landwirtschaftskammer schon in Wien Abmachungen getroffen gehabt, die nur erfüllt zu werden hätten brauchen. Es konnte aber bis jetzt der Gleichklang aller damit beschäftigten Stellen nicht herbeigeführt werden, so daß die richtige Anlieferung auf dem Grazer Schlachtviehmarkt immer

noch nicht erreicht werden konnte. Was hat sich z. B. schon alles mit Weißgebäck ereignet! Ich habe Anfang Dezember Verhandlungen abgeschlossen und zugestimmt, daß wir nicht im Dezember, sondern Anfang Jänner das Weißgebäck herausbringen. Da uns Tirol schon längst mit dem Beispiel der Auslieferung vorangegangen ist, werden auch wir uns wahrscheinlich in der nächsten Periode selbständig machen müssen.

Wenn ich solche Lücken aufzeige in der Aufbringung und Versorgung, so kann mir mit Recht — und das ist auch schon geschehen — jeder sagen, da greift eben nach den verschiedenen Lebensmitteln, die auf dem Grauen Markt herumschwimmen und die dort zu finden sind, dann sind die Lücken sofort gestopft. Ich kann hier nur sagen: „Gut gebrüllt, mein Löwe!“ Aber die Durchführung liegt schließlich und endlich nicht in unserer Macht, denn ich habe nicht die Handhaben dazu, um gleichzeitig beim Produzenten, beim Gewerbetreibenden, beim Handel und beim Konsumenten eingreifen zu können. Es sind ohnedies sehr strenge Weisungen durch den Innenminister auf Grund der Beschlüsse der Landeshauptleute-Konferenz herausgegeben worden. Glaubt aber jemand, daß in allen diesen Sparten, die in der Ernährungswirtschaft in Frage kommen, wirklich jeder Fehler beobachtet und geahndet werden kann?

Und damit komme ich nun zu der Frage, „was ist denn überhaupt mit dem Grauen Markt?“ Es ist heute die Sache so dargestellt worden, als ob es ein Verbrechen wäre, über diese Dinge zu reden. Ich bin schon der Meinung, daß man darüber reden soll, denn wenn wir zur Erkenntnis kommen, daß wir diesen Grauen Markt nicht mehr abschaffen können, daß wir keine Kraft in diesem Staate haben, die stark genug ist, um ihn noch einmal aus der Welt schaffen zu können, dann müssen wir uns eben Methoden zurechtlegen, wie wir diesen Grauen Markt legalisieren können. Ich habe in der vorletzten Landeshauptleute-Konferenz den Antrag gestellt, man möge den Begriff „Grauer Markt“ in einen Überkontingent-Begriff umwandeln. Grundlegend ist, daß das, was wir verpflichtet sind der Allgemeinheit zu leisten, abgeliefert wird, also, daß unser Kontingent erfüllt wird und alles, was darüber hinaus noch zur Ablieferung gebracht werden kann, soll in voller, korrekter Offenheit in den allgemeinen Konsum gebracht werden. Man sagt nun, daß wir dadurch eine ungeahnte Preissteigerung herbeiführen würden. Ich bin da anderer Meinung. Wenn man alle zusätzlichen Lebensmittel aus dem Grauen Markt herausnimmt und dadurch die vielen Risiken beseitigt, die dieser bringt, dann bin ich eher der Ansicht, daß dadurch eine Verbilligung eintreten wird. Allerdings — dies schicke ich immer wieder woraus — die Kontingente sind in erster Linie zu erfüllen und hier muß mit aller Schärfe und Härte durchgegriffen werden. Wenn wir aber sehen, daß in den Ländern gerade in dieser Richtung eine verschiedene Handhabung Platz greift, dann mahnt uns das zur Vorsicht. Wir werden diese Dinge in Wien bei der nächsten Landeshauptleute-Konferenz zur Sprache bringen. Denn es geht nicht an, daß man in Wien ohne Marken in verschiedenen Gaststätten

Fleisch konsumieren kann oder daß man die Markenfrage als eine nicht erwünschte Angelegenheit behandelt. Es ändert auch nichts an der Tatsache, wenn der Ernährungsreferent der Stadt Wien erklärt, daß die Wiener Gastwirte vom Lande her verdrorben worden sind. Ich glaube das nicht. Aber hier muß gleiches Recht in jedem Lande gelten, sonst sind wir nicht in der Lage, unsere harte Methode und unsere harte Hand im eigenen Lande durchzusetzen. Wir haben den Beweis erbracht, daß wir dort, wo unrecht gehandelt wird, auch mit den schärfsten Methoden durchgreifen im Interesse der gesamten Aufbringung und der gesamten Ernährung. Heute hat der Produzent auskömmliche Preise für seine Produkte, Gewerbe und Handel in ihren Sparten gute Lebensmöglichkeiten und der Konsument die Pflicht, mitzuwirken, das Preisgebäude tatsächlich auch zu halten.

Ich glaube also, daß unsere Linie, die wir hier einhalten oder eingehalten haben, daß wir nämlich in jeden Produzenten dringen, seine Pflicht zu tun, bei Gewerbe und Handel Nachschau halten, ob sie recht handeln und uns auch für die Konsumenten interessieren, ob sie das ihrige beitragen, zweifellos richtig ist.

Ich komme zum Schlusse und möchte hier einen kleinen Blick ins neue Jahr tun. Wenn der Wettergott uns günstig ist, und darauf sind wir bei der Landwirtschaft 100prozentig angewiesen, werden wir im allgemeinen bei Mais, Getreide und Kartoffeln unsere Pflicht erfüllen können. Die allgemeine Lage, die Weltlage ist auf dem Getreidesektor so, daß die Hoffnung ausgesprochen worden ist, eine Erleichterung in der Brotversorgung in diesem Jahre erwarten zu dürfen. Wir hoffen weiter auf eine Erleichterung im Kartoffelsektor, die es ermöglicht, sie aus der Bewirtschaftung herauszunehmen. Das gleiche hoffen wir bei Eiern. Tritt das ein, dann werden wir nicht mehr nach Kalorien rechnen, sondern die wichtigsten Nahrungsmittel nach Mengen zuteilen, so Fleisch, Fett und Brotmehl. Das Fleischaufkommen muß 1949 im Sinne der früheren Darlegungen so gestaltet werden, daß die Landwirtschaft des Landes es zu tragen vermag. Bezüglich der Milchproduktion sehen wir keine Sorge, sind im Gegenteil der Meinung, daß wir die uns zugedachte Menge tatsächlich der allgemeinen Ernährungswirtschaft zur Verfügung stellen werden können. Wir gehen jetzt daran, unsere vor 1938 in Wien innegehabte milchwirtschaftliche Position wiederum zu beziehen und damit neuerlich mit einer eigenen Unternehmung auf den Wiener Platz zu kommen.

Steiermark besitzt das Recht, auch am Wiener Platz in der vorderen Reihe zu stehen. Es muß Schluß gemacht werden mit der Äußerung, die wir in Wien immer wieder gehört haben und die noch heute hörbar ist: „Die Steiermark ist schuld.“ Es möge zur Kenntnis genommen werden, daß wir nur jener Pflicht entsprechen, die wir als tragbar betrachten. Die Handlungen der Führung des Landes sind ernst, wir wollen ernst genommen werden, wir erfüllen unsere Pflicht, verlangen aber auch die entsprechenden Rechte. (Allgemeiner Beifall, Bravorufe.)

Abg. Mrazek: Hohes Haus! Der Einzelplan 0 umfaßt die mittelbare Bundesverwaltung und jenen Teil, der die Verwaltung des Landes genannt wird. In diese Verwaltung des Landes sind eingegliedert die Bezirkshauptmannschaften, die einzelnen Dienstbehörden, die Bauämter und verschiedene Ämter, die zum Amt der Steiermärkischen Landesregierung zählen. In der breiten Öffentlichkeit wird nun immer wieder die Frage der Verwaltungsreform aufgeworfen. Das ist eine Angelegenheit, die nicht allein die Landesregierung angeht, sondern die weiter greift bis in die Gemeinden hinunter und die in erster Linie vom Bund einer Regelung zugeführt werden muß. Aber auch wir als gesetzgebende Körperschaft müssen entsprechende Erlässe herausgeben, damit eine Änderung der Verwaltung oder eine Vereinfachung Platz greift. Es ist ganz ausgeschlossen, daß wir heute schon an einen perzentuellen Abbau der Beamtenschaft denken können, ohne die Ökonomie der Ämter in irgend einer Form zu stören. Während des Krieges sind verschiedene Ämter neu entstanden, wie Ernährungsamt, Wirtschaftsamt, Fahrbereitschaftsleitung, vornehmlich jene Ämter, die im Kontakt mit dem Krieg gestanden sind. Die Landesregierung hat von sich aus eine Reduzierung des Beamtenstandes durchgeführt und zwar eine Reduzierung im Ausmaße von 118 Beamten. Aber auf die Dauer ist es nicht möglich, ohne Verwaltungsreform eine weitere Reduzierung des Beamtenstandes zu erreichen, ohne hierbei die Struktur in irgend einer Form zu stören. Der Dienst für den Beamten ist eng umschrieben und es müssen gewisse Voraussetzungen gefunden werden, wie er im öffentlichen Dienste seine Arbeit zu versehen haben wird. Während des Krieges sind eine Menge Beamte über Kriegszeit in den Dienst aufgenommen worden, die natürlich heute auf dem Standpunkte stehen, daß ihre wohlerworbenen Rechte gesichert sein müssen und man kann daher aus diesem Grunde einem planlosen Abbau die Zustimmung nicht erteilen. Im Zusammenhang mit dieser Reduzierung stehen die Besoldungsverhältnisse der Beamten. Wir wissen, daß die öffentlichen Angestellten sich bemüht haben, den 13. Monatsgehalt zu erreichen. Wenn wir nun die Angestellten des Landes von insgesamt 1264 betrachten und dabei sehen, daß über 600 in der niedrigsten Besoldungsstufe stehen, kann man sich vorstellen, welchen Anreiz der öffentliche Dienst auf diese Beamten ausübt. Wenn in irgend einer Form der eine oder andere Beamte infolge der niedrigen Besoldungsverhältnisse von seinem Dienst abgeht, darf das nicht verwunderlich sein. Es muß Aufgabe der Landesverwaltung sein, für die Beamten eine Besoldung festzulegen, die ein auskömmliches Dasein verbürgt. Der Herr Landeshauptmann, Landeshauptmannstellvertreter Machold und Landesrat Horvatek haben beim Finanzminister vorgesprochen und auf die Not der öffentlichen Angestellten hingewiesen. Wenn derzeit nicht mehr Erfolg erzielt wurde, so wurde doch der Bundesregierung nahegelegt, im Besoldungsverhältnis der Beamten eine Besserung herbeizuführen. Ich möchte von dieser Stelle aus den Appell an die Landesregierung richten, sich weiter in dieser anerkennenswerten Weise der Beamten an-

zunehmen, damit endlich auf diesem Gebiete geregelte Lohnverhältnisse erreicht werden. Ich erblicke nicht allein nur in der Erhöhung der Bezüge eine Regelung. Wenn wir auf der anderen Seite die Möglichkeit haben, verschiedene Industrieprodukte wesentlich abzuwerten, so wird sich schon dadurch eine Besserstellung der Angestellten und Beamten ergeben. Die Voraussetzungen, die wir an die Beamten stellen, sind große. Sie stehen aber im Gegensatz zur Besoldung und wir wollen wieder ein qualifiziertes Beamtentum erziehen, das den Ruf der Reinheit und Verlässlichkeit genießen soll. Vor allem soll eine der obersten Aufgaben der Landesverwaltung sein, darauf Einfluß zu nehmen, daß die Beamten die Möglichkeit haben, ihre Existenz gesichert zu wissen und daß man ihnen die Möglichkeit gibt, im Dienste des Landes ihre Fähigkeiten zu entfalten. Auch der Nachwuchs bedarf einer Schulung.

Es wird nicht zu vermeiden sein, einen Teil der Beamten in die Privatwirtschaft überzuführen. Diese hat in dem vergangenen Jahr ja einen gewissen Aufschwung genommen und es wird im Ausbau dieser Privatwirtschaft sicher möglich sein, einen Teil der Beamten dort auf geeignete Posten unterzubringen und so deren Existenz zu sichern. Diese Übergangsbestimmungen, die in gemeinsamer Arbeit mit der Bundesregierung endlich finalisiert werden sollen, sollen der Beamtenschaft das Gefühl geben, daß von dieser Seite aus alles getan wird, damit eine Arbeitslosigkeit, die ja schließlich doch nur wieder den Staat belastet, ausgeschaltet bleibt. Ich hoffe, daß der Personalaufwand, der doch noch immer in einem erträglichen Verhältnis zum Budget steht, dazu führen wird, daß im beiderseitigen Interesse sowohl des Landes als auch der Beamtenschaft ein Ausgleich geschaffen wird, der die Existenz der Beamten in der Zukunft sichert. (Beifall, Bravorufe.)

Landesrat Matzner: Werte Abgeordnete! Da meine Referate in den Zeitungen, aber sehr oft auch in den Reden angegriffen werden, muß ich heute doch auch einige Worte zu all diesen Angriffen sagen. Ich habe die ehrende Aufgabe von meiner Partei, Wirtschaftsfragen zu behandeln und das sind natürlich Lebensfragen. Man kann sehr gut verstehen, daß die Vertreter in der ÖVP sich auch mit diesen Aufgaben beschäftigen und daß sie dabei oft mit mir in Gegensatz kommen, daß dort die kapitalistischen Auffassungen noch vorhanden sind und bei uns die sozialistischen Auffassungen zum Durchbruch gebracht werden sollen. Das ist kein persönlicher Vorwurf gegen irgend jemand, das ist eine sachliche Feststellung, die als Erklärung dafür dienen soll, weswegen z. B. Herr Landesrat Illig mit mir oft in Gegensatz kommt. Es war bestimmt nicht persönliche Gehässigkeit, wenn es auch manchmal so ausgeschaut hat und ich hüte mich davor, in einen solchen Fehler zu verfallen, der der Sache nicht dient. Woher leiten wir Sozialisten das Recht ab, in der Wirtschaft gleichberechtigt mit den Vertretern der ÖVP handeln zu dürfen? Wenn wir uns an die Wahlen im Jahre 1945 erinnern, müssen wir feststellen, daß es der Wille der Wähler war, zwei fast gleich starke Parteien auf die Tribüne zu

bringen und ich glaube, den Willen der Wähler kund zu tun, wenn ich sage, daß es der Wille aller gewesen ist, daß diese beiden großen Parteien zum Wohle unseres Staates zusammenarbeiten sollen. Von diesem Grundsatz getragen sind meine Worte und ich bin bestrebt, der Zusammenarbeit im Lande auch in meiner Position, die mir hier in der Landesregierung eingeräumt wurde, gerecht zu werden. Es war nicht immer leicht, denn wo es, wie man im Volksmund sagt, „um die Wurst geht“, da prallen natürlich die Gegensätze hart aneinander. Aber ich bin der Überzeugung, daß bei wirklich gutem Willen die Wurst groß genug ist für alle. Denn wenn wir alle wirklich zusammenarbeiten, werden wir auch, — Sie in der Landwirtschaft und wir in der Industrie — im Arbeitsertrag soviel zuwege bringen, daß wir ein zufriedenes Volk in Österreich schaffen können. Es gelingt nicht immer, den Frieden bei einer solchen Arbeit zu wahren. Wir, die wir auf dem Standpunkt der Wirtschaftsdemokratie stehen, sind im Widerspruch mit Menschen, die die Demokratie auf den Sektor der Wirtschaft noch nicht übertragen wissen wollen. Sie haben sich abgefunden mit der Demokratie in der Politik, wenn es aber um die Demokratie auf dem Boden der Wirtschaft geht, ist es mit Ihnen schwer. Schon der Versuch, irgendwo einen Beirat zu schaffen, damit alle Interessengebiete vorher abgeklärt werden, damit der zuständige Referent es leichter hat, damit alle mitarbeiten können, viel mehr noch die Schaffung eines solchen Beirates, wenn er noch dazu die Qualität einer Quantität hat, ist ungeheuerlich schwer. Wer aber sieht, wie die Entwicklung der Wirtschaft auch in jenem viel gelästerten Amerika weiterschreitet, wie die Zusammenarbeit aller auch dort gesucht wird, der weiß, daß auch dort der Unternehmer die Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft, die dort noch einer gesetzlichen Regelung harrt, sucht. Reaktionäre Elemente drüben haben diese Zusammenarbeit gestört, man hat die Menschen zu Streiks gezwungen, damit diese ihr natürliches Recht in allen Wirtschaftsfragen durchsetzen können. Wir sehen diese Entwicklung in Amerika ganz anders als unsere kommunistischen Kollegen im Landtag das dargestellt haben. Wir sehen, daß dort die Zusammenarbeit in sehr großen Zweigen der Wirtschaft schon mehr erreicht ist als wie es z. B. in vielen Staaten der Volksdemokratie der Fall ist. Ich weiß, daß der Dollar regiert, aber die Entwicklung ist schon so klar abzusehen, daß sich auch in Amerika die sozialistischen Tendenzen klar durchsetzen werden. Ich bin glücklich, festzustellen, daß ein großer Teil der Angehörigen der ÖVP mit diesen Gedankengängen vertraut ist, natürlich sind es vorwiegend jene ÖVP-ler, die in Arbeitnehmerkreisen zu suchen sind. Aber ich bekenne, daß auch sie einsehen, daß der Kapitalismus eigentlich eine überwundene Wirtschaftsepoche ist und daher von sich aus bemüht sind, zuerst die Auswüchse zu bekämpfen und der allgemeinen sozialistischen Entwicklung nicht entgegen zu sein. Es ist also festzustellen, daß wir aus diesen natürlichen Gegensätzen heraus sehr oft in Widerspruch geraten und daß es dann leider auch öfter vorkommt, daß die Berichterstatter, wie z. B. Herr Dr. Illig, nicht

ganz fair vorgehen und mir Ungesetzlichkeiten oder ähnliches vorwerfen, wie das leider in Regierungssitzungen schon öfter der Fall gewesen ist. Wenn ich dann gebeten habe, diese Ungesetzlichkeiten durch die besten Juristen im Land überprüfen zu lassen, dann hat man darauf verzichtet. Nein, das Ganze ist eine politische Frage. Die Machtfrage war es letzten Endes, die da aufgeworfen wurde. Wir haben aber bei Behandlung von Machtfragen nicht nachgeben können, wenn wir überzeugt waren, daß wir im Recht waren. Wenn ich dazu 2 oder 3 Beispiele aus der Praxis erzähle, werden Sie, meine Herren Abgeordneten, mich besser verstehen und mir zum Teil innerlich Recht geben müssen. Diese Einsicht wird auch ein wenig von der Schärfe des Kampfes nehmen, die zeitweilig aufgekommen ist.

Es ist bestimmt nicht unser Wunsch, Gegensätze künstlich aufzureißen, nur sind wir dafür, wenn sie bestehen, daß man sie natürlich auch austrägt, soweit die Kräfte dazu reichen und die Möglichkeiten gegeben sind. Das muß nicht zu persönlicher Gehässigkeit führen, wie ich mir schon einmal erlaubt habe, zu sagen. Es sind oft nur kleine Fragen, die zu solchen Ausfällen führen: Matzner verwaltet nicht recht, Matzner macht ungesetzliche Handlungen, die Abteilung 3 a muß aufgelöst werden. Es sind dies nicht ausgesuchte Beispiele, sondern wie sie mir gerade einfallen. Ich habe leider mit den Autos sehr viel zu tun gehabt, auch mit Benzin und Reifen, das waren sehr begehrte Artikel. Wenn nun zum Beispiel der Landessekretär der ÖVP kommt und verlangt die Zuweisung eines Lastautos, so muß ich natürlich auf die Behauptung hin, daß dieses Auto Eigentum der ÖVP ist, fragen, wie man das Auto erworben hat. Man bekommt als Auskunft: Schenkung von den Engländern. Man fragt bei den Engländern, die wissen davon nichts. Man muß also einen solchen Wagen schätzen lassen, damit er rechtmäßig in das Eigentum übergeführt werden kann. Die Schätzung erfolgt. Ein Lastwagen um 2000 S kommt mir jedoch zu billig vor. Der Wagen wird nochmals geschätzt auf 12.000 oder 20.000 S. So kommen wir in Gegensätze, da kann man in solchen Fragen nicht nachgeben. Es herrscht dann Erbitterung auf der anderen Seite, wenn man derartige Dinge nicht, wie gewünscht, mitmacht und wird dann oft persönlich gehässig. Wenn ein Herr Pfarrer auch einen von der Behörde beschlagnahmten Wagen für sich in Anspruch nehmen will, weil er angeblich sein Eigentum ist, so muß ich doch fragen, wie ist dieser Wagen in den Besitz des Pfarrers gekommen? Zur Zeit der Russenbesetzung, wird im Berichte dargetan, hat er gegen einen damals sehr begehrten Artikel, gegen Uhren, den Personenwagen bei den Russen eingehandelt. Ich weiß nicht, ob der Herr Pfarrer eine Uhrensammlung gehabt hat, wieviel Uhren er gehabt hat. Wenn man objektiv die Dinge untersucht und dann hört, daß die Uhren von den geistlichen Schwestern gekommen sind, so wird man ununterbrochen zu ganz neuen Situationen geführt, die einem bedauerlich erscheinen. Man muß deswegen darüber reden, weil immer wieder versucht wird, die Verhältnisse in den Zeitungen und hier so darzustellen, als ob unsereiner ununterbrochen Ungesetzlichkeiten begehen würde.

Wenn ich natürlich die objektive Prüfung verlange und die Feststellung mache, ist man auf der anderen Seite böse. Ich stelle ausdrücklich fest, es sind immer nur einige wenige, nicht einmal immer Herr Landesrat Illig, der mit mir in Widerspruch kommt. Wir können uns in manchen Fragen finden. Daß der Beirat aufgelöst werden soll in der Abteilung 3 a, darüber waren wir immer einer Meinung. Ich hoffe, wir bleiben es auch. In dieser Frage der Abteilung 3 a habe ich folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Es gibt noch große Notwendigkeiten in dieser Abteilung zu erfüllen, denn es liegen im Lande noch Tausende von Wracks herum, es sind abertausend von Wagen, deren Eigentümer noch lange nicht festgestellt werden konnten. Bei der großen Zahl von Arbeiten, die wir in der Abteilung 3 a hatten, sind wir nicht in der Lage, alle Wagen nach ihrer Herkunft zu überprüfen. Wir haben einige Stichproben gemacht. Im Bezirk Liezen, einem mit solchen Wagen stark gesättigten Bezirk, war rund ein Drittel der Fahrer nicht legal in den Besitz der benützten Fahrzeuge gekommen. Wenn ich diesen Prozentsatz auf ganz Steiermark mit rund 26.000 Fahrzeuge anwende, so kann man vielleicht 8000, vielleicht auch nur 4000 Fälle feststellen, in denen die Eigentümer, die Benützer die Wagen noch nicht gezahlt haben, und das sind Millionen Schilling. Ich wünsche, daß alle Abteilungen der Landesregierung so wirtschaftlich rentabel sind, wie gerade die Abteilung 3 a. Daher werde ich das Anerbieten Dr. Illigs, das er heute gemacht hat, gerne annehmen, um mit ihm in der so lange und heißumstrittenen Frage der Abteilung 3 a zu reden und einen richtigen Weg zu finden. Es ist nämlich in der Diskussion sehr zum Leidwesen meiner Gewerkschafter aus der ÖVP-Fraktion geredet worden. Wenn man nun in den Zeitungen schreibt, wie Landesrat Dr. Illig, diese Abteilung wäre eine Domäne des Matzner, so haben sich nicht unsere Sozialisten dagegen gewehrt, das wäre begreiflich, die ÖVP-Mitglieder in dieser Abteilung sind die Beschwerdeführer und sind zu mir und auch zu Ihnen gekommen, um die Sache zu widerlegen. (Landesrat Dr. Illig: „Bei mir war niemand.“) Es ist so, Sie haben die Beschwerde schriftlich bekommen. Wenn also diese Kollegen von der ÖVP selbst sagen, daß das eine falsche Darstellung in der Zeitung ist, dann handelt es sich um eine Domäne des Matzner. Die Mehrheit gehört also der ÖVP an und die wehrt sich dagegen, daß man die dort rentabel beschäftigten Menschen jetzt unmöglich macht, jetzt aus Haß gegen Matzner oder die Sozialdemokraten unmöglich machen und abbauen will. Es sind natürlich diese meine Gewerkschaftsmitglieder, egal welcher Fraktion, durch mich zu schützen. Ich verlange, daß in allen diesen Fragen eine ordentliche Untersuchung geführt wird, die nach meiner Überzeugung dazu führen wird, daß man vielleicht für ein halbes Jahr die Abteilung noch weiter am Leben läßt, um nach einem halben Jahr festzustellen, daß das, was ich gesagt habe, daß 4-, 5-, 6mal die ausgegebenen Gehälter hereingebracht werden, wirklich wahr ist. Ich würde es mit meiner Verantwortung als Mitglied der Landesregierung als unvereinbar halten, gäbe ich aus Feigheit einem Geschrei nach und schädigte ich aus

Feigheit bewußt Staat und Land. Dazu, glaube ich, habe ich wenig Veranlagung und habe dies auch in meinem bisherigen Leben bewiesen. Aber immer wieder werden solche Beschwerden erhoben. Im vergangenen Jahr war dasselbe nicht im Hause, sondern im Finanzausschuß. Im vergangenen Jahr hatte Dr. Illig eine Beschwerde gegen meine Abteilung wegen Korruption erhoben. Ich habe ihn zweimal mündlich gebeten, konkrete Fälle zu nennen, dreimal schriftlich gebeten, mir zu sagen, in welchen Fällen Korruption herrscht. Ich habe bis heute keine Antwort erhalten. Ich darf also wirklich in Verbindung mit meinen Mitarbeitern sagen, daß dort keine Korruption herrscht. Es mag ein Einzelfall vorkommen, aber in welcher Abteilung kommen solche Fälle nicht vor. Wenn mir solche Einzelfälle von Korruption zur Kenntnis gelangen, — und heute habe ich leider eine solche Anzeige bekommen — habe ich sie stets dem Staatsanwalt übergeben. Ich wollte nur sagen, wir verwalten unsere Referate korruptionsfrei und sauber im Interesse des ganzen Staates, des Landes, aber auch in wohlweiser Wahrung der Interessen der Beschäftigten. Darum bitte ich bei aller späteren Kritik gegen meine Abteilung, sich von diesen Grundsätzen der wirklich guten Zusammenarbeit im Hinblick auf das beste Arbeitsergebnis leiten zu lassen.

Erlauben Sie mir noch ein paar Worte. Schade, daß der Herr Kollege Thoma hinausgegangen ist! Es ist nichts Weltbewegendes, aber wohl Grundsätzliches für uns Sozialisten. Wir sind nicht allein, wenn wir den Grauen Markt bekämpft haben. Auch auf den Konferenzen der Landeshauptleute wurde diese Frage schon oft und oft besprochen und geklärt, so daß es mich wundert, daß der Herr Kollege Thoma mit einer, wenn auch etwas gemäßigten Verteidigungsrede, für den Grauen Markt eintritt. Er wird nie erreichen, daß die Bauern hundertprozentig abliefern, aber sie werden immer Reserven zurückhalten wollen, wenn für sie die Möglichkeit besteht, sie zu höheren Preisen auf den Grauen Markt zu verkaufen. Es ist richtig, daß sich das hinüberzieht bis zu dem Lebensmittel vertreibenden Handel, bis zum Gewerbe und auch bis in die Konsumentenkreise. Das alles zugegeben, aber einen solchen Zustand noch zu legalisieren, wäre eine Unterstützung, eine Verschlechterung der Wirtschaftsmoral in unserem Land und um das zu verhindern muß es uns allen gemeinsam gehen. Wollen Sie, daß wir Sozialisten die Arbeitsmoral bei den Arbeitern und Angestellten heben, dann bitte, sorgen Sie dafür, daß es in Ihren Gesinnungskreisen zu einer Hebung der Wirtschaftsmoral kommt. (Beifall bei SPÖ.)

Abg. Pölzl: Der Herr Landesrat Thoma hat in sehr langwierigen Ausführungen über das Ernährungsreferat manches Versprechen für die Zukunft gemacht und dabei in Aussicht gestellt, es werde in absehbarer Zeit keine Brotmarken mehr geben und die Kartoffelbewirtschaftung aufgehoben und das Milchkontingent für 1949 aufgebracht werden, aber das wichtigste, das, was für die Konsumenten am meisten interessant wäre, das hat er nicht gesagt, nämlich z. B. wie die kleinen Kinder

in der Steiermark zu ihrer Buttermahlung, wie die steirischen Normalverbraucher zu ihrer Magermilchmahlung kommen werden und zu welchem Zeitpunkt solche Verhältnisse eintreten werden in der Steiermark, daß die Fettaufäufe regelmäßig und in der von der Bundesregierung vorgeschriebenen Kalorienhöhe erfolgen werden. Das hat er alles nicht gesagt und das hätte die Bevölkerung am allermeisten interessiert. Er wußte uns auch davon zu berichten, daß es zwischen der steirischen Landwirtschaftskammer und der Bundesregierung über die in Steiermark aufzubringenden Lebensmittel Differenzen gibt. Das hören wir schon jahrelang und die steirischen Konsumenten sind nicht neugierig darauf, immer wieder von diesen Differenzen zu hören, sondern sie wünschen, daß diese Differenzen nicht immer auf ihren Rücken ausgetragen werden und daß auch der steirische Konsument zu seinen Lebensmitteln kommt, die ihm nach dem in ganz Österreich geltenden Kaloriensatz zustehen. Ich verweise darauf, daß die Maßregelung, die in Kapfenberg von der sozialistischen Betriebsdirektion vorgenommen wurde, — bei welcher Gelegenheit es die Gewerkschaft versäumt hat, die Kapfenberger, die davon betroffen waren, zu vertreten — darauf zurückzuführen war, daß es die Kapfenberger Arbeiter als unerträglich empfunden haben, daß die Fettaufäufe nicht zustandegekommen sind und aus diesem Grunde am 24. August die Arbeit niedergelegt haben. Wenn es in Kapfenberg zu dieser Arbeitsniederlegung gekommen ist und schließlich zum Generalabbau aller, die damals daran teilgenommen haben, dann hätte man eigentlich den Ernährungsreferenten der Landesregierung entlassen müssen, weil er schuld daran war, daß das Fett in Kapfenberg nicht ausgegeben wurde und es deswegen zu diesem Streik kommen mußte. Aber die Maßregelung der Kapfenberger Arbeiter durch die sozialistische Direktion ist ja typisch für die Sozialistische Partei! Wenn irgendwo gegen die Arbeiter vorgegangen wird, wenn Arbeiter sich irgendwo auflehnen gegen die schlechten Lebensverhältnisse auf dem Gebiet der Ernährung oder Lohnpolitik, dann ist die Sozialistische Partei einheitlich auf der Seite der Reaktionen und die brüderlichen Umarmungen, die heute hier stattgefunden haben zwischen den beiden großen Parteien (Heiterkeit) sind ein typischer Beweis dafür.

Ich möchte aber die Gelegenheit wahrnehmen, zu einer anderen Frage des Einzelplanes 0 etwas zu sagen und ich glaube, daß es hohe Zeit ist, dazu etwas zu sagen: Ich habe heute gehört, wie der Herr Vizepräsident Stockbauer in bewegten Worten das Elend der Landesangestellten geschildert hat. Auch der Herr Vizebürgermeister Mrazek hat freundliche und schöne Worte für die Landesangestellten gefunden und hat hier demonstriert, wie schlecht sie bezahlt sind. In den Versammlungen der öffentlichen Angestellten sind die Redner der ÖVP auf das Entschiedenste für die Rechte der öffentlichen Angestellten eingetreten, auch die Redner der sozialistischen Fraktion taten das in bewegten Worten. Aber was haben die öffentlichen Angestellten davon, wenn man sagt: 600 Angestellte sind noch bei uns im Land, die in der mindesten

Gehaltsgruppe stehen, die auf keinen Fall ein menschenwürdiges Dasein führen können, wenn man bei Erstellung des neuen Voranschlages keine Rücksicht nimmt, diesen Angestellten ein solches Gehalt zukommen zu lassen, daß sie als Menschen existieren können. Auch in der Frage des 13. Monatsgehaltes ist es das gleiche Bild. Ich habe im Finanzausschuß den Antrag gestellt, — ich hatte natürlich kein Recht dazu, ich weiß — im Landesvoranschlag 1949 Mittel vorzusehen, um den öffentlichen Angestellten das 13. Monatsgehalt auszahlen zu können. Die beiden großen Parteien haben diesen Antrag aber abgelehnt. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß sowohl im Burgenland als auch in Niederösterreich die Landesregierung die Initiative ergriffen hat und beide Landesregierungen ihren Angestellten den 13. Monatsgehalt schon für 1948 gewährt haben. Die kärntnerische Landesregierung hat die vom Bundesministerium vorgeschlagenen Sätze verdoppelt. Ich glaube, daß auch der Steirische Landtag in seinem Wirkungskreis als autonome Körperschaft, als Arbeitgeber der Landesangestellten etwas tun soll und daß heute die Gelegenheit dazu vorhanden wäre und daher wiederhole ich den Antrag, den ich schon im Finanzausschuß gestellt habe, in das Budget 1949 die Mittel für einen 13. Monatsgehalt der Landesangestellten einzusetzen. Man soll diese Mittel einsetzen und ich glaube, sie sind auch vorhanden.

Hoher Landtag! Die Erhöhung der Weinsteuern, veranschlagt mit 6½ Millionen Schilling, sowie die etwa 500.000 oder 600.000 S, die wir noch hereinbringen durch die Erhöhung der Landesumlage, also etwa zusammen 7.000.000 S Einnahmen, mit denen faktisch bei der Erstellung des Voranschlages nicht gerechnet wurde, das wäre ein Geld, das man für die Landesangestellten, für den 13. Monatsgehalt, ausgeben könnte. Wir werden dann ein größeres Defizit haben, wir werden aber als Landtag gezeigt haben, daß wir nicht nur in Worten sondern auch in Taten ein Verständnis für die Lage der öffentlichen Angestellten, in dem Falle für die Landesangestellten, haben. Ich stelle also den Antrag: „Im Haushaltsplan wird für sämtliche Bedienstete des Landes ein Betrag aufgenommen, der die Auszahlung eines 13. Monatsgehaltes gewährleistet.“ Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Auch wenn wir das tun, ist wohl nicht alles getan, was man tun müßte. Es wird Ihnen bekannt sein, daß die Gewerkschaft der öffentlichen Angestellten um ein Nachziehverfahren kämpft, ein Nachziehverfahren, das gerade für jene Kategorien der Angestellten, die besonders schlecht gestellt sind, eine Erhöhung der Bezüge vorsieht. Für dieses Nachziehverfahren ist im neuen Budget ebenfalls nichts vorgesehen. Wir wollen hoffen, daß sich da noch etwas herauswirtschaften läßt, aber den 13. Monatsgehalt müssen wir im Budget verankern. Ich bitte daher, meinen Antrag zu unterstützen.

Landesrat Dr. Illig: Hohes Haus! Der Herr Abg. Pölzl hat behauptet, daß am heutigen Tage schon wiederholt brüderliche Umarmungen zwischen der SpÖ und ÖVP stattgefunden haben. (Zwischenruf: „Ein bißchen haben wir uns schon losgerissen!“)

Die Versuchung wäre naheliegend, auf die Fastenpredigt des Herrn Kollegen Matzner mit einiger Schärfe zu erwidern, um die Behauptung einer wiederholten brüderlichen Umarmung zu widerlegen. Jedoch noch sehr von friedlicher Adventstimmung erfüllt, will ich auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Matzner nur kurz erwidern.

Zunächst gestatten Sie mir eine etymologische Aufklärung. Wenn ich im Steirerblatt geschrieben habe, die Abt. 3 a ist eine Domäne Matzners, so ist das keineswegs dadurch widerlegt, daß Matzner berichtet, daß in dieser Abteilung eine Anzahl von ÖVPlern beschäftigt ist. Es wird Ihnen nicht unbekannt sein, daß das Wort „Domäne“ vom lateinischen Worte „dominium“ herkommt und „Herrschaft“ bedeutet. Die Domäne wird nach jenem bezeichnet, der irgendwo herrscht und nicht nach dem, der irgendwo dient. (Zwischenruf Matzner: „Tut es ja nicht!“) Lieber Herr Kollege Matzner, lassen Sie mich doch reden. Ich habe sorgfältig darauf achtgegeben, daß mir bei Ihnen kein Zwischenruf entschlüpft. Bleiben wir dabei! Die Domäne wird natürlich nach jenem bezeichnet, der herrscht und nicht nach jenem, der dient, und Sie beherrschen seit dem Jahre 1945 in souveräner Weise diese Abteilung. Der Angriff — wenn es überhaupt einer ist — auf diese Abteilung geht nicht von mir aus. Ich habe diese ganze Geschichte ausführlich und streng sachlich im Finanzausschuß berichtet. Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat mit Erlaß vom Juli heurigen Jahres eine alte Verfügung aufgehoben, durch welche seinerzeit diese Abteilung für das Straßenverkehrswesen in den Ländern und die Bezirksstraßen-Verkehrsämter geschaffen wurde. Im Juli des heurigen Jahres hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau im Hinblick auf den weitgehenden Abbau der Agenden dieser Ämter die Landesregierung angewiesen, diese Ämter aufzulösen und die noch verbleibenden restlichen Agenden an andere, schon bestehende Abteilungen der Landesregierung zu übergeben, das heißt, die Bewirtschaftungsaufgaben der Abteilung 3 a wären nach dieser Weisung des Handelsministeriums auf das Landeswirtschaftsamt und die Bezirkswirtschaftsämter überzuführen gewesen und die übrigen administrativen Agenden der Abteilung 3 a auf die Verkehrsabteilung der Landesregierung. Damit soll nicht angeregt werden, daß diese Leute, die in der Abteilung 3 a beschäftigt waren, auf das Pflaster gesetzt werden sollen. Im weiten Bereiche der Landesverwaltung werden diese Landesbediensteten sicherlich Aufgabengebiete finden, wo sie einer zweckentsprechenden Verwendung zugeführt werden können. Sie haben mich in der Erwidern der „Neuen Zeit“ auf diesen meinen Artikel aufgefordert, den Nachweis zu erbringen, ob in den von mir verwalteten Referaten eine Ersparung eingetreten ist. Ich fühle mich verpflichtet, dieser Aufforderung entsprechend Rechenschaft abzulegen. Zu meinem Referate gehören z. B. das Landeswirtschaftsamt und die Bezirkswirtschaftsämter. Aus dem Dienstpostenplane, der als Appendix zum Budget vor Ihnen liegt, können Sie entnehmen, daß im Laufe des Jahres 1948 bei den Wirtschaftsämtern eine Reduktion der Bediensteten von 179

auf 98, also um nahezu 50% eingetreten ist. (Landesrat Matzner: „Bei mir 40%“) Bis 30. Juni 1949 wird dieser Bewirtschaftungsapparat mit Ausnahme des Sektors „Lebensmittel“, der ja nicht zu meinem Referate gehört, gänzlich aufgelöst sein. Die Bewirtschaftung wird damit, mit Ausnahme der Lebensmittel, ein Ende finden, da, soviel ich orientiert bin, keinerlei Absicht besteht, das mit 30. Juni 1949 befristete Warenverkehrsgesetz überhaupt noch zu verlängern. Meine Konflikte mit Ihnen, Herr Landesrat Matzner, sind nicht dadurch entstanden, daß ich in grundsätzlichen wirtschaftlichen Fragen mit Ihnen oder der SPÖ keine Gespräche führen will. Wir haben solche Gespräche oft, oft auch mit Erfolg geführt. Sie gingen in der Hauptsache darauf zurück, daß ich mich gegen eine überflüssige „Gschaftelhuberei“ in gewissen Wirtschaftsangelegenheiten wenden mußte. Und das mit Recht! Denn wenn es nach Ihnen ginge oder nach Ihren gewissen Adjutanten und nach einer doktrinären Sektion innerhalb der SPÖ, dann hätten wir heute noch den gleichen Wust von Bewirtschaftungsvorschriften, wie wir ihn am Beginn des Jahres 1946 hatten. Ich könnte Romane darüber schreiben, was ich da auf diesem Gebiet schon mitgemacht habe. Ich bin z. B. in Wien der Vertreter der Steiermark in der Bundesbewirtschaftungskommission; ich erinnere mich an langandauernde, erbitterte Kämpfe, in denen Ihre Fraktion um die Frage der Weiterbewirtschaftung des eisernen Ofenrohres (Heiterkeit!) ein hartnäckiges Rückzugsgefecht ausgefochten hat. Tatsächlich gelang es damals der SPÖ-Fraktion, die Bewirtschaftung des Ofenrohres und des Ofenrohrknies noch auf drei weitere Monate zu retten. Diese Ausschüsse und Beiräte, mit denen Sie so gerne arbeiten möchten, mit denen haben wir leider Gottes schon viele üble Erfahrungen gemacht. Es hat sich in der Praxis gezeigt, daß diese Ausschüsse, Unterausschüsse, Subkommissionen, Beiräte, Versorgungsausschüsse und wie immer sie heißen mögen, zum Teil auf ungesetzmäßiger Basis gearbeitet haben, sich zum Teil auch erhebliche Übergriffe erlaubt, vor allem aber eine weitgehende Verbürokratisierung des Wirtschaftslebens bewirkt haben. Ich erinnere mich, daß seinerzeit in Ihrer Abteilung „Wirtschaftsdienst“ ein sogenannter Elektrizitätswirtschaftsausschuß bestanden hat und ich erinnere mich, daß eines Tages der steirische Kohlenoffizier, Major Sowieso, mich zu sich gebeten und mir gesagt hat, „ich bitte Sie, Herr Landesrat, helfen Sie mir, gehen Sie zu diesem Elektrowirtschaftsausschuß und schauen Sie dort nach, was mit den 30 Anträgen der Alpine Montangesellschaft auf Zuteilung von Elektromaterial geschehen ist, die seit drei Monaten unerledigt dort liegen, während in den Gruben der Alpine-Montan keine Beleuchtungskörper und kein Elektromaterial mehr vorhanden ist!“ Ich habe mich dann in das Büro des Elektrowirtschaftsausschusses begeben, das damals zu Ihrem Referat „Wirtschaftsdienst“ gehörte und mich erkundigt, ob tatsächlich 30 Anträge der Alpine-Montan-Gesellschaft seit drei Monaten dort liegen. Der Geschäftsführer hat mir das bestätigt und auf meine Frage, warum das seit drei Monaten nicht erledigt sei, antwortete er mir, erst vor einigen

Tagen habe sich dieser Unterausschuß mit dieser Angelegenheit beschäftigt, sei aber bei seiner Beratung zu dem salomonischen Urteil gekommen: Nachdem diese Anträge schon drei Monate liegen, liege die Vermutung nahe, daß inzwischen die Alpine-Montan, ungeduldig geworden, sich dieses Elektromaterial auf dem Schwarzen Markt besorgt haben könnte und die Richtigkeit dieser Vermutung solle nun überprüft und das Überprüfungsergebnis dann neuerlich dem Unterausschuß vorgelegt werden, ehe in dieser Sache ein weiterer Beschluß gefaßt wird. Also gegen dieses überflüssige Sitzen und Beraten über Dinge, die sich in der freien Wirtschaft reibungslos und wie von selber abwickeln würden, dagegen haben sich meine wiederholten Vorstellungen gerichtet. Unbestritten ist auch, daß in dieser Abteilung 3 a eine Reihe von gesetzwidrigen Handlungen stattgefunden hat, so daß die Tätigkeit dieser Abteilung dem Lande schon einen ganzen Rattenschwanz von Prozessen beim Verwaltungsgerichtshof eingetragen hat und die Abteilung 3 a immer wieder bei der Abteilung 3 und bei anderen Juristen Assistenz anfordern muß, um der Aufforderung des Verwaltungsgerichtshofes auf Einreichung von Gegenschriften nachkommen zu können. Daß in einzelnen Fällen Korruption zur Anzeige gebracht wurde, daß solche Fälle auch zu Ihren Ohren gekommen sind, ist auch bekannt. Daß ich trotz Ihrer Aufforderung diese Sache nicht weiter verfolgt habe, hat seinen Grund darin, daß mir berichtet wurde, daß die schuldtragenden Bediensteten gar nicht mehr in der Abteilung beschäftigt werden und daß jene Bediensteten, die mir diese Dinge gemeldet haben, baten, von ihrer Anführung als Zeugen Abstand zu nehmen, weil sie die mächtige Hand ihrer Vorgesetzten fürchteten, wenn sie benötigt würden, diese Zeugenschaft abzulegen.

Hohes Haus! Da ich nun einmal beim Wort bin, möchte ich gleich unter einem Aufwaschen (Heiterkeit!) auf den Antrag des Herrn Abg. Pölzl reagieren. Er hat heute hier seinen Antrag vom Finanzausschuß her wiederholt, das Land solle den Landesbediensteten den 13. Monatsgehalt ausbezahlen. Zuerst beantragte er ihn für 1948 und 1949, jetzt hat er sich, so viel ich hörte, auf das Jahr 1949 eingeschränkt. Ich möchte konstatieren, und das soll vor aller Öffentlichkeit festgenagelt werden, daß das Beginnen der Kommunisten in dieser Richtung rein demagogisch ist und daß die Kommunisten hier mit der Absicht arbeiten, die anderen beiden Parteien in ein schiefes Licht zu bringen, weil sie ja genau wissen, wenn sie überhaupt vom Landesbudget nur einen blassen Schimmer haben, daß das Land derzeit nicht in der Lage ist, diese finanzielle Mehrbelastung auf sich zu nehmen. Der 13. Monatsgehalt für zwei Jahre würde eine Mehrbelastung von 16—18 Millionen Schilling bedeuten, für welche keine Bedeckung vorhanden ist. Sie zerbrechen sich ja nicht im geringsten den Kopf darüber, wenn sie ihre demagogischen Anträge stellen, dafür auch einen Bedeckungsantrag zu stellen. Sie wollen es den beiden großen Parteien überlassen, die Bedeckung herbeizuschaffen. Ich weiß, sie werden sagen, wir hätten nicht gerechnet mit der Mehreinnahme durch die Erhöhung der Weinststeuer und wir könnten nun das

benützen, um einen 13. Monatsgehalt auszubezahlen. Aber, meine Herren, bevor wir sicher wußten, daß wir mit der Erhöhung der Weinststeuer rechnen können, haben wir auch einen Abgang von acht Millionen Schilling gehabt in unserer Gebarung, für den keine Bedeckung vorhanden war und der im Jahre 1949 nur dadurch hätte gedeckt werden können, daß wichtige Beschlüsse des Hohen Landtages für notwendige Arbeiten nicht durchgeführt hätten werden können. Ich habe den Kommunisten schon im Finanzausschuß einen Bedeckungsantrag für ihren Antrag nahegelegt, aber darauf haben sie gar nicht reagiert.

Der Herr Abg. Fischer hat zwar bestritten, daß er mit der russischen Besatzungsmacht nähere Beziehungen hätte, ich nehme aber an, daß er doch nicht gänzlich in Unnade gefallen sein wird (Heiterkeit!), da die KPÖ ja für alle Maßnahmen dieser Besatzungsmacht, die gegen Österreich gerichtet sind, mit aller Wärme eintritt, z. B. als es sich um die Ablieferung der Lokomotiven handelte, und ich möchte daraus schließen, daß Sie doch noch freundschaftliche Beziehungen unterhalten und Ihnen daher nahelegen, diese Besatzungsmacht zu bitten, auf die Besatzungskosten zu verzichten. (Zwischenruf Abg. Fischer: „Wer ist der Demagoge?“). Dann könnten wir den öffentlichen Angestellten nicht nur einen 13. sondern eventuell sogar einen 14. Monatsgehalt auszahlen.

Gerade die Kosten dieser Besatzungsmacht machen bekanntlich mehr aus, als die Besatzungskosten aller übrigen Besatzungsmächte zusammengekommen, ganz abgesehen davon, daß die amerikanische Besatzungsmacht, auf die Sie immer mit besonderer Vorliebe losgehen, auf diese Kosten schon zur Gänze verzichtet hat, so daß eigentlich, finanziell gesehen, die Amerikaner in Österreich nicht mehr als lästige Besatzungstruppe, sondern, bitte rein finanziell betrachtet, als „Fremdenverkehr“ anzusehen sind. Dieser Fremdenverkehr mag auch seine unangenehmen Seiten haben, aber er ist uns noch lieber wie der russische Fremdenverkehr (Stürmische Heiterkeit im Hause.), den wir in Steiermark auch schon einmal 2½ Monate lang genossen haben. (Händeklatschen, Bravorufe.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich stelle die Unterstützungsfrage für den Antrag des Abg. Pölzl. Wer bereit ist, diesen Antrag, dessen Inhalt Sie kennen, zu unterstützen, möge eine Hand erheben. (Nach einer Pause.) Ich stelle fest, daß die erforderliche Unterstützung nicht erreichbar war.

Damit ist der Einzelplan 0 beendet. Ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung: Wer für diesen Antrag ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben. (Geschleicht.)

Ich konstatiere die Annahme.

Ich erlaube mir, eine kurze Unterbrechung in unsere Beratungen einzuschieben.

(Die Sitzung wird um 18 Uhr 40 Minuten unterbrochen und um 19 Uhr 5 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident : Wir nehmen unsere Beratungen wieder auf und kommen zu Einzelplan 2. Berichterstatter ist Herr Abg. Wabnegg, dem ich das Wort erteile.

Abg. **Wabnegg :** Hohes Haus ! Der Einzelplan 2 umfaßt das gesamte Schulwesen. Es steht fest, daß sich alle verantwortlichen Männer und die Parteien darüber einig sind, für die Jugend, für die Ausbildung und Fortbildung der Jugend alles zu tun, was in der Macht des Landes liegt. Wir finden in den Anträgen des Finanzausschusses manche neue Post. Ich werde mich diesmal nur auf die Erhöhungsanträge beschränken, weil die Ziffern des Voranschlages ja ohnehin vorliegen. Die Abänderungsanträge sind folgende :

Beratung und Förderung von notwendigen Schulhausbauten der Gemeinden	300.000 S
Ausbildung von Mädchen in der Hauswirtschaft	200.000 S
Lehrwerkstätten in der Industrie	200.000 S
Unterbringung von Lehrlingen auf privaten Kostplätzen	30.000 S
Errichtung und Ausbau von landwirtschaftlichen Schulen	500.000 S
Förderungsbeitrag für die Hotel- und Gastgewerbefachschule	30.000 S
Konservatorium und Volksmusikschule für Graz	10.000 S
Schülerheime, verschiedene Bauherstellungen	89.000 S
zusammen	1.359.000 S

Es erhöhen sich somit die Gesamtausgaben des Einzelplanes 2 von 4.474.800 S
auf 5.833.800 S

Dazu einige Beschlußanträge, die ich Ihnen ebenfalls zur Kenntnis bringe :

Zu 240,38 : „Der bewilligte Betrag ist für schon bestehende industrielle Lehrerwerkstätten in zwölf steirischen Industriebetrieben gewidmet.“

Zu 2910 : „Von dem bewilligten Mehrbetrag von 89.000 S sind 14.000 S für Anschaffungen und Instandsetzungen im Schülerheim in Fürstenfeld zu verwenden.“

Ich bitte das Hohe Haus, den Antrag des Finanzausschusses anzunehmen.

Abg. **Afritsch :** Hohes Haus ! Ich möchte mich zum Kapitel Schulwesen äußern, und zwar zum Abschnitt 21 : Volks- und Hauptschulen. Es ist allgemein bekannt, daß am 21. April des vorigen Jahres das sogenannte Lehrerdienstrechtskompetenzgesetz im Nationalrate beschlossen wurde. Das ist zweifellos ein sehr, sehr wichtiges Gesetz ! Der Name Lehrerdienstrechtskompetenzgesetz ist allerdings etwas kompliziert. Ich habe keine Ahnung, wer diesen Namen aufgebracht hat. Ich glaube, die Lehrer sind hier nicht daran schuld. Seit diesem Gesetz ist die Besoldung der Lehrer durch den Bund geregelt. Hiermit wurde ein jahrzehntelanger Wunsch der gesamten Lehrerschaft erfüllt. Das Ausspielen

der Länder untereinander hat hiermit aufgehört. Die Pflichtschullehrer sind jetzt Bundesangestellte. Die Landtage haben nur eigene Bestimmungen zu beschließen, welche die der Diensthoheit des Landes unterstehenden Lehrer betreffen. Ich hoffe auch, daß in allernächster Zeit dieses Gesetz dem Hohen Landtage zur Beschlußfassung vorgelegt werden wird. Die gesamten Personallasten übernimmt der Bund ; für die Sachleistungen müssen, so wie früher, die Ortschulräte aufkommen.

Wenn ich, Hohes Haus, den Landesvoranschlag für 1949 anschau, finde ich eine Post von 81.000 S. Wir haben gerade vom Berichterstatter gehört, daß in der Finanzausschußsitzung beschlossen wurde, nunmehr 300.000 S für die Beratung und Förderung von Schulhausbauten auszusetzen. Die sozialistische Landtagsfraktion hat im Finanzausschuß einen Betrag von 1.000.000 S hierfür beantragt. Ich hoffe nun, daß es nicht bei diesen 300.000 S bleiben und daß es in absehbarer Zeit möglich sein wird, hier einen nennenswerten Betrag festzusetzen. Mit 300.000 S kann tatsächlich nur eine Beratung und Förderung von Schulhausbauten durchgeführt werden ! Im Landesvoranschlag 1950, also im Landesvoranschlag des nächsten Jahres, wird dieser Einzelplan 2 anders aussehen. Es wird im Abschnitt der Pflichtschulen, also der Volks- und Hauptschulen, unter den Ausgaben eine ausgesprochene Millionenpost aufscheinen. Ich weiß nicht, ob es dem Hohen Landtag bekannt ist, daß sich auch der Finanzausschuß des Nationalrates mit dieser Sache beschäftigt hat und der Herr Finanzminister darüber referierte und betonte, daß die Länder 25% der Personallasten der Pflichtschullehrer zurückbezahlen müssen. Hiefür käme ein Betrag von 8—9 Millionen Schilling in Betracht. Es ist aber nicht meine Aufgabe, hier dafür oder dagegen zu sprechen, ich möchte das hier nur anführen, wenn es noch nicht bekannt sein sollte.

Nach diesem Lehrerdienstrechtskompetenzgesetz dürfen in einer Klasse der Pflichtschulen nicht weniger als 30 Schüler sein. Dreißig ist die Länderdurchschnittsschülerzahl. Das, meine Damen und Herren, wäre zweifellos ein Idealzustand. Da könnte in der Schulstunde wirklich wieder im Sinne der Arbeitsschule gearbeitet werden. Die Förderung aller fortschrittlichen (Zwischenruf : „Das steht auf dem Papier.“) — ich könnte beweisen, daß das nicht nur auf dem Papier steht — Lehrkräfte wurde hier in die Tat umgesetzt. Hier ist nun tatsächlich die Möglichkeit gegeben, daß sich im Sinne der Arbeitsschule aus einer Klasse eine Arbeits- und Lebensgemeinschaft bilden kann. Und jetzt die Kehrseite der Medaille ! Wir haben zu wenig Schulen in ganz Österreich, nicht nur in der Steiermark, und dadurch zu wenig Klassenzimmer. Außerdem ist ein ständiger Schülerzuwachs zu verzeichnen. Ich werde auf diesen Schülerzuwachs, der sich in den nächsten Jahren noch auswirken wird, noch zurückkommen. Und nun eine einfache Aufstellung. Ich will die Damen und Herren des Hohen Landtages nicht ermüden, aber ich glaube, daß diese zwei oder drei Gegenüberstellungen unbedingt notwendig sind.

In Graz haben wir gegenwärtig rund 20.500 Pflichtschüler. Wir führen in Graz 622 Schulklassen. Wir besitzen aber nur 382 Klassenzimmer. Wir

haben daher in Graz um 240 Klassenzimmer zu wenig. Und so ähnlich ist es selbstverständlich auch in den anderen Bezirken. Von Steiermark habe ich nur eine Gegenüberstellung über die Volksschulen vor mir. Wir haben in Steiermark rund 128.000 Volksschüler und 3333 Klassen. Wieder haben wir nur 2303 Klassenzimmer hiefür, also um 1030 Klassenzimmer zu wenig. Und wenn ich nun auch noch die fehlenden Hauptschulklassenzimmer dazu nehme, dann kann man sagen, daß wir rund 1200 zu wenig Klassenräume in der Steiermark besitzen. Eine andere interessante Feststellung für alle Schulaufsichtsbeamten und alle, die irgendwie mit dem Schulwesen zu tun haben, ist die Tatsache, daß die Schülerzahl ständig im Steigen begriffen ist. Hier eine Übersicht von Graz: Wir haben in diesem Schuljahr 23.785 schulpflichtige Kinder und im Jahr 1955 werden wir 31.000 haben. Daher ist es begreiflich, daß draußen in den Bezirken, aber auch in Graz, größte Schwierigkeiten auftauchen. Wir haben überall zu wenig Schulgebäude und zu wenig Klassenzimmer.

Ich möchte nun, obwohl ich weiß, daß ich die Zeit nicht zu sehr in Anspruch nehmen soll, auf das eingehen, was der Herr Abg. Fischer hier im Hause über die Schule in Neu-Hart gesagt hat. Die Schule in Neu-Hart, meine Damen und Herren, ist eine Barackenschule mit 21 Schulklassen, das heißt, wir haben nur sechs Schulräume dort, daher muß in drei Schichten gearbeitet werden. Es ist nicht meine Aufgabe, denn ich bin kein Grazer Gemeindevertreter, die Stadtgemeinde hier zu vertreten. Ich möchte nur betonen, daß es vom Herrn Abg. Fischer eine ausgesprochene Demagogie ist, daß es ungeheuerlich und ungerecht ist, diese Sache hier vorzubringen, ohne sich vorher darüber richtig zu informieren. Die Gemeinde Graz hat sich schon seit 1945 mit dieser Schul-Misere in Neu-Hart beschäftigt und keine Stadtschulratssitzung ist vorübergegangen, ohne daß davon gesprochen wurde.

In Neu-Hart wird bereits eine neue Schule gebaut. Die Arbeiten gehen rasch vorwärts und der Beendigung entgegen. (Zwischenruf Abg. Pölzl: „Am Anfang war die Tat!“)

Jedenfalls freue ich mich, daß der Herr Abg. Pölzl sich mit Goethe soviel beschäftigt hat. Im Zeichen der 200-Jahr-Feier ist es sehr erfreulich, wenn wir auch von dieser Seite etwas von einer westlichen Kultur hören. (Heiterkeit.) Es kostet diese neue Schule in Neu-Hart rund 2.000.000 S. Ich möchte erklären, daß ich es als Demagogie ansehe, wenn ich genau weiß, daß das, was ich fordere und verlange, einfach nicht durchführbar ist. Ich weiß nicht, ob Abg. Fischer bekannt ist, daß eine Schulklasse sage und schreibe 200.000 S kostet, natürlich nicht die Klasse allein. Wenn eine Schule mit 6 Klassen gebaut werden soll, dann kostet dieses Schulgebäude eben rund 1.200.000 S. Ich bitte daher, nicht nur einfach zu verlangen, wenn man sich mit der Frage nicht gründlich beschäftigt hat. Nicht nur in Graz sind solche Schulklassen zu errichten, sondern auch draußen. (Zwischenruf Abg. Fischer: „Das ist es, wenn ich gesagt habe, das ist eine Schande für uns!“) Ja, es ist eine Schande, angreifen und fordern, ohne sich zuerst mit den Unterlagen zu be-

schäftigen! Es hätte Abg. Fischer und Pölzl erinnerlich sein müssen, daß die Stadtgemeinde und der Stadtschulrat sich seit drei Jahren mit dieser Frage beschäftigt haben. Sie sollen hinausfahren und sich davon überzeugen. (Zwischenruf!) Ich werde das alles auch noch lernen, obwohl mir das außergewöhnlich schwer fällt. Man darf nicht alles zulernen wollen, muß aber auch schließlich mit der Demagogie rechnen. Ich glaube aber doch, daß ich mit solchen Zwischenrufen auch ohne Demagogie fertigwerden kann. Mir liegt das nicht. (Fischer: „Hoffen wir!“) Die Ortsschulräte müssen dann wie früher für die Sachleistungen aufkommen. Selbstverständlich ergibt sich da die große Frage, wie er dies ohne Unterstützung der Länder und des Bundes zusammenbringen kann. Es haben z. B. die Ortsschulratsmitglieder irgendwo ein großes Interesse am Bau einer neuen Schule und sie beginnen jetzt, sozusagen wild, mit einem Bau. Dann verbluten sie sich dabei. Ich denke an eine Schule in Bärnbach-Hochtregist im Bezirke Voitsberg, dort wurde mit dem Bau einer großen, schönen Schule ohne Wissen des Landes und des Bundes begonnen. In erster Linie ist die gesamte Industriebevölkerung schulfreundlich. Aber auch ein größerer Teil der Landbevölkerung ist heute schon für die Schule. Der Ortsschulrat soll selbstverständlich ein Schulgebäude schaffen, das den Anforderungen entspricht. Der Bau kostet ungeheuer viel Geld! Daher müssen Mittel und Wege gefunden werden, um tatsächlich die notwendigsten und wichtigsten Schulgebäude in der Steiermark errichten zu können. Es wurde schon viel von einem Landesschulhausaufonds gesprochen. Das ist nach meiner Meinung tatsächlich der einzige Ausweg. Es hat Landeshauptmannstellvertreter Uder sich schon einige Male mit dieser Frage beschäftigt und der Herr Landesfinanzreferent Horvatek hat auch schon öfters die Schaffung eines Landesschulhausaufonds gefordert. Ich stelle mir vor, daß in erster Linie der Ortsschulrat für das Grundkapital aufkommen muß. Dann müßte ein Teil des Gemeindeausgleichsfonds dazu verwendet werden. Schließlich müßte die Gemeinde entsprechende Zuschüsse flüssigstellen können. Ich weiß genau, daß auch hier Schwierigkeiten, ganz große Schwierigkeiten, vorliegen. Ich will nicht unüberlegt Forderungen aussprechen. Ich habe nur die Verpflichtung, zu sagen, daß die wichtigsten Schulhausbauten tatsächlich in der Steiermark geschaffen werden müssen. Ich sehe ein, daß der Fremdenverkehr gefördert werden muß. Ich bin zwar der Auffassung, daß es heute wichtigere Aufgaben gibt, die besondere Aufmerksamkeit verdienen. Ich sehe ein, daß die steirische Landwirtschaft Unterstützung braucht, daß sie bei jeder Gelegenheit gehoben werden muß. Ich verstehe, daß auch dem Straßenbauwesen große Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Güterwege sind wichtig, die Schaffung neuer Ställe ist nötig. Nach meiner Meinung ist aber eine der wichtigsten Fragen, mit der sich auch das Land beschäftigen muß, der Bau der notwendigsten Schulgebäude. Die Zeit ist zweifellos vorüber, wo ein Wiener christlich-sozialer Gemeinderat, er ist, glaube ich, mit diesem Ausspruch in die Geschichte Österreichs eingegangen, es war der Gemeinderat Bielohlawek,

öffentlich bei einer Gemeinderatssitzung erklären konnte: „Wenn ich ein Büchel sehe, so habe ich schon gefressen.“ (Zwischenruf: „Er hat halt ein Steuerbüchel gemeint.“ Stürmische Heiterkeit.) Er hat schon ein anderes Buch gemeint, meine Herren! Ich verstehe, daß der Vertreter der ÖVP-Fraktion irgendwie versucht, mit Spaß darüber hinwegzukommen. Dieser Ausspruch ist so bekannt, daß man darüber nicht zu sprechen braucht. — Die steirische Bevölkerung legt heute Wert auf eine gute Schule. Auch die Landbevölkerung, wie ich schon gesagt habe! Die Bauern haben sich überzeugen lassen, daß heute Schulbildung lebensnotwendig ist. Ich hoffe, daß die Steiermärkische Landesregierung alles versuchen wird, um einen Landesschulhausbaufonds zu schaffen. Damit könnten vorerst wenigstens die notwendigsten Schulhäuser in Steiermark gebaut werden. (Beifall, Bravorufe.)

Abg. Duß: Wie Sie gehört haben, sind wir mit den Maßnahmen auf dem Gebiet des Schulwesens nicht sehr zufrieden. Wir sind ja bemüht, das Beste zu tun, aber die Verhältnisse, das Lehrerdienstrechtskompetenzgesetz, die Lehrerbesoldung und alle diese Fragen drücken sehr auf das Schulwesen. Das Lehrerdienstrechtskompetenzgesetz ist ja leider vom Bundesverfassungsdienst abgelehnt worden. Wir sind aber nach langen Verhandlungen, die der Herr Landesrat Horvatek und ich als Vertreter des Landesschulrates geführt haben, endlich zu einer Fassung gekommen, die heute dem Hohen Hause neu vorgelegt werden wird und zum Beschluß erhoben werden kann. Dieses Gesetz soll die Möglichkeit schaffen, daß den Lehrern endgültig das gegeben werden kann, was sie verdienen, daß sie endlich in den neuen Beamtenstand übernommen werden können.

Die eine Sorge, die wir haben, hat mein Vordrucker bereits erwähnt — leider hat er das Gesetz falsch ausgelegt — das ist das Schullastenausgleichsgesetz. In diesem Gesetz ist es nicht so, daß das Land $\frac{1}{4}$ bezahlen muß, sondern es liegt hier eine andere Gefahr darin. Das Land bekommt für die Lehrer, die laut Dienstpostenplan in der Steiermark besoldet werden, $\frac{1}{4}$ des Betrages in bar zur Verfügung. $\frac{3}{4}$ der Lehrer werden vom Bund bezahlt, der Rest soll aus diesem Viertel vom Land besoldet werden. Wenn es darüber hinaus Lehrer bestellt, weil eine große Anzahl von Kindern vorhanden sind, muß das Land die Kosten aufbringen. Das wäre vielleicht noch zu vertreten, aber es birgt etwas anderes in sich. Das Land könnte einmal in Sorgen kommen und wieder sparen müssen — und wir Lehrer haben es ja im vergangenen Zeiten erlebt, daß dann gerade beim Lehrer gespart wird — dann würde die Gefahr bestehen, daß das Land in diesem einen Viertel, in diesem Bargeld, irgendwelche Geldquellen sieht, die abgezackt werden können zur Bezahlung anderer Sachen. Ich bitte sich zu erinnern, daß einmal in einem Landtag eine Biersteuer beschlossen wurde, um angeblich Lehrer zu besolden, in Wirklichkeit ist diese Biersteuer für andere Zwecke verwendet worden. Dieses Schullastenausgleichsgesetz müßte zu Fall gebracht werden und darf auf keinen Fall von den Ländern in dieser Form übernommen werden.

Der Herr Präsident Stockbauer hat einen Fall erörtert von einer minderbelasteten Lehrerin. Es ist tragisch, daß es so ist, aber man kann dem Landesschulrat keinen Vorwurf deshalb machen. Sie können versichert sein, daß die Personalvertretung gewissenhaft jeden Lehrer überprüft, weil sie den Lehrer kennt, seine Arbeit und sein Leben, weil sie weiß, ob er ein guter Lehrer ist oder nicht, ist er nun bei der ÖVP oder bei der SPÖ. (Zwischenruf Abg. Pölzl: „Nur bei der ÖVP!“) Allerdings auch bei der ÖVP, nicht nur bei der KPÖ! Wir halten da ganz genau die Vorschriften ein. Ich muß da aber etwas sagen, was uns allen sehr am Herzen liegt. Die Entscheidung fällt nämlich dann meistens das Innenministerium, denn dort ist die ZEST, die die Leute auf dem Papier überprüft. Wir mußten für Wien eine Kartei anlegen und nur auf Grund dieser papierernen Unterlagen, ohne sich den Menschen selbst anzusehen, wird über die Lehrer entschieden. Entscheiden über einen Menschen aber kann nur der, der den Menschen kennt, seine Arbeit kennt, nicht jemand, der nur seine Daten auf dem Papier vor sich hat.

Es wäre höchste Zeit, endlich den „Honner-Erlaß“ zu berichtigen. (Abg. Fischer: „Das hat ja Ihre Partei erfunden!“) Man müßte den Mut haben, diesen zu streichen, da er aus einer Zeit stammt, wo man die Menschen in Illegale und Schwerverbrecher eingeteilt hat. Es heißt, diesen Erlaß hat die ÖVP erfunden. Das können wir aber leicht widerlegen, denn er heißt ja „Honner“-Erlaß.

Unsere nächste Sorge ist die Erhaltung der Schule. Wir haben im Landtag bereits ein Hauptschulspargelgesetz beschlossen. Dieses Gesetz ist vom Bundesverfassungsdienst abgelehnt worden mit dem Hinweis, daß wir bei der Erhaltung der Schulen auf die Schulgesetze warten müssen. Das ist traurig, weil alle diese Schulen mehr oder weniger in der Luft schweben. Sie haben keine finanzielle Basis. Vor allem die Hauptschulen, die über mehrere Orte hinausgehen. Ihre Erhaltung ist sehr schwierig. Man bekommt von den Gemeinden die Beiträge nicht. Es muß ein Weg gefunden werden, eine Interessengemeinschaft für diese Schulen zu finden, oder irgend eine Körperschaft, die diese Schulen erhält. Wir haben eine Reihe von Schulen neu geschaffen, für die auch irgendwelche Gemeinschaften bestehen, aber sie sind alle lose. Es ist dies keine richtige Basis.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit dem Herrn Landeshauptmann Krainer danken, der im vergangenen Jahr alle diese Gemeinden, die Sorge um ihre Schule gehabt haben, tatkräftig unterstützt hat durch namhafte Beträge. Es sind über $1\frac{1}{2}$ Millionen Schilling diesen Gemeinden gegeben worden, damit sie ihre Schulen halbwegs in Ordnung bringen können. Ein Betrag von 300.000 S im heutigen Budget ist natürlich viel zu bescheiden. Es ist jedoch erfreulich, daß bei Bund und Land die Tendenz herrscht, daß ein größerer Betrag zur Verfügung gestellt werden muß.

Diese Pläne müssen immer wieder erörtert und es muß getrachtet werden, daß die Lasten der Schulhausbauten nicht nur die Gemeinden treffen dürfen, sondern daß auch der Bund und das Land da mit-

helfen müssen. Dazu gehört auch die Sorge um Lehrerwohnungen. Wenn ein Gendarm in einen Ort versetzt wird, bekommt er sofort eine Dienstwohnung. Sie wird sofort zur Verfügung gestellt, weil ein Mann mit einem Gewehr zur Aufrechterhaltung der Ordnung willkommen ist. Bei einem Lehrer ist es nicht so. Ich weiß, daß der Herr Bürgermeister von Graz sich bemüht, den Lehrern von Graz zu helfen bei ihren Wohnungsangelegenheiten. Aber auch hier und in anderen Orten von Steiermark, da sind traurige Verhältnisse. In Gratkorn wartet ein Lehrer drei Jahre auf eine Wohnung, obwohl er dort Schulleiter ist. In Liezen muß ein Lehrer drei Stationen nach auswärts fahren, weil er im Ort selbst kein Zimmer bekommt. Da muß geholfen werden. Alle diese Sachen werden natürlich bestimmt leichter, wenn wir das Lehrerkompetenzgesetz haben, wenn wir die Ausschreibungen durchführen können, wenn die Lehrer wissen, diese Stelle gehört ihm, davon kann er nicht verdrängt werden. Da kann er dann auch getrost übersiedeln. Die meisten Lehrer sind provisorische Schulleiter, sie können es nicht verantworten zu übersiedeln.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf eine andere Frage hinweisen, die uns auch bedrängt, nämlich die Bezirksschulinspektorate in der Steiermark. Sie haben eine Schreibkraft zugewiesen erhalten durch das Land und der Bund hat diese Schreibkraft nicht bezahlt. Es besteht derzeit ein Streit, wer diese Schreibkräfte bezahlen muß. Tatsache ist, daß derzeit keine vorhanden sind und die Herren einfach nicht wissen, wie sie ihrer Arbeit nachkommen sollen. Da nach dem neuen Gesetz die Hauptagenden die Diensthoheit des Landes betreffen, wird es unbedingt notwendig sein, den Herrn Finanzreferenten zu erweichen, daß er endgültig zustimmt, daß einen Teilbetrag das Land bezahlt und den anderen Teil der Bund, so daß diese Herren, die die ganze Schulaufsicht in den einzelnen Bezirken führen, eine Unterstützung in ihrer Arbeit bekommen dadurch, daß ihnen Schreibkräfte zugewiesen werden.

Mit dem Schulwesen zusammenhängend ist die Schularztfrage. Auch sie bedarf einer Klärung und Neuordnung. Es gibt große Schulen und Schulbezirke, die kaum eine schulärztliche Betreuung haben, Kinder, die jahrelang nicht untersucht worden sind. Da Sie immer wieder davon sprechen, daß es so viele Ärzte gibt, muß man auch die Basis geben, indem man der Jugend dann einen Arzt gibt, der sie durch Jahre ernst und richtig betreuen kann. Die Bekämpfung der Tuberkulose, die stark im Aufsteigen begriffen ist, ist besonders wichtig. Bei der Untersuchung von Kindern zwischen dem 6. und 9. Lebensjahre wurde gefunden, daß Spuren von Tbc vorhanden sind, bei richtiger Behandlung ist das dann leicht einzudämmen. Der Sanitätsdirektor von Steiermark mußte mit richtigem Beispiel vorangehen. Jede Schule hat einen Schularzt zu erhalten, der sie ständig betreut. Nicht immer ein fremder Arzt soll das sein, damit ist keine Betreuung verbunden, er kennt die Kinder nicht, weiß nicht, in welchem Milieu sie leben.

Ich komme zum Landes-Taubstummeneinstitut. Da hat uns voriges Jahr noch sehr bedrängt, daß in

Steiermark allein 100 Kinder leben, die keine Schulbetreuung gehabt haben. Sie sind noch immer etwas eingeschränkt, obwohl Räume dazugekommen sind. Die Kinder müssen auf dem Gange sich aufhalten, man ist nicht in der Lage, sie alle in Räumen unterzubringen. Es wäre notwendig, dieses wichtige Gebäude zu räumen, damit es eine Stätte der Erziehung dieser Kinder wird. Diese Kinder sind arbeitswillig, lernen alle einen Beruf, leisten vor allem als Schneider und Schuster wertvolle Arbeit. Man müßte es aber möglich machen, daß diese Kinder auch versorgt werden. Künftig muß das ganze Sonderschulwesen, die Hilfsschulen, die Taubstummschulen und die Blindenschulen gefördert werden. Wir haben erschüttert feststellen müssen, daß es in ganz Österreich ungefähr 7000 Kinder gibt, die keinen Unterricht genießen. Dies sind dann Menschen, die auf die schiefe Bahn kommen können. Das ist der Nachwuchs, den wir nicht haben wollen, der leicht gefährdet ist, weil er keinen Beruf erlernt hat. In Steiermark ist es eine kleine Zahl, die herumgeht ohne Unterricht, aber es ist eine erschreckende Zahl für ganz Österreich. Hier muß tatkräftig eingegriffen und die ganze Angelegenheit unterstützt werden.

Erfreulich ist es, daß im Einzelabschnitte „Schulwesen“, vor allem der Unterabschnitt: Gewerbliches Berufsschulwesen um den namhaften Betrag von 430.000 S ergänzt worden ist. Eine Erhöhung von 30.000 S ist als Beihilfe für die Unterbringung von Lehrlingen auf private Kostplätze gedacht, 200.000 S dienen der Einrichtung von Lehrwerkstätten. Als neue Post scheint die Führung von Haushaltskursen mit 200.000 S auf. Das ist beachtlich und deshalb erfreulich, weil es gerade jene Jugendkreise trifft, die wir besonders zu betreuen haben. Eine große Anzahl von Jugendlichen kommt aus der Schule, kann keinen Lehrplatz finden. Sorgen haben wir besonders wegen der Lehrlinge, diese Sorgen zu bannen, wäre eine wertvolle Tat. Ich hoffe, daß diese Sorgen von Jahr zu Jahr schwinden. Ich bin mir bewußt, daß es riesige Beträge wären, die wir dazu brauchen würden, um alle die Fragen lösen zu können. Jeder Schilling, den wir dafür leisten, leisten wir letzten Endes für unsere Jugend, für unsere Zukunft. (Allgemeiner Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschlecht.)

Ich konstatiere die Annahme.

Wir schreiten in unseren Beratungen weiter und kommen zu Einzelplan 3. Berichterstatter ist Abg. Smolana, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Smolana:** Hohes Haus! Der Einzelplan 3 beschäftigt sich mit Kultur und Kunst und ist unterteilt in Unterabschnitte, Wissenschaftspflege, Kunstpflege, Volksbildung und Heimatpflege. Im Abschnitt Wissenschaftspflege hatten wir ursprünglich einen Betrag als Zuschußbedarf von 2.691.200 S ausgesetzt gehabt, welcher Betrag keine Änderung erfahren hat. Hingegen ist der Abschnitt 2, Kunstpflege, um den Betrag von 35.000 S bei der Post 37. „Förderungsbeitrag für die städtischen

Bühnen" erhöht, somit hat sich der Zuschußbedarf von 1.027.100 S um 35.000 S gesteigert.

Im Abschnitt 3 hat der Finanzausschuß beschlossen, bei der Post 38 „Förderungsbeitrag für die Urania“ eine Erhöhung von 3000 S und als neue Post 33,40: „Herstellung eines Wiederaufbaukulturfilmes“ mit 50.000 S einzusetzen. Außerdem ist unter Post 330 „Volksbildungsheime“ ein Betrag von 22.500 S zum Beschlusse erhoben worden, so daß sich der Zuschußbedarf von 889.200 S um diese drei Posten erhöht.

Im Abschnitt 4, Heimatpflege, finden wir eine Erhöhung unter Post 36 von 5000 S, so daß sich ein schließlicher Betrag von 25.000 S ergibt.

Ferner wurde im Finanzausschuß beschlossen, unter Abschnitt 352 „Sonstige Heimatpflege“ den Förderungsbeitrag für die Herausgabe eines steirischen Volksliederwerkes um 1200 S zu erhöhen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der ursprüngliche Betrag der Ausgaben von 5.651.200 S sich wie folgt gestaltet: Unter Zugrundelegung sämtlicher vom Finanzausschuß beschlossener Erhöhungen ergeben sich Gesamteinnahmen von 915.500 S

denen Gesamtausgaben von 5.767.900 S gegenüberstehen, so daß der Zuschuß

bedarf im Einzelplan 3 4.852.400 S beträgt.

Ich bitte um Annahme dieses Ziffernwerkes.

Abg. **Hofmann**: Hohes Haus! Was in diesem Abschnitte das Volksbildungsheim St. Martin betrifft, so werden Sie im Einzelplan gesehen haben, daß wir sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushaltsplan nicht weniger als über 1 Million Schilling beantragt haben. Ich kann wohl behaupten, daß gerade meine Partei für das Volksbildungswesen sehr viel übrig hat, und zwar für ein Volksbildungswesen, das nicht auf die Stadt allein beschränkt ist, sondern auch die Landbevölkerung erfaßt. Wir sind uns völlig klar darüber, daß die Zukunft der Landwirtschaft steht und fällt mit einer ganz gründlichen Fortbildung der breiten Masse des Volkes, vor allem der landwirtschaftlichen und bäuerlichen Bevölkerung. Daß dies notwendig ist, ersehen wir und auch jeder denkende Mensch, der versteht, daß nicht zuletzt auch die Förderung und die Hebung der Landwirtschaft von großem Interesse für Österreich und die Steiermark ist.

Noch etwas wäre zu sagen über den Lehrplan von St. Martin. Wir reden oft über Beamte und da fällt auf, daß wir noch eine ganze Reihe von Regierungsbeamten haben, die immer von einem „Staat Österreich“ reden, von einem Staatswesen und sich scheuen, das Wort „Republik“ in den Mund zu nehmen. Ich habe das auch anläßlich einer Sitzung bezüglich der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen bemerken können. Ich kann mir vorstellen, wenn wir solche Beamte und Lehrer haben, dann bekommt die landwirtschaftliche Bevölkerung nicht jene Ausbildung, wie wir sie uns vorstellen und wie wir sie verlangen müssen. Es muß der Mut aufgebracht werden, in diesen landwirtschaftlichen Fort-

bildungsschulen auch ganz ruhig von der Republik zu reden. Der § 1 unserer österreichischen Verfassung lautet ja: „Österreich ist eine demokratische Republik, alles Recht geht vom Volke aus.“ Wir haben auch in dem Lehrplan gesehen, daß da die bäuerliche Jugend ausgebildet werden soll in der Heimatpflege und in der Geschichte des steirischen, des österreichischen Bauernstandes. Ich habe mich wirklich gefreut zu sehen, daß auch die Kreise aus der Landwirtschaft, die im Fortbildungsschulrat vertreten waren, mit mir einer Meinung waren darüber, daß der Lehrplan von St. Martin ungenügend ist. Er wurde auch zurückgewiesen und einem Ausschuß zur Revision übertragen. Ich möchte betonen, daß es notwendig und gut wäre, in den Lehrplan einzubauen, daß wir freie Bauern auf freier Scholle haben wollen, aber wir können diese freien Bauern auf freier Scholle nur dann erziehen, wenn wir aus der Geschichte des Bauernstandes etwas erzählen, wenn wir etwas erzählen von einem *Stephan Fadinger*, von einem *Gaismaier*, von einem *Brand* aus Schlading, wenn wir davon berichten, wie aus den Leibeigenen langsam freie Bauern entstanden sind. Wir wünschen, daß unserer bäuerlichen Jugend in diesem Sinne vorgetragen wird. Dann sind wir überzeugt, daß unsere Gelder auch richtig angewendet werden, daß wir mit Hilfe unserer Gelder unsere bäuerliche Jugend in den Schulen zu wirklich stolzen und freien Bauern erziehen können. St. Martin darf nichts anderes sein, als der Grundstock für etwas Großes, was einmal werden wird, wenn die Mittel und die Zeiten anders sind. (Beifall, Händeklatschen.)

Landesrat **Prirsch**: Hoher Landtag! Mein Vorredner, der Herr Abg. *Hofmann*, hat auf die Bedeutung der bäuerlichen Ausbildung hingewiesen. Wir haben in der Steiermark drei Formen des bäuerlichen Fortbildungswesens. Es sind das zuerst unsere Fachschulen, dann das Volksbildungsheim St. Martin und in letzter Zeit veranstaltet auch die Kammer für Land- und Forstwirtschaft sogenannte Fachkurse. Es ist klar, daß die Voraussetzung für eine Weiterentwicklung unserer steirischen Landwirtschaft die fachliche Ausbildung darstellt. Leider sind auch unsere Schulen vom Kriegsgeschehen nicht unberührt geblieben. Fast vollständig zerstört wurde unsere Landwirtschaftsschule in Radkersburg. Die Landesregierung hat sich entschlossen, diese Schule im Laufe des Jahres 1949 wieder aufzurichten. Es wird leider nicht möglich sein, dort so wie früher eine Fachschule für Burschen zu errichten, weil uns dort die Grundstücke fehlen. Sie liegen drüben und sind uns wohl für längere Zeit verloren. Wir werden aber versuchen, eine Bauernmädchenschule, eine Haushaltungsschule einzurichten. Wir sind der Auffassung, daß für diese südliche Grenzstadt der Steiermark auch in dieser Hinsicht etwas geschehen muß und deshalb wollen wir diese Landwirtschaftsschule wieder errichten.

Hoher Landtag! Sie finden im außerordentlichen Haushalt auch einen Betrag von 1.000.000 S als erste Rate für den Ausbau eines Schulgebäudes in unserer Landes-Obst- und Weinbauschule in Silberberg. Die Steiermark als Obstland hat es wirklich notwendig, daß wir diesen ungenügenden baulichen

Verhältnissen in Silberberg ein Ende machen und ich glaube, daß sich die Landesregierung und der Landtag entschließen werden, — obwohl der Herr Landesfinanzreferent erklärt hat, der außerordentliche Voranschlag sei mehr oder weniger eigentlich nur ein Programm — in diesem Falle dieses Programm Wirklichkeit werden zu lassen. Ich bin vollkommen überzeugt davon, daß mich der Herr Finanzreferent in dieser Hinsicht bestens unterstützen wird. Es besteht auch der Wunsch, daß in der Weststeiermark, weiters in der Obersteiermark und vor allem im Murtal eine Fachschule errichtet werden soll. Selbstverständlich kann und darf ich auch auf meine engere Heimat, auf die Oststeiermark, nicht vergessen, es hat der Bezirk Feldbach den dringenden Wunsch geäußert. Wir wissen, daß uns die Mittel nicht in dem Maße zur Verfügung stehen, um diesem Bildungstrieb unserer Landwirtschaft so entgegenkommen zu können, wie wir es alle gerne tun würden.

Der Herr Abg. Hofmann hat den Lehrplan von St. Martin einer Kritik unterzogen. Es mag sein, daß in diesem Lehrplan das Wort „Republik“ oder „Demokratie“ vielleicht etwas zu wenig vorkommt. Ich bin selbst der Auffassung, daß man diesen Schönheitsfehler, wo er tatsächlich besteht, ausmerzen soll. Aber ich bin ebenso überzeugt, daß St. Martin nicht nur für Steiermark, sondern schlechthin für ganz Österreich ein Begriff ist. Ich darf diese Überzeugung damit untermauern, daß ich hinweise, daß selbst der Herr Bundespräsident Dr. Karl Renner es anlässlich seines Staatsbesuches in Steiermark für notwendig und zeitgemäß gefunden hat, diese Anstalt mit seinem Besuch zu beehren und dort ein richtungsweisendes Referat zu halten.

Es wurden im ordentlichen Haushalt 500.000 S auf unseren Antrag eingesetzt und wollen wir mit diesem Betrag versuchen, die bestehenden Fachschulen besser einzurichten. Es gibt hier viel nachzuholen. Wir sind alle der Auffassung, daß eine landwirtschaftliche Bildungsanstalt so eingerichtet gehört wie ein halbwegs fortschrittlicher Bauernhof. Die Kursteilnehmer und Schüler sollen etwas Besseres, etwas Moderneres sehen als daheim. Hier haben wir tatsächlich viel nachzuholen. Wir wollen mit diesen bescheidenen Beträgen versuchen, dort, wo sich die günstigste Gelegenheit bietet, neue landwirtschaftliche Schulungsstätten zu errichten. Es könnte dies natürlich nur im Wege einer Pachtung geschehen, sonst würden unsere Mittel nicht ausreichen. Selbstverständlich ist es mein Bestreben, alle diese Bildungseinrichtungen zu koordinieren, in guten harmonischen Zusammenklang zu bringen, damit unsere bäuerliche und landwirtschaftliche Ausbildung das hält und dem entspricht, was wir alle von ihr erwarten. (Allgemeine Bravorufe, Händeklatschen.)

Landesrat Dr. Illig: Hohes Haus! Mit Ausnahme des Volksbildungsheimes St. Martin, welches zum Referate des Herrn Landesrates Pirsch gehört, werden die Referate des zur Behandlung stehenden Einzelplanes 3 vom Herrn Kollegen Udier und mir verwaltet. Da Landeshauptmann-Stellvertreter Udier

leider erkrankt ist, fühle ich mich verpflichtet, in seiner Vertretung und im eigenen Namen zum Kapitel „Kultur und Kunst“ auch einige Bemerkungen zu machen. Es scheint mir das auch deshalb notwendig, weil der Generalredner der SPÖ, Herr Abg. Stockbauer, heute in diesem Hause die Bemerkung gemacht hat, daß für die Jugendfürsorge nur 700.000 S ausgegeben würden, während das Defizit des Landestheaters (Präsident Stockbauer: „Ich habe gesagt, die Ausgaben!“) allein 500.000 S ausmacht. Ich will nicht annehmen, daß Abg. Stockbauer mit dieser Gegenüberstellung von Jugendfürsorge und Landestheater einen Kulturkampf zu eröffnen beabsichtigt, um, wie es schon im Finanzausschuß von Abg. Hofmann versucht wurde, der dort sogar den Antrag gestellt hat, der dann allerdings nicht zur Abstimmung gelangt ist, das Landestheater überhaupt aufzulösen, um eine Einsparung von 500.000 S vorzunehmen. (Abg. Hofmann: „Das hat das Steirerblatt gesagt!“) Trotzdem muß ich mich mit dieser Äußerung des Herrn Abg. Stockbauer auseinandersetzen, weil die Problemstellung, die hier zum Ausdruck kommt, „soziale Aufgaben, kulturelle Aufgaben, Jugendfürsorge oder Theater“ eben eine prinzipiell falsche und geeignet ist, bei der Bevölkerung und in der Öffentlichkeit immer wieder falsche, grundsätzlich zu bekämpfende Eindrücke hervorzurufen. Es ist abwegig und falsch, solche Dinge miteinander vergleichen zu wollen. Ich kann nicht sagen, weil es Elend gibt, zu wenig Schulen gibt, zu wenig Wohnhäuser gibt, muß man die kulturellen Aufgaben zurückstellen. Man dürfe an kulturelle Aufgaben, an solche der Kunst usw. erst dann herantreten, wenn die sozialen Probleme unserer Mitbürger gelöst sind. Wenn wir uns auf diesen Standpunkt stellen, wenn wir die Problemstellung aus diesem falschen Gesichtswinkel aufziehen, hätte niemals auf der Welt eine kulturelle Leistung vollbracht werden können. Es ist das eine falsche Beurteilung, die in den letzten Monaten in einem Teile der Grazer Presse kolportiert worden ist. Ich habe da die Überschrift gelesen: „Während die Ruinen nicht aufgebaut werden und die Häuser einstürzen, projiziert man ein Künstlerhaus, baut man einen Zubau zum Joanneum“. Auch als der Parthenon in Athen gebaut wurde, als der Stephansdom gebaut wurde, als das kulturhistorische Museum gebaut wurde, hat es in diesen Zeiten auch immer Not und Elend gegeben, auch wahrscheinlich zu wenig Schulen, zu wenig Wohnhäuser und trotzdem sind diese Kulturleistungen daneben vollbracht worden. Wenn wir verlangen, daß alle sozialen Fragen gelöst sind, bis wir uns an kulturelle Aufgaben heranwagen dürfen, so werden wir überhaupt nie dazukommen, diese kulturellen Aufgaben einer Lösung zuzuführen. Es ist, wie ich Ihnen heute in der Generaldebatte schon gesagt habe, eine falsche Problemstellung, die Pflege der Kunst- und Kulturstätten als Zutat, als eine vielleicht angenehme Zutat, aber im Grunde genommen doch nur als Zutat zum Leben zu betrachten. Die Pflege der Kultur ist bei einem Kulturvolk ein integrierender Bestandteil des Lebens, genau so wie die Notwendigkeit der Lösung der sozialen Fragen und anderer notwendiger Probleme. Im übrigen, wenn das Defizit des

Landestheaters herangezogen wird, darf ich nicht darin vorübergehen, darauf hinzuweisen, daß die von der Stadtgemeinde Graz betriebenen städtischen Bühnen ein Defizit auszuweisen haben, das das Defizit des Landestheaters erheblich übersteigt. Während das Defizit des Landestheaters rund 500.000 S beträgt, rechnen die städtischen Bühnen im Jahre 1949 mit einem Abgang von 2.700.000 S, soviel ich orientiert bin. (Abg. Dr. Speck: „Die 700.000 S lassen Sie weg!“) Also 2.000.000 S, immer noch das Vierfache dessen, was das Landestheater als Defizit aufzuweisen hat. Im übrigen werden ja, um dieses Problem, daß wir in Graz drei Bühnen haben, einer Lösung zuzuführen, seit Monaten zwischen der Stadtverwaltung und zwischen dem Referate U d i e r als Betreuer des Landestheaters, Verhandlungen geführt. Ich finde es nicht besonders loyal, daß zu diesem Zeitpunkt, wo diese Verhandlungen angebahnt wurden und noch erfolgreich geführt werden, nun zum zweitenmal ein Vorstoß gegen das Landestheater unternommen wird. Das erstemal schon im Finanzausschuß, wo man den Antrag gestellt hat, das Landestheater aufzulösen, das zweitemal hier, wo der nach meiner Meinung absurde Vergleich zwischen Landestheater und Jugendfürsorge gemacht wurde.

Im Kapitel „Kultur und Kunst“, das uns gegenwärtig beschäftigt, sind auch die Kapitel Wissenschaftspflege enthalten, darunter die Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung, die Unterstützung wissenschaftlicher Vereine und Institute, wie z. B. der Forschungsinstitute der Technischen Hochschule und der historischen Landeskommission. Auch das ist eine wichtige Kulturaufgabe, die das Land hier zu lösen hat. Große Bestände des steirischen Landesarchivs sind wissenschaftlich noch nicht ausgebeutet und harren ihrer Erschließung. Der dritte Band der „Geschichte der Stadt Graz“ von Prof. Popelka harret der Veröffentlichung und gerade heute hat der Herr Bürgermeister Dr. Speck bei mir angefragt, ob es möglich sein würde, daß das Land auch dieses Unternehmen entsprechend subventioniert, so wie es im vergangenen Jahr eine Reihe wichtiger historischer Publikationen unterstützt und überhaupt erst möglich gemacht hat, wie z. B. die kürzlich erschienene prachtvolle Monographie über den Grazer Dom von Dr. Kolbach.

In das Kapitel Wissenschaftspflege gehört auch das Landesmuseum Joanneum, die Stiftung Erzherzog Johanns, in welchem die Landesmuseen vereinigt sind, das kunsthistorische und das Kunstgewerbemuseum in der Neutorgasse, die alte Galerie in der Neutorgasse, die neue Galerie in der Sackstraße, das Volkskundemuseum in der Sporgasse, die Landesbibliothek und das Schloßmuseum Eggenberg. Ich darf mit Genugtuung darauf verweisen, daß dank der verständnisvollen Förderung durch den steirischen Landtag diese Kulturinstitute wieder aufgebaut sind und daß sie dem Land zur Zierde gereichen können. Die steirischen Museen waren bei Kriegsende völlig ausgeraubt, alle Kunstschatze waren auf das flache Land verfrachtet, um sie vor eventuellen Bombenschäden zu sichern. Die Gebäude waren durch Bombenwurf in der Nähe dieser Gebäude schwer beschädigt. Alle diese Schäden

sind restlos beseitigt worden. Die Kunstschatze sind ohne irgend einen erheblichen Verlust wieder an ihre ursprünglichen Aufbewahrungsorte zurückgebracht worden und haben eine neue Aufstellung nach modernen Gesichtspunkten erfahren. Ich kann mit Genugtuung darauf verweisen, daß das Landesmuseum „Joanneum“ im Jahre 1948 eine höhere Besucherziffer aufzuweisen hatte als das kunsthistorische und das naturhistorische Museum in Wien zusammengerechnet. Diese zwei Museen im Herzen der Bundeshauptstadt Wien haben eine kleinere Besucherziffer aufzuweisen gehabt im Jahre 1948 als das Landesmuseum „Joanneum“, das ist ein Beweis, daß es der Landesregierung gelungen ist, die Kunst dem Steirer wirklich nahe zu bringen und ich glaube, das ist ein schöner Erfolg.

Es ist heute viel von Demokratisierung gesprochen worden. Hier gibt es ein Gebiet, wo die Demokratisierung ebenfalls betrieben werden muß. Die Pflege der Kunst war früher ein Privilegium der sogenannten bevorrechteten Stände. Nur die Fürsten, die Mediceer z. B., hatten ihre Kunstkammern. Nachdem die privilegierten Stände verschwunden sind und diese Aufgabe nicht mehr erfüllen können, kann sie nur mehr vom Volk selbst, von der Volksvertretung, erfüllt werden und daher ist es eine Pflicht des Landes, dieses Aufgabengebiet der früheren Potentaten zu übernehmen und die Zeugnisse einer großen und ruhmvollen Vergangenheit unseres Volkes zu pflegen. Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, ein paar Sätze aus einer vor einigen Tagen erschienenen Broschüre des Prof. Riehl vorlesen über „Wesen und Würde der Kunst“, weil in diesen paar Sätzen alles konzentriert gesagt ist, was über dieses Thema überhaupt gesagt werden kann. Es heißt hier: „Unsere Aufgabe muß sein, immer weitere Kreise anzusprechen, hinzuweisen auf Wesen und Würde der Kunst. den Menschen zu zeigen, daß die Kunst nicht eine schmückende Zutat des Lebens ist, sondern ein tiefstes Anliegen des Daseins, eine Kraftquelle, ohne die die Menschen auf die Dauer verkümmern müßten — wäre es überhaupt denkbar, diese Kraftquelle auszuschalten. Unter ganzes Leben ist ja davon durchtränkt und getragen, erfüllt und gelenkt. Stadt und Straße, Wohnung und Hausrat, Kleidung und Beschäftigung, bei allem, was wir sind und haben, wirkt die Kunst mit und entscheidet darüber, ob die gestaltenden Kräfte, die wir so dauernd betätigen, ins sinnlos Leere verfließen oder einen Schimmer des Höchsten, eine Ahnung des Schönen wecken. In ganz gleicher Weise also, wie das schöpferische Hervorbrechen der Kunst, sind auch ihre letzten Wirkungen an das sittliche Bewußtsein gebunden. Versagen hier die Kräfte, dann stürzt diesem Volke die von ihm selbst erbaute Welt unaufhaltsam zusammen und versinkt — dann hat sich dieses Volk aber auch selbst aufgegeben und ist verloren. Nur die Trümmer, die der Zufall bestehen ließ, spiegeln noch sein Wesen und tragen seine Erinnerung hinüber in fremde Zeiten, zu fremden Völkern. Selbst verraten hält die Kunst noch die Treue“. Ich glaube, das sind Worte, die man als Geleitworte über jeder Kunststätte anbringen könnte.

Besondere Kritik hat der Entschluß der Landesregierung in der Öffentlichkeit hervorgerufen, einen entscheidenden Beitrag zur Erbauung eines Künstlerhauses in Graz zu widmen. Der Beitrag des Landes soll ein Drittel der erforderlichen Bausumme betragen. Ein Drittel wird von der Stadtgemeinde Graz beigestellt werden, ein Drittel soll die Künstlerschaft selbst aufbringen, was ihr, wie ich hoffe, mit Hilfe des Unterrichtsministeriums gelingen wird. Ich glaube, es ist eine Verpflichtung des Landes Steiermark und der Stadt Graz, dieses seit Jahrzehnten geplante und nie durchgeführte Projekt jetzt endlich zu verwirklichen. Die steirischen schaffenden Künstler sind seit Jahren genötigt, ihre Kunstwerke in den Schaufenstern neben verschiedenen anderen Waren zur Ausstellung zu bringen und dem kunstliebenden Publikum zum Kaufe anzubieten. Dieser unwürdige Zustand muß endlich einmal beseitigt werden. Vergessen wir nicht, daß wir auch unseren schaffenden Künstlern der jetzt lebenden Künstlergeneration diese eine Kulturtat schuldig sind, denn die Künstler sind es schließlich, denen kein Geringerer als Friedrich Schiller zugerufen hat: „Der Menschheit Würde ist in Eure Hand gegeben, Bewahret sie! Sie sinkt mit Euch, mit Euch wird sie sich heben.“ (Allgemein starker Beifall.)

Präsident: Nachdem keine weitere Wortmeldung vorliegt, bringe ich den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung. Ich bitte jene Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die Annahme.

Bevor wir in unseren Beratungen fortfahren, schalte ich neuerdings eine Pause von 5 Minuten ein.

Unterbrechung der Sitzung: 20 Uhr 20 Min.

Wiederaufnahme der Sitzung: 20 Uhr 45 Min.

Präsident: Wir setzen unsere Beratungen fort. Wir kommen zu Einzelplan 4. Berichterstatter ist Abg. Hofmann, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Hofmann:** Hohes Haus! Der Einzelplan 4 beinhaltet die Fürsorge. Daß Fürsorge eine Notwendigkeit ist, ist allgemein unbestritten. Wir haben in der ersten Republik aus einem Vertretungskörper das böse Wort der Fürsorgeinflation gehört und ich kann wohl sagen, daß es in diesem Hause, in diesem Landtage niemand geben wird und gibt, der dieses böse Wort in irgendeiner Form aufgreifen würde. Uns ist es begreiflich, daß gerade das Kapitel Fürsorge die Finanzen des Landes sehr belastet. Denn abgesehen von den ganz natürlichen Fürsorgemaßnahmen, die auch in normaler Zeit eine Notwendigkeit sind und waren, sind durch die Kriegs- und Nachkriegsereignisse eine ganze Reihe Maßnahmen dazugekommen, denen wir uns als Land nicht verschließen können. Wir sind auch hier gezwungen gewesen, ganz namhafte Beträge einzusetzen. Es wurden gerade zu diesem Kapitel „Fürsorge“ eine ganze Reihe von Abänderungs- bzw. Erhöhungsanträgen gestellt. Ich will nur verweisen auf Abschnitt 45, wo bei dem Förderungsbeitrag für den Landesverband der Kriegsbeschädigten die Ansätze um insgesamt 80.000 S erhöht werden mußten. Wir haben auch erhöhte An-

sätze bei den Landeshilfsbedürftigen und Flüchtlingen um 108.200 S, bei den bezirkshilfsbedürftigen Geisteskranken um 693.400 S, bei Taubstummen um 28.100 S, bei Blinden 2800 S, bei Krüppeln 9100 S, bei sonstiger Fürsorge 30.000 S, insgesamt 871.600 S. Ich will aber noch bei Abschnitt 47 unter sonstiger Fürsorge darauf hinweisen, daß hier bei Nr. 51, „Unterstützungen und soziale Aufwendungen für unter das Opferfürsorgegesetz fallende Personen“, der Beitrag um 30.000 S erhöht wurde. Der Beitrag bleibt gegenüber dem Jahr 1948 immerhin zurück und ich will hier, um Mißdeutungen hintanzuhalten, feststellen, daß dies nicht deshalb geschieht, um den Opfern des Naziterrors weniger zu geben als ihnen zukommt, sondern deshalb etwas geringer angesetzt ist, weil wir doch schon im Jahre 1949 mit Recht darauf rechnen können, daß durch das Opferfürsorgegesetz die einzelnen Opfer die ihnen zustehenden Rechte erhalten. Es wird von Interesse sein, wenn ich darauf hinweise, daß eine solche Opferrente in zwei Teile zerfällt, der eine wird ausbezahlt für körperliche Schäden, die zweite Rente erhält nur der, der absolut erwerbsunfähig ist und nichts verdienen kann. Die Renten sind in den einzelnen Fällen so, daß man sagen kann, sie entsprechen einem guten Fürsorgedurchschnitt. Wir haben Renten, die etwas über 600 S monatlich betragen. Es ist gerechtfertigt, wenn der Ansatz etwas geringer ist als ursprünglich zugesichert wurde. Sollten wir unerwartet das volle Auslangen nicht finden, so sind Verstärkungsmittel da, um hier eingreifen zu können. Schließlich möchte ich sagen, daß durch die Erhöhungsanträge, durch die erhöhten Einnahmen, die hier zu verzeichnen sind, die Endbeträge insoweit anders sind, als wir bei den gesamten Einnahmen ein Mehr zu verzeichnen haben von 2.261.900 S, bei den Gesamtausgaben ein Mehr von 871.600 S, so daß insgesamt ein Zuschuß notwendig erscheint von 6.702.900 S.

Ich bitte das hohe Haus, den Anträgen bei Einzelplan 4 „Fürsorge“ Ihre Zustimmung zu erteilen.

Landesrat **Oberzaucher:** Hohes Haus! Ich möchte vor allem dem Finanzausschuß des Landtages danken für die wohlwollende Behandlung der verschiedenen Fürsorgekapitel, denn es ist mir bewußt, daß die Ausgaben, die das Land für Fürsorge leisten will, einen ganz beträchtlichen Teil des Gesamtbudgets beinhalten. Ich möchte mich daher nur auf ganz wenige Punkte der Fürsorge beschränken, weil die Zeit ziemlich vorgeschritten ist. Wenn wir nun diese umfangreiche Tätigkeit, die mit der Fürsorge zusammenhängt, besprechen würden, so würde das viel Zeit in Anspruch nehmen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß dem Hohen Landtag auch ein Gesetzentwurf vorliegt, der noch zur Behandlung kommen wird, der heute im Fürsorgeausschuß zur Debatte gestanden ist, und zwar die Verlängerung der Gültigkeit der reichsgesetzlichen Bestimmungen, nach denen die Fürsorge im Lande gehandhabt wird. Auf Grund des bestehenden Verfassungsgesetzes vom Jahre 1945 finden die reichsgesetzlichen Bestimmungen ihr Ende mit 20. Oktober 1948. Es war daher notwendig, daß eine Gesetzesvorlage einge-

bracht wird, die diesen gesetzlosen und rechtlosen Zustand überbrückt, der vom 20. Oktober 1948 bestehen würde bis zu dem Zeitpunkte, in dem das dem Bundesrate bereits vorliegende österreichische Fürsorgerecht Gesetzeskraft erlangt. Die Fürsorgeunterstützungen werden ausbezahlt nach bestimmten Richtsätzen, die sicherlich sehr niedrig sind, aber angepaßt den Richtsätzen in den anderen Ländern, so daß im allgemeinen bis auf kleine unbedeutende Unterschiede diese Richtsätze die gleiche Höhe wie in den anderen Ländern haben. Diese Richtsätze wurden nach dem Lohn- und Preisabkommen im Jahre 1948 letztmalig erhöht, haben aber immer noch einen so bescheidenen Umfang, daß sie als das Mindeste bezeichnet werden müssen, was man Fürsorgebedürftigen geben kann. Allerdings sind diese Richtsätze, wie der Name sagt, nur richtunggebend. Es kann mehr gezahlt werden. Die Unterstützungen werden bekanntlich bezahlt zu 50% von der Gemeinde und zu 50% von den Fürsorgeverbänden der Bezirke, aus Mitteln, die allerdings auch aus den Gemeindesteuern stammen. Denn die Gemeindeverbände, die Bezirksselbstverwaltungen nehmen ja ihre Einkünfte aus den Umlagen, die sie durch Abzug von den Ertragsanteilen der Gemeinden einbehalten, um damit ihre Fürsorgeaufgaben zu erfüllen. Daraus, weil diese Mittel für die Fürsorge aus den Steuergeldern der Gemeinden stammen, die Körperschaften aber, die Gemeinden sowohl als auch die Bezirksverbände, finanziell außerordentlich beengt sind, resultiert, daß diese Richtsätze, die nur richtunggebend sein sollen und Mindestsätze bedeuten, in der Praxis Höchstsätze werden. Es ist daher so, daß das, was den Fürsorgebedürftigen gegeben wird, nur das äußerste ist, um überhaupt das Leben dieser Menschen zu garantieren. Das hinsichtlich der Richtsätze.

Nun muß ich noch etwas mitteilen über die geschlossene Fürsorge. Es ist im vergangenen Jahr 1948 gelungen, die Krüppelanstalt in Andritz wieder in Betrieb zu setzen, die seit dem Russeneinmarsch eingestellt war. Sie war vollkommen zerstört, der Einrichtungen beraubt und konnte erst langsam wieder instandgesetzt werden. Nun konnte sie aber wieder eröffnet werden und hat nun jeder von Natur aus verkrüppelte junge Mensch die Möglichkeit, in dieser Anstalt einen Beruf zu erlernen, der seinem körperlichen Zustand angemessen erscheint. Es werden dort Schuster, Schneider usw. ausgebildet und es werden so verkrüppelte junge Menschen wieder in den Produktionsprozeß eingegliedert und es wird dadurch Gelegenheit gegeben, wieder ein halbwegs zufriedenes Leben führen zu können.

Auch in der Taubstummenanstalt konnte — wie durch meinen Herrn Vorredner bereits hingewiesen wurde — durch das Freiwerden eines Stockwerkes eine Reihe von weiteren taubstummen Kindern Aufnahme finden, um sie dem Unterricht und damit wieder dem Leben zuzuführen. Es wäre allerdings wünschenswert, daß auch noch der Rest der besetzten Räume in der Taubstummenanstalt frei werden würde. Ein Teil ist derzeit noch besetzt von der Chirurgischen Abteilung des Primararztes Dr. Tiesenhausen, der sich weigert, diese Räume freizugeben, weil er im Landeskrankenhaus noch

keine Unterkunft finden kann. Es wäre zu wünschen, daß diese Räume bald frei werden, damit auch die letzten jugendlichen Taubstummen in die Anstalt eingewiesen werden könnten, um dort einen Beruf, vor allem aber einmal Sprechen, Lesen und Schreiben usw. zu lernen.

Schließlich war es auch möglich, das Pius-Institut in Bruck wieder frei zu bekommen, das bisher von einer Besatzungsmacht besetzt war, und dort rund 70 Kinder unterzubringen, die bisher in der Heilanstalt „Am Feldhof“ untergebracht waren. Diese Kinder, die „Am Feldhof“ nur untersucht und heilpädagogisch behandelt worden sind, werden dort getrennt in jene, die weiter in heilpädagogischer Behandlung bleiben und in solche, die in das Pius-Institut eingewiesen werden und dort durch eine besondere Unterrichtsmethode — so wie die taubstummen Kinder — durch Erlernung eines Berufes und durch geistige Arbeit soweit gebracht werden sollen, daß sie nützliche Mitglieder der Gesellschaft werden.

Diese drei Fortschritte in der geschlossenen Fürsorge können wir im Jahr 1948 feststellen. Alle anderen Fürsorgeagenden, die Tbc-Hilfe, Landeshilfsbedürftige, Opferfürsorge, Kriegshinterbliebenenfürsorge usw. wurden schon im Hohen Landtag besprochen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß die Alliierten nun die Flüchtlingslager zum Großteil in Landesverwaltung gegeben haben. Diese Flüchtlingslager werden nun nach den neuesten Weisungen des Ministeriums geteilt in sogenannte Fürsorgelager und in Wohnlager. In den Fürsorgelagern, und das sind die größere Zahl in Eisenerz, Kapfenberg, in Wagna und in der Hochsteingasse, da werden ausländische Flüchtlinge untergebracht, die nicht arbeitsfähig sind. So weit das nicht schon geschehen ist, soll das nach den neuesten Weisungen des Ministeriums geschehen. Diese Fürsorgelager fallen hinsichtlich der Kosten dem Bund zur Last. Wir verwalten sie zwar, wir tragen die Verantwortung dafür, aber der Bund bezahlt hiefür die Kosten. In den sogenannten Wohnlagern sollen die Männer und Frauen samt Familie untergebracht werden, deren Familienerhalter imstande ist, die Familie und sich selbst zu erhalten. Obwohl aber diese Wohnlager uns scheinbar nichts kosten sollen, fällt die Fürsorgelast für diese Lager — wenn Leute krank werden und Fürsorgeträger nicht gefunden werden — dem Land zu. Bei den Fürsorgelagern muß das Land die Kosten, die über ein gewisses Ausmaß hinausgehen, ebenfalls tragen. Der Bund versteht es immer wieder, verschiedene Lasten auf das Land und die Gemeinden abzuwälzen. In Eisenerz z. B. beschwert sich die Gemeinde darüber, daß in den sogenannten Lagerschulen die Beheizung und Beleuchtung wohl von der Lagerverwaltung, also vom Bund übernommen werden, während die Kosten der gesamten Schul- und Lehrbehelfe von der Gemeinde getragen werden müssen. Das ist natürlich eine sehr schwere Belastung für die Gemeinde Eisenerz. Ähnlich verhält es sich auch in anderen Gemeinden, obwohl es sich doch um Ausgaben handelt, die, weil sie die gesamte Flüchtlingsfürsorge betreffen, der Bund zu tragen hätte. Es wäre daher Sache aller Bundes-

länder, beim Bund auf diese unhaltbaren Zustände, die in der Betreuung der ausländischen Flüchtlinge aufscheinen, hinzuweisen und mit allen Mitteln zu trachten, diese Lasten wieder an den Bund zu überwälzen. Dies würde ich noch anschließend dem Herrn Finanzreferenten ganz besonders empfehlen. (Beifall, Bravorufe.)

Abg. Vollmann: Hohes Haus! Einen Großteil unseres zur Verfügung stehenden Geldes, nämlich 25 Millionen Schilling, d. s. 11½ % des Gesamtbudgets, verwenden wir für Fürsorgezwecke. Dies ist aber auch richtig, weil es sich hier um die Erfüllung einer Verpflichtung jenen Menschen gegenüber handelt, die sich nicht aus eigenem versorgen können. Die vergangene Zeit hat es sich leicht gemacht. Sie hat alle jene, die nicht in der Lage waren, sich ihr Brot selbst zu verdienen, einfach zum Tode verurteilt. Eine derartige Methode müssen wir ablehnen. Die Achtung vor dem menschlichen Leben zwingt uns dazu, auch für diese Armen zu sorgen, die sich selbst nicht mehr helfen können. Es ist außerordentlich zu begrüßen, daß es gelungen ist, im vergangenen Jahr die geschlossene Fürsorge wieder weiter auszubauen, die Heime und Anstalten, die hiefür zur Verfügung stehen, wieder frei zu bekommen, wenigstens teilweise, und so diese armen Kinder, die blind, taubstumm oder sonst irgendwie körperbehindert sind, unterzubringen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, einen Beruf zu erlernen, der es ihnen möglich macht, ihr Brot nach entsprechender Ausbildung noch ganz oder teilweise zu verdienen. Wenn man so im Lande herumsieht und es war in den letzten Jahren vielfach nicht möglich, alle diese körperbehinderten Kinder unterzubringen, wenn man sieht, wie diese armen Gestalten erbittert sind, körperlich und seelisch zugrundegehen, dann muß man sagen, daß unbedingt vorgesorgt werden muß, daß möglichst alle diese bresthaften jungen Menschen entsprechend geschult und ausgebildet werden können, damit sie so einigermaßen selbständig werden. Darüber hinaus ist die Unterbringung alter, ausgedienter, siecher Menschen in Anstalten notwendig und ich glaube, auch hier haben wir immer wieder Schwierigkeiten, weil die vorhandenen Siechenanstalten überfüllt sind. Es wäre daher außerordentlich notwendig und zweckmäßig, wenn wir daran denken könnten, die vorhandenen Anstalten entsprechend auszubauen.

Im Kapitel „Fürsorge“ sind auch die Pflegekinder, für die vom Lande ein bestimmter Pflegebeitrag gezahlt wird, angeführt. Der Pflegebeitrag beträgt durchschnittlich 55—60 S und die Ernährungsbeihilfe. Das sind sicherlich Beträge, die gar nicht dazu ausreichen, um die Kinder wirklich zu erziehen. Es gehört viel Menschenfreundlichkeit und Liebe dazu, sich dieser Kinder so anzunehmen, wie es notwendig ist, damit sie zu anständigen Menschen erzogen werden.

Die Versorgung der Auslandsflüchtlinge belastet uns noch, wenn auch einen Teil davon der Bund übernimmt. Es wäre sehr gut, wenn wir hier einmal die Möglichkeit hätten, diese Menschen entweder entsprechend zur Arbeit heranzuziehen oder, wenn sie

nicht arbeiten wollen, sie einmal aus dem Lande zu bringen.

Hinsichtlich der Heimkehrerbetreuung würde ich hoffen, daß wir recht viel Geld für diesen Zweck auszugeben in die Lage kämen. Es würde dies bedeuten, daß eine große Zahl der noch in Kriegsgefangenschaft Schmachthenden heimkehren würde. Und es wäre hoch an der Zeit, denn vier Jahre reden wir davon, daß unsere Kriegsgefangenen zurückkehren sollen und noch immer müssen wir feststellen, daß tausende und abertausende in ausländischen Kriegsgefangenenlager schmachten; denn nur zögernd und ganz langsam kommen die Transporte in die Heimat zurück. Hoffen wir, daß es noch in diesem Jahre möglich sein wird, alle noch ausständigen Kriegsgefangenen in die Heimat zurückzuführen. Wenn wir mit dem veranschlagten Betrag nicht das Auslangen finden, wird jedenfalls ein größerer Betrag notwendig werden, den wir auch noch aufzubringen wissen werden.

Das wollte ich zum Kapitel Fürsorge namens meiner Fraktion sagen. Es ist selbstverständlich, daß wir für die hier vorgesehenen Beträge stimmen werden. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, bitte ich jene Abgeordneten, die für den Antrag des Berichterstatters, den ich jetzt zur Abstimmung bringe, sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Einzelplan 5, Berichterstatter ist Abg. Operschall, dem ich das Wort erteile.

Abg. Operschall: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Abschnitt 5 des Voranschlages, die Jugend- und Gesundheitspflege. Über Jugendpflege glaube ich nicht viel Worte verlieren zu müssen. Es ist bereits in der Generaldebatte darauf verwiesen worden, wie notwendig es ist, die Jugend so zu schützen, daß sie nicht der Kriminalität verfällt.

Was die Gesundheitspflege anbelangt, so ist es Pflicht, daß das Land helfend eingreift. Sie haben im Voranschlage selbst die Ziffern zur Hand, es sind eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt worden, und zwar:

Abschnitt 52 enthält einen Erhöhungsantrag von 200.000 S als Fürsorge für die schulentwachsene Jugend.

Der Betrag von 65.600 S ist vorgesehen für die Fürsorgeerziehung im allgemeinen, dem eine gleich hohe Einnahmepost gegenübersteht.

Im Abschnitte 561, Tuberkulose und sonstige Volkskrankheiten haben wir einen Erhöhungsantrag um 129.900 S, für allgemeine Krankenanstalten einen erhöhten Betrag von 1.238.400 S. Dem gegenüber stehen Einnahmen im Abschnitte 52 von 17.500 S, Fürsorgeerziehung 65.600 S, Sonnenheilstätte Stolz-alpe 240.300 S, allgemeine Krankenanstalten 1.727.100 S. Dies ergibt Mehreinnahmen von 2.050.500 S, Mehrausgaben unter Berücksichtigung der noch durch Abg. Kaplan zu referierenden Erhöhung von 10.000 S für Abschnitt 53 Sport, Turnen von 1.643.900 S, so daß die vorgesehenen Ausgaben

um 406.600 S sich vermindern. Trotz einzelner Erhöhungsanträge ist durch erhöhte Einnahmen eine Verminderung der gesamten Ausgaben zu verzeichnen.

Wir haben zu diesem Kapitel 2 Beschlußanträge und zwar folgenden Inhaltes:

Zu 52,52: „Der Betrag der Erhöhung von 200.000 S dient zur Vorsorge für die schulentwachsenen Jugendlichen im Rahmen der Aktion „Jugend am Werk“. Es sind davon 100.000 S für Maßnahmen zu verwenden, um die Jugendlichen dem Handwerk, der Industrie und der gewerblichen Wirtschaft zuzuführen und 100.000 S ebenfalls der Aktion „Jugend am Werk“, um schulentwachsene Jugendliche der Landwirtschaft zuzuführen.“

Weiters ein Beschlußantrag zu 562:

„Bei den besonderen Gebühren der Ärzte der Landeskrankenanstalten ist der seinerzeitige Aufteilungsschlüssel (50% Land, 35% Primärärzte, 15% Turnusärzte) wieder einzuführen.“

Ich bitte dieses Kapitel mit Ausnahme des Abschnittes 53 mit den vorgeschlagenen Ziffern anzunehmen.

Erster Landeshauptmannstellvertreter **Machold**:

Hoher Landtag! Ich habe bis nun unterlassen, dem Hohen Landtag eine Darstellung der wesentlichsten Aufgaben der Sanitätsabteilung zu geben, vornehmlich deshalb, weil die Zeit, die den bisherigen alljährlichen Budgetberatungen zur Verfügung stand, ohnehin sehr begrenzt war. Im Landtag, der ja bekanntlich im November 1945 gewählt wurde, sind aber doch so viele neue Abgeordnete eingezogen, daß es zu ihrer Information angebracht erscheint, auch einmal über dieses Regierungsreferat hier selbst zu sprechen.

Das Sanitätsreferat des Landes, dessen Kapitel jetzt zur Beratung stehen, ist mit vielen anderen wichtigen Regierungsaufgaben sehr innig verflochten und hat nicht nur eine soziale, sondern auch eine wirtschaftliche Bedeutung.

Im großen und ganzen wird das Sanitätsreferat von zwei Hauptsäulen getragen, nämlich von dem öffentlichen Gesundheitsdienst an sich und den landeseigenen Sanitätsanstalten.

Das Grundsätzliche und Besondere dieser beiden großen Aufgaben wird am besten mit einem kurzen historischen Hinweis über die Entwicklung des Sanitätswesens im allgemeinen dargestellt. Dabei ist es durchaus verständlich, wenn auf diesem Gebiet des Sanitätswesens nicht einfach wieder dort angeknüpft werden kann, wo das Jahr 1938 Halt gemacht hat. Die Entwicklung ist inzwischen weiter geschritten und es ist nicht möglich, diesen Fortschritt zu übersehen. Durch den Krieg sind wir gegenüber anderen Kulturstaaten ohnehin schon in so manchem ins Hintertreffen gekommen und es muß nun unser Bestreben sein, nicht nur den verlorenen Anschluß wieder zu gewinnen, sondern — so wie es einst der Fall war — an der Verwirklichung dieser wahrhaft sozialen Aufgaben in erster Reihe mitzuwirken.

Die Organisation des Gesundheitswesens in Österreich beruht auf dem Reichssanitätsgesetz aus dem Jahre 1870, welches Sanitätsabteilungen bei den Landesregierungen und Amtsärzte bei den Bezirksverwaltungsbehörden vorsieht. In Steiermark wurde zusätzlich durch das Landesgesetz vom Jahre 1909 der Gesundheitsdienst in den Gemeinden durch zugeteilte Distriktsärzte sichergestellt. Entsprechend dieser gesetzlichen Regelung oblag dem Sanitätsreferat vor allem die Aufsicht über Sanitätspersonen und Sanitätsanstalten, über den Verkehr mit Heilmitteln, Giften und Lebensmitteln, weiter die Durchführung der Seuchenbekämpfung, die Überwachung der Ortshygiene und des Bestattungswesens, sowie ganz allgemein die Aufsicht über alle gesundheitlichen Belange.

Schon der erste Weltkrieg hat zu einer erschreckenden Zunahme der Säuglingssterblichkeit und der Tuberkulose geführt, so daß sich hier vorbeugende Maßnahmen zur Krankheitsverhütung als erforderlich erwiesen. Diese Aufgaben der Gesundheitsfürsorge sind ab dem Jahre 1917 von den Amtsärzten initiativ aufgegriffen und im Laufe der späteren Jahre zu einer umfassenden Organisation eines Einheitsfürsorgedienstes durch die Sanitätsabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ausgebaut worden. Die Sanitätsabteilung hat mit Erfolg getrachtet, vor allem, indem sie die für diese Notwendigkeiten aufgeschlossenen Gemeinden und Bezirke dafür interessierte, eine vorsorgende gesundheitliche Betreuung von werdenden Müttern, von Säuglingen und Kleinkindern zu schaffen, sowie eine Schulkinderfürsorge in größeren Orten zu errichten und eine planmäßige Tuberkulosefürsorge in die Wege zu leiten.

Der Herr Kollege Abg. Duß hat mit Recht darauf hingewiesen, daß es in einer Reihe Ortschaften mit der ärztlichen Schulkinderbetreuung im Argen liegt und er hat beanstandet und bedauert, daß die schulärztliche Fürsorge nicht geregelt ist, wie sie eigentlich geregelt sein sollte. Diese Frage ist in vielen Orten noch ungelöst. Gesetzlich ist sie geregelt. Die Amtsärzte üben diese Tätigkeit aus, aber infolge der vielen Agenden, die sie haben, können sie diese Tätigkeit nicht allein ausüben und sollen zu diesem Zwecke nebenamtliche Ärzte einstellen. In dankenswerter Weise geschieht dies in einigen Orten und zwar dort, wo sich die Ortsschulräte dafür besonders interessieren und wo die betreffenden Gemeinden finanziell in der Lage sind, die Mittel hierfür aufzubringen. Die Frage ist in manchen Gemeinden, so zum Beispiel in Gratkorn, sehr gut gelöst, aber ich muß dem Abg. Duß zustimmen, wenn er sagt, daß diese wichtige Frage für die Gesundheit der heranwachsenden Jugend ein Problem ist, das noch seiner Lösung harret.

Als Ergebnis dieser Bemühungen wurde im Jahre 1938 das Fürsorgedienstgesetz geschaffen, das im November desselben Jahres durch das derzeit noch in Geltung stehende Gesetz zur Vereinfachung des Gesundheitswesens überholt worden ist. Durch dieses Gesetz ist es zur Schaffung von Gesundheitsämtern auch in den Landbezirken gekommen. Neben anderen wichtigen Aufgaben wurden diesen auch die gesundheitspolizeilichen Agenden und die Schul-

gesundheitspflege sowie die Mütter- und Kinderberatung, die Fürsorge für Tuberkulose, Geschlechtskranke, körperlich Behinderte, Sieche und Süchtige zugewiesen. Die Aufzählung dieser Agenden ist keineswegs eine vollständige und sei nur nebenbei auf die Förderung der Wohnungshygiene, Orthsygiene, Beaufsichtigung der Krankenanstalten und Schulen, Rettungswesen und Krankenbeförderungssowie Pflegekinderwesen, Überwachung der Heilquellen und Kurorte und Jugendgesundheitspflege hingewiesen.

Für diesen einheitlichen Zweck wurden die Gesundheitsämter mit modernen Untersuchungsräumen, Laboratorien und Röntgengeräten, sowie den erforderlichen Fachkräften, insbesondere Fürsorge-rinnen und Gesundheitsaufsehern ausgestattet. Die steirischen Gesundheitsämter haben natürlich durch die Verluste und Rückschläge während des zweiten Weltkrieges und durch die Nachkriegszeit sehr gelitten, aber man kann doch konstatieren, daß heute ihre Leistungsfähigkeit in der Hauptsache wieder hergestellt ist. Außerhalb der Landeshauptstadt Graz, die ein eigenes Gesundheitsamt besitzt, werden derzeit in den steirischen Landbezirken 266 Mütterberatungs- und Bezirksfürsorgestellen für Tuberkulosekranke betrieben, wobei die durch die zunehmende Geldverknappung drohenden Betriebs-einschränkungen zum größten Teil durch die zahlreichen ausländischen Spendenaktionen wieder ausgeglichen werden können.

Als effektiver Erfolg der öffentlichen Gesundheitsfürsorge sei folgendes vermerkt: Im Jahre 1920 betrug in Steiermark die Säuglingssterblichkeit 16,1% der Lebendgeburten; sie ist im Jahre 1947 auf 8,4% gesunken. Ebenso ist die Zahl der Todesfälle an Tuberkulose, die sich im Jahre 1920 auf 27,3 Fälle je 10.000 Einwohner belief, auf 8,3 Fälle im Jahre 1947 zurückgegangen. Allerdings ist die Anzahl der Erkrankungen an Tuberkulose noch immer sehr hoch und muß der Kampf gegen diese Volkskrankheit mit allem Ernste fortgesetzt werden.

Für das Jahr 1949 hat das Land Steiermark die Einführung einer Tuberkulose-Schutzimpfung erstmalig für Österreich in Aussicht genommen, eine Einrichtung, die sich in zahlreichen Staaten Europas, insbesondere in den Skandinavischen Staaten bewährt hat. Diese Maßnahme geht auf eine Empfehlung des Weltgesundheitsamtes, angeregt durch das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen zurück, das Österreich diese Tuberkulose-Schutzimpfung dringend nahegelegt hat. Der Ministerrat hat im Sommer 1948 in einer Sitzung die Durchführung dieser Aktion beschlossen. Insbesondere die Dänen und Schweden haben dem Weltgesundheitsamt ihre reichen Erfahrungen auf diesem Gebiete zur Verfügung gestellt und werden diese Erfahrungen auch bei uns in Steiermark Verwertung finden. Wenn auch die finanzielle Sicherung dieser propagierten großzügigen Aktion noch nicht völlig gegeben ist, so ist trotzdem mit der Durchführung bei uns zu rechnen, da das Land Steiermark in der Lage ist, hierfür den geforderten gut eingespielten Apparat der Gesundheitsämter zur Verfügung zu stellen.

Natürlich wäre eine weitere Ausgestaltung der Gesundheitsfürsorge in den Landbezirken auf schul-

ärztlichem Gebiete, in der Fürsorge für Krebskranke, Rheumakranke und andere beeinflussbare Volkskrankheiten notwendig.

Auch eine zentrale Bekämpfung der in unserem Lande sehr verbreiteten Kropfkrankheit wäre wünschenswert, doch stehen für diese erweiterten Ziele den Gesundheitsämtern derzeit leider weder die notwendigen finanziellen Mittel noch die erforderlichen Hilfskräfte zur Verfügung.

Einen besonderen Raum im Aufgabengebiet des Gesundheitswesens nimmt der Schutz vor Seuchen in Anspruch, der in Österreich durch ein Gesetz in neuer Fassung aus dem Jahre 1947 gewährleistet ist.

Die Pocken oder schwarzen Blattern sind seit dem Ende des Ersten Weltkrieges unbekannt. Durch die obligatorische Blatternimpfung, die in Österreich im Jahre 1939 eingeführt und durch das Impfgesetz vom Jahre 1948 erweitert worden ist, ist auf diesem Gebiet genügend Abwehr geschaffen.

Hingegen hat das Fleckfieber (auch Flecktyphus genannt), insbesondere am Ausgang des Zweiten Weltkrieges im Jahre 1945 zu ernststen Befürchtungen Anlaß gegeben. Es kam damals unter den Wallarbeitern in der Oststeiermark zu einer besorgniserregenden Epidemie mit 500 Erkrankungen. Durch einen gut organisierten und erbitterten Abwehrkampf gelang es damals der Sanitätsabteilung, das Hinterland von den weiteren Folgen dieser Epidemie zu bewahren.

Unter den einheimischen Infektionskrankheiten hat die Diphtherie mit 3600 Erkrankungen im Jahre 1934 und 4200 Erkrankungen im Jahre 1943 zwei Höhepunkte erreicht. Auch der Scharlach erreichte im Jahre 1943 eine Höchstzahl von 3500 Erkrankungen. Zur Verhütung beider Krankheiten wurden durch die Landessanitätsabteilung Schutzimpfungen eingeleitet, die merkbare Erfolge aufzuweisen haben. Seither sind in der Steiermark über 200.000 Kinder geimpft worden. Die Bedeckung dieser Kosten erfolgte bisher durch Beiträge der Sozialversicherungsanstalten und der Bezirksselbstverwaltungen. Tatsächlich wurden im Jahre 1947 gegenüber von 4200 Fällen im Jahre 1943 nur mehr 2100 Diphtheriefälle und gegenüber von 3500 Scharlachfällen im Jahre 1943 nur mehr 387 verzeichnet.

Typhus und Paratyphus kamen in Steiermark immer wieder vor. Einzelne Epidemien im Jahre 1931 im Becken von Weiz und im Jahre 1935 in Liezen wurden durch eine gewissenhafte Erfassung von Bazillenträgern saniert und erreichten so niemals das Ausmaß wie in den anderen Ländern. Die österreichische Bundesregierung hat im Jahre 1945 ein Bazillenausscheidergesetz geschaffen, wodurch eine ständige Überwachung der in Molkereien, Küchen usw. Beschäftigten gewährleistet ist. Auch diese große Arbeit mußte von unseren Gesundheitsämtern bewältigt werden. Ende 1945 kam es in Hartberg zu einer Typhusepidemie mit der ausnehmend hohen Zahl von 655 Erkrankungen. Auf ganz Steiermark entfielen im Jahre 1946 1755 Typhusfälle. In den stärker bedrohten, vorwiegend industriell besiedelten Gebieten mußte zu einer Typhus-Schutzimpfung geschritten werden und auch dadurch wurden die Gesundheitsämter im verstärkten Ausmaß eingesetzt. Durch die ergriffenen Maßnahmen konnte die Zahl

der Typhusfälle für das Jahr 1947 gegenüber 1946 um nahezu zwei Drittel herabgesetzt werden; im Jahre 1948 haben wir nur mehr rund 400 Fälle gegenüber 1755 Fällen des Jahres 1946 zu verzeichnen.

Die Kinderlähmung, die in der Regel in zweijährigen Krankheitswellen verläuft und die zu den ersten größeren Ausbreitungen in den Jahren 1932 und 1933 sowie 1936 und 1937 geführt hat, hat im Jahre 1947 eine bedenkliche Höchstzahl von 1175 Erkrankungen erreicht. Zur Eindämmung in den Epidemiebezirken waren höchst unliebsam empfundene Verkehrsbeschränkungen nicht zu vermeiden und mußten angeordnet werden. Im Jahre 1948 wurden nur mehr 396 Fälle an Kinderlähmung verzeichnet und ist damit zu rechnen, daß die diesmalige Krankheitswelle überwunden ist. Leider gibt es nach dem damaligen Stand der Wissenschaft keine Schutzimpfung gegen Kinderlähmung.

Als Folge von Einschleppungen mit und nach dem Kriegsende haben sich in der Steiermark auch zwei Herde von einheimischer Malaria entwickelt, nämlich in Kirchbach an der Raab und in Wundschuh bei Graz. Durch eine Heilmittelspende der Landesregierung und durch Schaffung eines von der Sanitätsabteilung gelenkten Malariabekämpfungsdienstes konnten hier nachhaltige Erfolge erzielt werden, so daß der Herd in Kirchbach an der Raab als erloschen und der andere als im Abklingen bezeichnet werden kann.

Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Österreich, die auch schon früher gesetzlich vorgesehen war, ist im Jahre 1945 durch ein neues Gesetz geregelt worden. Während sonst alljährlich etwa 3000 bis 4000 Fälle zur Anzeige gelangten, kam es im Jahre 1945 und 1946 bei uns in Steiermark zur doppelten Zahl dieser Erkrankungen. Es mußten von der Sanitätsabteilung „Fliegende Ambulanzen“ bei den Gesundheitsämtern eingerichtet werden und wurden Massenerhebungen und Behandlungen im großen Stile durchgeführt. Durch diese Maßnahmen gelang es, die Erkrankungen auf das übliche Durchschnittsmaß herabzudrücken.

Das Apothekenwesen ist gesamtstaatlich gelenkt. Diese staatliche Lenkung hat den Zweck, Einrichtungen zu schaffen, die die Abgabe der von den Ärzten verschriebenen Heilmittel im ganzen Staatsgebiet in derselben Beschaffenheit und zu denselben Preisen sichern. Die gesetzliche Regelung dieses Verfahrens stammt schon aus dem Jahre 1906 und unterscheidet öffentliche Apotheken, Anstaltsapotheken und Hausapotheken. Das Gesetz bestimmt ferner die Bedingungen, unter denen das Recht zum Betriebe einer Apotheke verliehen werden kann und stellt grundsätzlich Vorschriften über die Einrichtungen und den Betrieb der Apotheken auf. Das österreichische Arzneibuch und die Arzneitaxe dienen dieser Aufgabe. In Steiermark ist das gesamte Apothekenwesen der Aufsicht der Sanitätsabteilungen unterstellt und wird diese Aufsicht von Amts wegen ausgeübt. Die Sanitätsabteilung ist auch diejenige Behörde, die über die Verleihung des Betriebsrechtes zu entscheiden hat. Das Land Steiermark ist im allgemeinen mit öffentlichen Apotheken gut versorgt, so daß Ansuchen um Neukonzessionierung ziemlich selten sind. In umso größerem

Maße mußte sich das Amt in den letzten Jahren mit jenen Fällen befassen, in denen in Auswirkung des Verbotsgesetzes die Inhaber oder Leiter öffentlicher Apotheken von ihren Stellen entfernt werden mußten. Es hat sich da um eine nicht unbeträchtliche Anzahl von auszuschheidenden Personen gehandelt und es war außerordentlich schwierig, die für die Versorgung der Bevölkerung notwendige Anzahl von Apotheken weiterhin aufrecht zu erhalten. Trotzdem ist dies letzten Endes doch gelungen, so daß wir nur einen einzigen Fall verzeichnen können, wo eine Apotheke kurzfristig gesperrt werden mußte.

Was die Versorgung mit Heilmitteln betrifft, so war außer der Beaufsichtigung des Verkehrs mit diesen Heilmitteln die Sanitätsbehörde in Folge des vollkommenen Ausfalles an Nachlieferungen mit Kriegsende gezwungen, bei der Beschaffung vermittelnd und helfend einzugreifen. Das Jahr 1946 und auch noch das Jahr 1947 war in dieser Hinsicht besonders kritisch. Nur durch das Entgegenkommen der britischen Besatzungsmacht, die dem Lande große Posten von Heilmitteln aus ehemaligen Beständen der Deutschen Wehrmacht käuflich überließ, konnten die ärgsten Schwierigkeiten in der Versorgung der Bevölkerung und der Krankenanstalten hintangehalten werden. Wäre es damals dem Amte nicht gelungen, diese Medikamente zu beschaffen, so hätte dies zu nicht absehbaren Folgen führen müssen. So aber konnten sämtliche Krankenhäuser des Landes in weitgehendem Maße beteiligt und auch dem privaten Sektor durch die Apothekerkammer erhebliche Mengen zugeteilt werden. Bei dieser Gelegenheit muß ich besonders dankbar auch der Schweiz gedenken, die durch Spenden in erheblichem Maße zur Steuerung der Medikamentennot in Steiermark beigetragen hat.

Derzeit ist lediglich nur noch bei einzelnen wichtigen und nur in beschränktem Umfange erhältlichen und auch sehr kostspieligen Medikamenten, wie Penicillin und Streptomycin, eine strenge Bewirtschaftung durch die Sanitätsabteilung erforderlich; beim Streptomycin vornehmlich deshalb, weil erwiesen ist, daß es nur in ganz bestimmten Krankheitsfällen einen Erfolg verspricht. Es ist daher keineswegs angängig, daß dieses schwer zu beschaffende und kostspielige Mittel dadurch vergeudet wird, daß es in aussichtslosen und nicht geeigneten Fällen zur Anwendung gelangt. Für Beschaffung von Penicillin und Streptomycin mußten mehrere hunderttausend Schilling in den Voranschlag 1949 eingesetzt werden. Nach dem Gesagten ist es verständlich, daß die Sanitätsabteilung darauf bestehen muß, daß die Behandlung mit Streptomycin ausschließlich nur in den vom Bundesministerium für soziale Verwaltung hiezu ermächtigten Anstalten, nämlich auf der Lungenabteilung und auf der Kinderklinik im Landeskrankenhaus Graz und in den Anstalten Hörgas und Enzenbach Anwendung findet.

Die Besserung in der Heilmittelversorgung im letzten Jahre ist zum Teil auf erhöhte Einfuhren, zum Teil auf die in neu gegründeten österreichischen Firmen erzielte Produktion zurückzuführen. In diesem Rahmen wurde durch das Sanitätsreferat auch der Ausbau der „Chemisch-pharmazeutischen

Werke des Landes Steiermark" besonders gefördert. Diese Werke haben bis zum Jahre 1938 eine Reihe sehr guter Spezialitäten erzeugt und ich verweise dabei nur auf die weltbekannte Pregl-Lösung.

Ebenso wurde durch das Referat die Sammlung von Heilpflanzen und deren Anbau unterstützt, wobei durch das Referat ein eigenes Komitee geschaffen wurde, das auch von der Landesregierung subventioniert wird. Die Wiedereinführung der berühmten österreichischen Spezialitätenordnung ist durch ein Bundesgesetz geregelt worden. Durch die notwendige Überwachung aller Neugründungen von Medikamenten-Erzeugungsstätten, die nicht immer einwandfreie Ware liefern und vielfach nur aufs Verdienen eingestellt sind, sind dem Amte ganz erhebliche zusätzliche Aufgaben erwachsen.

Nicht versäumen möchte ich an dieser Stelle auch, die notwendige Kontrolle der Gebarung von Suchtgiften zu erwähnen. Hier handelt es sich um jene Stoffe und Zubereitungen, die wegen ihrer Eignung, eine Sucht herbeizuführen, durch zwischenstaatliche Abkommen einer Beschränkung sowohl hinsichtlich der Erzeugung als auch des Verkehres und der Anwendung unterworfen sind. Die Namen Opium, Morphin und Kokain sind allgemein bekannt. Eine eigene Suchtgiftüberwachungsstelle beim Bundesministerium für soziale Verwaltung arbeitet im Zusammenwirken mit den Ämtern der Landesregierung an der Einhaltung und Durchführung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen.

Ein besonderes Aufgabengebiet der Gesundheitsverwaltung ist die Überwachung des Lebensmittelverkehres, die in der ersten Instanz den Gesundheitsämtern und den Bundesstaatlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalten obliegt. Das Amt der Landesregierung muß als Aufsichtsbehörde ständig bemüht sein, die notwendige Wirksamkeit dieser Einrichtungen in Gang zu halten. Insbesondere sei hiebei auf den Milchverkehr hingewiesen. Bei Kriegsende war zum Beispiel der Grazer Milchhof, der die Pasteurisierung der in Graz zur Verteilung gelangenden Milch durchzuführen hatte, durch schwere Bombenschäden gänzlich ausgeschaltet und mußte die alte Anlage in der Strauchergasse wieder in Betrieb gesetzt werden. Vom Sanitätsamt wurde mit allem Nachdruck darauf hingewirkt, daß die erforderlichen hygienischen Maßnahmen in diesem Betrieb eingehalten werden und daß der Wiederaufbau des modernen Betriebes des Milchhofes ehestens in Angriff genommen wird. Eine besondere Überwachung der Molkereien wird durch periodische Kontrollen des Personals auf die Ausscheidung von Infektionserregern — also durch Kontrolle der sogenannten Bazillenträger — veranlaßt.

Die Molkereien werden außerdem von der Lebensmitteluntersuchungsanstalt periodisch kontrolliert und die Ergebnisse dieser Kontrollen werden durch das Sanitätsreferat ausgewertet. Auf diese Weise ist es möglich, alle Vorkehrungen zu treffen, damit die Bevölkerung vor Schäden bei Milchgenuß bewahrt wird. Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt, die anfänglich außerordentlich unter dem Mangel an Chemikalien gelitten hat, wurde von der Sanitätsabteilung durch Zuteilung von Chemikalien aus

Spenden und Käufen von britischen und amerikanischen Stellen unterstützt und so ihre Arbeit überhaupt erst ermöglicht.

Nach den Bestimmungen des Reichssanitätsgesetzes hat die staatliche Verwaltung auch das gesamte Sanitätspersonal in Evidenz zu halten und es zu beaufsichtigen. Zu diesem Sanitätspersonal gehören in erster Linie die Ärzte. Ein großer Teil der Ärzte in Steiermark fiel unter die Bestimmungen des Verbotsgesetzes und gab Anlaß zum Einschreiten alliierter Militärbehörden. Vielfach hat es sich hier nur um formale Belastungsmomente gehandelt und aus diesen Erwägungen habe ich als Referent weitgehendst auf eine von Menschlichkeit diktierte Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen hingearbeitet. Nur dadurch ist es möglich geworden, Härten auszugleichen und das Vertrauen der Ärzte zur Führung der öffentlichen Sanitätsverwaltung gerade in den kritischen Zeiten wieder herzustellen. Man kann sagen, daß diese Klippe heute im wesentlichen als überwunden gelten kann.

Hingegen erweckt die Überzahl des heranwachsenden Ärztestandes ganz ernsthafte Bedenken und es wird Sache der Bundesregierung sein müssen, nach geeigneten Mitteln und Wegen zu suchen, um diese Überproduktion an jungen Ärzten einzudämmen. Sehr erschwert wird die Situation auf diesem Gebiete durch die zahlreichen Einwanderungen ausländischer, zum Teil deutschsprechender Ärzte aus den ehemaligen Nachfolgestaaten. Für die Ausübung der Praxis sind derzeit in Steiermark schon 1500 Ärzte angemeldet, während wir höchstens einen Bedarf von 1200 Ärzten haben. Dazu kommt die Überfüllung unserer medizinischen Fakultät an der Universität mit Studenten der Medizin. Im Wintersemester 1946/47 waren Medizinstudenten an unserer Universität: 1479 Inländer und 352 Ausländer, zusammen 1831; im Laufe des Semesters 1947/48: 1278 Inländer und 341 Ausländer, zusammen 1619, und im Laufe des Semesters 1948/49: 1121 Inländer und 132 Ausländer, zusammen also noch immer 1253.

Nachdem das Studium der Medizin elf Semester vorschreibt, so kann man annehmen, daß jedes Jahr rund ein Sechstel dieser Studenten zur Promotion kommen, das wären also für das laufende Jahr rund 200 neugebackene Ärzte, die auf eine Anstellung im Landesdienste reflektieren oder sich niederlassen wollen.

Es entsteht hier also ein Problem, das nicht leicht zu lösen sein wird.

Bei uns in Steiermark sind die Lücken, welche die Kriegs- und Nachkriegszeit im Stande der Amtsärzte gerissen haben, im wesentlichen wieder ausgefüllt. Um genügend geschulte Amtsärzte heranzubilden, hält die Sanitätsabteilung laufend Physikatseurse ab. Diese Kurse dauern ein Jahr, schließen mit einer staatlichen Prüfung ab und gewähren die Berechtigung für ein Ansuchen im bleibenden Staatsdienst. Eine solche Physikatsprüfung ist erforderlich und die Bedingung für die Amtsärzte und noch einige andere Ärztekategorien, wie Stadtärzte und ähnliche Posten. Der gegenwärtige Kurs wird von 28 Ärzten besucht, die aber nicht nur aus Steiermark, sondern zum Teil auch aus Kärnten und Oberösterreich kommen, weil

Physikatsprüfungen nur in den Universitätsstädten Wien, Graz und Innsbruck abgehalten werden können. Derzeit verfügt Steiermark, im Gegensatz zu fast allen anderen Bundesländern, über ein Amtsärztekörps, bei dem alle Ärzte die vorgeschriebene Physikatsprüfung absolviert haben.

An die Stelle des befugten Zahntechnikers ist im Jahre 1938 der Dentist getreten. Die Neuregelung dieses Berufes ist durch ein Gesetz für das Jahr 1949 in die Wege geleitet. Sie lehnt sich an das Zahntechnikergesetz vom Jahre 1920 an, behält jedoch den Ausdruck „Dentist“ bei und die Niederlassung eines Dentisten ist an eine Genehmigung gebunden. Eine sinngemäße Steuerung dieses Berufes unter Bedachtnahme auf die notwendige Versorgung der Bevölkerung mit Zahnärzten gehört gleichfalls zu den Aufgaben des Referates. Es gibt allerdings auch noch den Beruf der sogenannten Zahntechnikermeister, die jedoch nicht zu den Sanitätspersonen zählen, da sich die Angehörigen dieses Berufes mit Arbeiten an Patienten selbst nicht beschäftigen dürfen. In Österreich sind gesetzmäßig als Zahnärzte nur promovierte Ärzte zugelassen. Eine ganz kleine Anzahl von Nur-Zahnärzten (sogenannte *Doktores medicinae dentium*), das sind reichsdeutsche Zahnärzte, üben auf Grund eines Sondergesetzes ihren Beruf in Österreich noch aus. Dieser Berufszweig erscheint mangels gesetzlicher Voraussetzungen mit dem Jahre 1945 auf den Aussterbeetat gesetzt.

Mit der reichsdeutschen Gesetzgebung wurden in Österreich auch sogenannte Heilpraktiker zur gewerbsmäßigen Ausübung der Heilkunde zugelassen. Das Bundesgesetz vom 18. Juni 1947 über die Wiederherstellung des österreichischen Rechtes auf dem Gebiete des Gesundheitswesens verfügt die Aufhebung des Heilpraktikergesetzes und ist in diesem Stande die Ausübung der Heilkunde mit Ablauf des Jahres 1948 verboten. Für Steiermark kommt nur eine ganz verschwindende Anzahl dieser Heilpraktiker in Frage, die durch Außerkraftsetzung des reichsdeutschen Gesetzes betroffen wurden.

Auf dem Gebiete des Sanitätswesens sind im Lande Steiermark auch eine Reihe von Fachschulen errichtet worden, die von wesentlicher Bedeutung sind.

Hier sei zunächst die Krankenpflegeschule am Landeskrankenhaus in Graz genannt. Sie besteht seit 1918 und hat einen zweijährigen Lehrgang. Gegenwärtig beträgt die Schülerinnenzahl 97, wovon 30 auf Ordensschwestern, 25 auf Caritas-Schwestern, 16 auf Rote-Kreuz-Schwestern und 26 auf weltliche Schwestern entfallen. Den letzteren steht derzeit nur ein Internat für 20 Schwestern zur Verfügung. Es wird entsprechend dem Bedarf ausgebaut werden müssen. Das Schulgeld beträgt für Internistinnen 50 S und für Externistinnen 5 S pro Monat. Die Schülerinnen erhalten für ihre Dienstleistungen die Kost unentgeltlich. Für bedürftige Schülerinnen wirft das Land Steiermark Stipendien in der Höhe des Schulgeldes aus. In den Voranschlägen des Landes Steiermark werden die Ausgaben und Einnahmen so ziemlich gleich veranschlagt. Die Krankenpflegeschule belastet das Land Steiermark finanziell nicht.

In diesem Zusammenhang möchte ich einige Worte über das Krankenpflegewesen im allgemeinen sagen.

Wie immer während des Krieges, war der Bedarf an Krankenschwestern und auch an Hilfspflegerinnen in dieser Zeit besonders groß. Durch diesen großen Bedarf sind auch weniger gut ausgebildete Hilfsschwestern in den Krankenpflegeberuf hineingewachsen. Nach Beendigung des Krieges mußte es eine der vielen Aufgaben des Sanitätsreferates sein, das allgemeine Niveau der Krankenschwestern wieder zu heben und über die zeitbedingten Übergangs- und Kriegsbestimmungen einen Schlußstrich zu ziehen. Die Kriegsverhältnisse und nicht zuletzt Überalterung und der Mangel an Nachwuchs unter den Ordensschwestern haben zwangsläufig zu einem erhöhten Einsatz an weltlichen Schwestern führen müssen. Im Sommer 1948 waren in der Steiermark folgende Schwesternverbände tätig: Die Ordensschwestern mit 719 diplomierten und 220 nicht diplomierten Schwestern. Weiter das Österreichische Rote Kreuz mit 60 diplomierten und 24 nicht diplomierten Hilfsschwestern und schließlich die Fachschaft steirischer Schwestern, das sind also die weltlichen Schwestern, mit 280 diplomierten Schwestern. Nicht diplomierte Schwestern befinden sich unter den im Lande tätigen weltlichen Schwestern nicht.

In der Irrenpflege sind 234 geprüfte und 15 ungeprüfte Pflegepersonen des weltlichen und geistlichen Standes tätig.

Außer der Krankenpflegeschule am Landeskrankenhaus besteht noch die Säuglings- und Kinderpflegeschule mit 20 Schülerinnen. Auch hier ist der Träger der Schule das Land Steiermark. Die Lehrgänge dauern zwei Jahre und die Schülerinnen erhalten bei Bedürftigkeit Stipendien aus Landesmitteln. Eine bundesstaatliche Regelung des Krankenpflegewesens ist in Aussicht gestellt, aber noch nicht verwirklicht.

Auch das Hebammenwesen bedurfte nach dem Jahre 1945 einer gründlichen Reorganisation. Durch das Wiederaufleben des Hebammengesetzes aus dem Jahre 1925 sind verschiedene Befugnisse, so zum Beispiel die Erteilung der Niederlassungsbewilligung, wieder an das Amt der Landesregierung gefallen. Das Referat arbeitete im September des Vorjahres einen wohlgedachten Stellenplan aus, wonach in der Steiermark 421 Posten für frei praktizierende Hebammen geschaffen wurden. Außer diesen arbeiten in landeseigenen Anstalten zur Zeit 15 Anstaltshebammen. Auch eine neue zufriedenstellende Gebührenordnung hat das Referat im Jahre 1948 geschaffen, durch welche der Hebammentarif auf eine gerechte Grundlage gestellt worden ist. Der Begriff des Mindesteinkommens wurde dabei aus der reichsdeutschen Gesetzgebung übernommen. Darnach garantiert das Land jenen Hebammen ein jährliches Mindesteinkommen, die in einem Orte ansässig sind, wo nur eine Hebamme vorgesehen und wo die Geburtenzahl außerordentlich niedrig ist. Diese im Hebammengesetz verankerte Maßnahme ist deswegen notwendig, damit auch in dünner besiedelten Gegenden, in denen ein Hebammenposten nicht lebensfähig ist, der geburtshilfliche Beistand gewährleistet erscheint. Die beengte finanzielle Situation des Landes hat es derzeit leider nicht erlaubt, in dieser Frage eine großzügigere Lösung zu treffen. Für das Jahr 1949 ist durch das Landes-

sanitätsreferat die Einbringung eines Landesgesetzes beabsichtigt, das alle diese Fragen regeln soll.

Nach Erreichung der Altersgrenze erhalten Hebammen bei Bedürftigkeit eine auf die Fürsorgeunterstützung nicht anrechenbare monatliche Beihilfe vom Land, sofern sie nicht im Jahre 1940 in die Angestelltenversicherung aufgenommen worden sind. Auch die Erhöhung dieses Betrages ist für späterhin in Aussicht genommen. Bemerken möchte ich nebenbei, daß in diesem Monat die Wahl des Hebammengremiums in Steiermark stattfinden wird. Alle erforderlichen Vorarbeiten und die Durchführung der Wahl liegen ebenfalls in den Händen des Sanitätsreferates. Wiederholungskurse für Hebammen werden alljährlich im Sommer abgehalten. Die Hebammenlehranstalt wird heuer noch vom Lande geführt, nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen ist die Überführung dieser Anstalten in die Agenden des Bundes mit Beginn des nächsten Schuljahres vorgesehen.

Sozusagen als neuer Beruf hat sich in den letzten Jahren der Stand der medizinisch-technischen Assistentinnen und Gehilfinnen als selbständige Gruppe entwickelt. Nach solchen ausgebildeten Hilfskräften herrscht eine rege Nachfrage und es besteht kein Zweifel darüber, daß sich hier ein aussichtsreicher neuer Beruf für die Frauen eröffnet, der jede Förderung durch die öffentliche Hand in vollem Umfang rechtfertigt. Das Land Steiermark hat eine solche Schule errichtet, sie verfügt über einen einjährigen Lehrgang für medizinisch-technische Gehilfinnen und einen zweijährigen Lehrgang für medizinisch-technische Assistentinnen. Die Absolventinnen der Schule verlassen als medizinisch-technische Gehilfinnen bzw. medizinisch-technische Assistentinnen die Schule und finden sodann Anstellung bei den Gesundheitsämtern der Bezirkshauptmannschaften sowie in den Krankenanstalten des Landes und in den Privatkrankenanstalten. Aufnahmebedingung für die Schule ist eine erfolgreich abgelegte Hochschulreifeprüfung.

Für die in der Steiermark bis vor kurzem beschäftigten 78 Fürsorgerinnen, welche alle in der sogenannten Einheitsfürsorge beschäftigt sind, besteht zur Heranbildung eines Nachwuchses schon seit Jahrzehnten eine Fürsorgeschule des Landes. Diese Schule untersteht ebenfalls unmittelbar dem Sanitätsreferat und ist organisatorisch ähnlich aufgebaut wie die anderen Schulen dieser Art.

Es sei mir noch erlaubt, einiger Sondereinrichtungen Erwähnung zu tun, die kriegs- bzw. nachkriegsbedingt dem Referate als zusätzliche Aufgabe anheimgefallen sind und einige Einrichtungen anzuführen, deren Neuschaffung oder Neuorganisation notwendig waren.

So hat die strenge Bewirtschaftung mit Lebensmitteln schon während des Krieges Anlaß gegeben, für die Kranken Sonderregelungen zu treffen, welche durch ärztliche Atteste bezeugt werden müssen. Diese Aufgabe wurde bis vor ungefähr Jahresfrist durch die Ärztekammer unter Schaffung eines eigenen Apparates, der vom Staate bezahlt werden mußte, durchgeführt. Nachdem nicht nur das Land, sondern auch der Bund finanzielle Mittel nur mangelhaft zur Verfügung haben, hat der Bund diese

Aufgaben der öffentlichen Sanitätsverwaltung zugeteilt. Zehntausende von Gutachten müssen jetzt durch die Gesundheitsämter abgegeben werden und dies trotz erheblicher Einsparung im Personalstande.

Im weiteren hat das Verbotsgesetz und seine Durchführungsverordnungen bestimmt, daß die Untersuchungen über den Versehrtheitsgrad in die Sanitätsabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung verlegt werden mußten. Nachdem kranke ehemalige Nationalsozialisten, wenn sie die Versehrtenstufe 3 bzw. 4 erhalten, von den Auswirkungen des Verbotsgesetzes befreit sind, ist begreiflicherweise der Ansturm sehr groß. Im Jahre 1948 allein sind in der Sanitätsabteilung über 4000 solche Untersuchungen durchgeführt worden.

Ein äußerst schwieriges Kapitel bildet die rechtzeitige Beistellung von für die Erhaltung des Lebens vieler Schwerkranker unbedingt notwendigen Blutspender. Im abgelaufenen Jahre haben wir ernstlich damit begonnen, die Blutspendeaktion mit Hilfe des Landes zu organisieren. Die Grundbedingung der notwendigen wirksamen Propaganda auf diesem Gebiete ist die Möglichkeit, für die Blutspender zureichende Lebensmittelzubußen zur Verfügung zu stellen und gerade hier haben sich infolge des allgemeinen Lebensmittelmangels schier unüberwindliche Schwierigkeiten einer befriedigenden Lösung dieser Aufgabe entgegengestellt. Nunmehr ist es aber doch gelungen, neue Blutspendekader in der österreichischen Hochschülerschaft und im Polizeikorps zu finden. Damit allein ist dieses schwierige Problem aber nicht zu lösen und auch nicht durch die von der Landesregierung beschlossene Erhöhung der Vergütungssätze für die Blutspender.

Ohne die Schaffung einer ausreichenden Blutkonserve und Blutreserve kann dem Mangel an Spenderblut nicht wirksam abgeholfen werden. Bis dahin werden immer wieder die die Hörer merkwürdig berührenden SOS-Rufe im Radio erschallen und werden dringend Blutspender der Gruppen A, B, C und A/B gesucht werden.

Das Sanitätsreferat hat im Frühherbst des vergangenen Jahres Mittel zum Ankauf moderner Blutkühlschränke zur Verfügung gestellt, um so zunächst einmal am Landeskrankenhaus in Graz ein sogenanntes Blut-Banksystem zu schaffen. Derzeit kann durch diese Vorsorge nur der Bedarf der chirurgischen Klinik gedeckt werden. Im Landeskrankenhaus bestehen aber außer der chirurgischen Klinik noch zwei weitere landschaftliche chirurgische und eine Reihe anderer wichtiger Abteilungen, die auch versorgt werden sollen.

Ich hoffe, daß in einigen Wochen die Station so ausgebaut werden wird, daß der gesamte Bedarf des Landeskrankenhauses Graz erfüllt werden kann und daß im weiteren Verlauf des Jahres 1949 diese Stelle in der Lage sein wird, den Bedarf an Spenderblut auch für die Landeshauptstadt Graz zu decken.

In der Frage der Distriktsärzteversorgung — im Lande wirken derzeit rund 180 Distriktsärzte — hat sich das Land Steiermark in den Jahren 1945—1948, ebenfalls unter Auswirkung des Verbotsgesetzes, mit einer Reihe provisorischer Lösungen zufrieden geben müssen. Nunmehr sind auch hier in Zusammenarbeit

des Sanitätsreferates mit der Personalabteilung der Landesregierung jene Voraussetzungen geschaffen worden, die definitive Lösungen gestatten werden. Schon in der allernächsten Zeit werden die Verhältnisse wieder auf die früher bestandene Norm zurückgeführt werden können. Dabei wurde in den von der Landesregierung beschlossenen Grundlagen vorgesehen, daß verdiente Rechte anerkannt werden sollen, ohne daß dem demokratischen Willen der Gemeinden ein unzulässiger Zwang angetan werden muß. Erwähnen möchte ich bei diesem Anlasse auch, daß über Antrag des Referates das bezügliche Landesgesetz über die Distriktsärzte kürzlich vom Landtag dahingehend abgeändert worden ist, daß nunmehr für die Erlangung einer Distriktsarztstelle nicht mehr eine einjährige, sondern eine dreijährige Spitalsausbildung verlangt wird. Diese gesetzliche Änderung war unbedingt notwendig, weil das Fortschreiten der medizinischen Wissenschaft es nicht mehr ermöglicht, sich in einer nur einjährigen Ausbildungszeit genügende Kenntnisse auf dem Gebiete der Heilkunde zu erwerben, um die vielfachen Aufgaben erfüllen zu können, welche einem Distriktsarzt von Amts wegen zufallen.

Den zweiten Grundpfeiler des Landessanitätsreferates stellen die landeseigenen Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten dar. Kein anderes Bundesland hat es sich, wie das Land Steiermark, seit jeher angeeignet lassen, mit eigenen Mitteln dieses große soziale Werk aufzubauen. Steiermark verfügt, einschließlich des provisorischen Krankenhauses am Graben in Graz, über 14 Landeskrankenhäuser, über zwei Landes-Heil- und Pflegeanstalten für Geistesranke, nämlich in Graz-Feldhof und in Schwanberg, sowie über die Tuberkulosenheilstätten Hörgas für Frauen und Enzenbach für Männer und über die über Österreichs Grenzen weit hinaus bestens bekannte und anerkannte Sonnenheilstätte auf der Stolzalpe. Diese Anstalten zusammen verfügen über rund 8400 Patientenbetten, das Anstaltspersonal umfaßt 3200 Dienstposten, darunter 350 Ärzte.

Entsprechend der Bedeutung dieses Aufgabengebietes war das Referat schon in der ersten Republik ständig bemüht, die Krankenanstalten des Landes in baulicher, in einrichtungsmäßiger und in personeller Beziehung auszugestalten und zu heben. Es mußten große Geldmittel des Landes für diese Zwecke zur Verfügung gestellt werden, aber der Ruf der steirischen Krankenanstalten hatte immer und hat auch jetzt weit über das Land hinaus einen guten Klang. Auch hier haben die besonderen Verhältnisse des Krieges und seiner Folgen Rückschläge und einen Stillstand in der Entwicklung mit sich gebracht, den zu überwinden die besondere Aufgabe des Referates darstellt. Ich möchte in dieser Hinsicht den Ausbau des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses Leoben erwähnen, der im Jahre 1945 mit unzureichenden Mitteln aus privaten Spenden örtlich begonnen wurde und nunmehr durch das Land fortgesetzt und vollendet werden muß. Im Jahre 1947 sind über 1 Million Schilling für diesen Zweck zur Verfügung gestellt worden und das Jahr 1948 erforderte einen Aufwand von 2 Millionen Schilling. Durch diesen Ausbau wird den Bedürfnissen der Bevölkerung dieses dicht besiedelten Gebietes im

vollen Umfang Rechnung getragen werden. Eine Kinderabteilung, eine Röntgenabteilung, eine geburtshilfliche Station, sowie eine eigene Abteilung für Frauenkrankheiten wurden neu geschaffen und bekannte tüchtige Fachärzte zur Führung dieser Stationen berufen. Mit dieser Ausgestaltung ist auch eine höchst wünschenswerte Verbreiterung der Ausbildungsmöglichkeiten für die neu promovierten Ärzte entstanden.

Erwähnen möchte ich auch die umfangreichen Zubauten am Krankenhaus in Mürzzuschlag, die bereits den Betrag von über einer halben Million Schilling erforderlich machten.

Der Wiederaufbau der schwer bombardierten Heil- und Pflegeanstalt „Am Feldhof“ ist weitgehend fortgeschritten und vor kurzem hat die Gleichfeier des Neubaus diesem Umstand einen besonders sinnfälligen Ausdruck verliehen. Für diesen Bau werden zunächst mehr als zwei Millionen Schilling zu verausgaben sein.

Ein neues Krankenhaus ist in Feldbach entstanden und sein Aufbau wurde mit erheblichen Kosten in die Wege geleitet. Hiebei kann ich dankbar darauf verweisen, daß die Schweiz durch Medikamenten- und Instrumentenspenden wesentlich zur Errichtung dieses neuen Krankenhauses beigetragen hat.

In der Lungenheilstätte Hörgas wurde eine Erweiterung um eine Kinderabteilung vorgenommen, wodurch zusätzlich 40 lungenkranken Kindern Heilungsmöglichkeiten geschaffen worden sind. Auch hiebei hat das Land Steiermark eine besondere Hilfe durch das Schweizer Rote Kreuz erhalten.

Im Landeskrankenhaus Graz, der größten und modernsten Krankenanstalt in Österreich, sind durch zahlreiche Verbesserungen, zusätzliche Bauten kleineren Umfanges, Wiedereinrichtung von schon bestandenen Abteilungen, die infolge der Kriegsverhältnisse und der Nachkriegszeit aufgegeben werden mußten, wieder Voraussetzungen geschaffen worden, die ihren Ruf weiterhin gewährleisten werden. Ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen festzustellen, daß die Zahlungen der klinischen Zuschüsse des Bundes, zu denen er vereinbarungsgemäß beizutragen verpflichtet ist, bisher nur zu einem völlig unzureichendem Teile erfolgt sind. Verhandlungen des Landes Steiermark mit dem Bunde sind im Gange und ihr Ziel ist es, eine Erhöhung der Beiträge des Bundes für diesen Zweck zu erreichen.

Zusammenfassend möchte ich erwähnen, daß bei den Krankenanstalten im Voranschlagsentwurf für das Jahr 1949 ein unbedeckter Abgang von mehr als 10 Millionen Schilling aufscheint. Diese Ziffer beweist mit aller Deutlichkeit, daß das Land auf diesem sozialen Gebiete leistet, was es überhaupt zu leisten vermag, jedenfalls mehr als andere Länder des Bundes.

Bei Beratung des Voranschlages im Budgetausschuß und auch schon früher hier im Hohen Landtag selbst wurde die Frage aufgeworfen, warum für das Wartepersonal in den Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten des Landes der Achtstundentag nicht eingeführt worden ist. Dazu muß ich bemerken, daß weder das Gesetz über den Achtstundentag aus der ersten Republik, noch auch das derzeit in Geltung stehende Gesetz für diese Bedienstetenkategorie

dies zwingend vorsieht. Die Absicht, den Achtstundentag in diesen Anstalten des Landes einzuführen, stößt geradezu auf unüberwindbare Schwierigkeiten. Die Art der Dienstleistung bringt es mit sich, daß diese Beschäftigten in den Anstalten selbst essen und wohnen müssen. Heute schon wird dadurch viel Bettenraum, der eigentlich für die Patienten Verwendung finden sollte, diesem ureigensten Zweck einer Krankenanstalt entzogen. Dazu wäre auch noch zu bemerken, daß in der Regel die Krankenhäuser überbelegt sind.

Im Landeskrankenhaus Graz sind 2800 Betten normiert, dazu noch im Bedarfsfalle 133 Notbetten, das sind also insgesamt 2933 Betten. Der Durchschnittsbelag in der letzten Zeit betrug 2666. Diesem Durchschnittsbelag steht ein Gesamtpersonalstand von 1398 gegenüber. Es kommt daher jetzt schon auf zwei Patienten ein Angestellter.

Daraus resultiert, daß eine jede weitere Personalvermehrung, die mit Einführung des Achtstundentages für das Warte- und Pflegepersonal im großen Ausmaße erfolgen müßte, zu ganz unmöglichen Zuständen führen müßte.

Ich möchte bei Behandlung dieser Frage hervorheben, daß die Landesregierung aber für das Warte- und Pflegepersonal eine Reihe wesentlicher Begünstigungen geschaffen hat. Zum Unterschied von den Arbeiten in Industrie und Gewerbe besteht für dieses Personal die definitive unkündbare Anstellung. Es wird also von der Unsicherheit der Existenz nicht betroffen. In materieller Beziehung ist die Angleichung an die Bezüge der öffentlichen Angestellten herbeigeführt und es besteht der Anspruch auf einen Ruhegenuß. Die Arbeiterschaft im technischen Betrieb ist ebenfalls weitgehend in ein pragmatisches Verhältnis übergeleitet worden und auch jene Arbeiter, die nach der Art der Beschäftigung nicht pragmatisiert werden können, erhalten nach einer gewissen Dienstzeit zu ihrer Altersrente vom Land eine Zulage. In einer großen Reihe von Einzelfällen sind Besserstellungen dadurch herbeigeführt worden, daß entsprechende Dienstposten systemisiert worden sind. Diese nicht zu unterschätzenden Vorteile, die die Bediensteten in den Landeskrankenhäusern haben, dürfen jedenfalls bei Behandlung zur Arbeitszeitfrage nicht außer Betracht bleiben.

Über die Sonnenheilstätte Stolzalpe wäre zu berichten, daß die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser ein schon seit vielen Jahren brennendes Problem der Sanitätsverwaltung darstellt, dessen Lösung nunmehr gleichfalls in Angriff genommen werden konnte. Als erste Baurate wurde hierfür der Betrag von 600.000 S in den jetzigen Voranschlag aufgenommen. Die Lösung der Wasserfrage ist ein Kardinalproblem für jeden weiteren Ausbau der Stolzalpe und schafft somit erst die Voraussetzungen, welche notwendig sind, um in den nächsten Jahren dieses Kleinod steirischer Heilstätten den neuzeitlichen Bedürfnissen entsprechend zu vergrößern.

Für das an der jugoslawischen Grenze gelegene Krankenhaus Radkersburg, das völlig darniederlag und dann als Krankenhaus aufgelassen werden sollte und dazu ausersehen war, nur mehr kranke Sieche

aufzunehmen, hat das Referat durch Stellung geeigneter Anträge in der Landesregierung die finanziellen und sonstigen Voraussetzungen geschaffen, um einen stufenweisen Wiederaufbau zu gewährleisten. Damit wird der Grenzbevölkerung unseres Landes ein Beweis für das uns beseelende Zusammengehörigkeitsgefühl gegeben, den sie gewiß verdient und dessen sie auch bedarf.

Meinen Bericht abschließend, möchte ich zu folgenden Schlußfolgerungen kommen:

Ich weiß zwar sehr wohl, meine Damen und Herren, daß es im Bereich des Sanitätsreferates noch eine große Reihe ungelöster Fragen gibt, die dringend einer Behandlung harren und auch Unzulänglichkeiten und mitunter auch Unzukömmlichkeiten. Aber doch steht fest, daß in den wenigen Nachkriegsjahren auf diesem Gebiete eine Summe erfolgreicher Wiederaufbauarbeit geleistet worden ist. Besonders durch die ständigen Verbesserungen und durch die stete Aufwärtsentwicklung auf dem Gebiete der Personalpolitik in meinem Referate wurde in diesen schweren und kritischen Zeiten nicht nur der Arbeitsfriede aufrechterhalten, sondern darüber hinaus wurden die Angestellten und Arbeiter von einem opferbereiten Arbeitswillen beseelt, wofür Dank und Anerkennung gebührt. Dieser Wiederaufbauwillen hat zur treuen Pflichterfüllung und zu Höchstleistungen geführt und hat es mir als politischen Referenten der Landessanitätsabteilung mitermöglicht, dem Hohen Landtag heute diesen zufriedenstellenden Bericht erstatten zu können, um dessen Kenntnisnahme ich ersuche.

(Allgemeiner Beifall und Bravorufe.)

Präsident: Wortmeldung liegt keine mehr vor. Ich schreite zur Abstimmung über den Antrag des Berichterstatters. Wer diesem Antrage zustimmt, den ersuche ich, eine Hand zu erheben. (Geschlecht.)

Ich konstatiere die Annahme.

Ich glaube, in Ihrem Sinne zu handeln, wenn wir mit der Weiterbehandlung unseres Arbeitsprogrammes heute Schluß machen. Es ist bedauerlich, daß die Beratungen über dieses Kapitel nicht zu Ende geführt werden können, es ist aber immerhin nahezu $\frac{1}{2}$ 11 Uhr.

Die nächste Sitzung wird für morgen, 9 Uhr, einberufen.

Auf der Tagesordnung stehen außer der Fortsetzung der Debatte über die Beilage Nr. 78:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 79, Gesetz über die Landesumlage im Jahre 1949.

Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 84, Gesetz, betreffend die Ausübung der Diensthoheit des Landes auf dem Gebiete des Dienstrechtes der Lehrer (Kindergärtnerinnen) der Volks-, Haupt-, Sonder- und Berufsschulen und der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen sowie der Kindergärten, soweit diese nicht vom Bunde erhalten werden.

Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 77, Gesetz, betreffend die Weitergeltung des Fürsorgerechtes im Lande Steiermark.

Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 82, Gesetz, betreffend die Weitergeltung von Vorschriften des Jugendwohlfahrtsrechtes im Lande Steiermark.

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 158, betreffend Bewilligung von Gnadengaben an ehemalige Bedienstete der Steiermärkischen Landesregierung sowie an Hinterbliebene nach solchen Bediensteten gemäß Erlass des Präsidiums des Steiermärkischen Land-

tages vom 12. November 1947, Präs. Nr. Ldtg. G 10/1-1947.

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 159, betreffend Bewilligung von Gradengaben an ehemalige Bedienstete der Steiermärkischen Landesregierung sowie an Hinterbliebene nach solchen Bediensteten gemäß Erlass des Präsidiums des Steiermärkischen Landtages vom 12. November 1947, Präs. Nr. Ldtg. G 10/1-1947.

Ich bitte, die Einberufung zur Kenntnis zu nehmen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 22 Uhr 30 Minuten.)